



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

# Geschäftsbericht 2016

der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
im 22. Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016

# 2016

# Die BLE.

---

In der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) arbeiten über 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz Deutschland und auf See. Ihr Hauptsitz ist in Bonn; ausgelagerte Referate und Außenstellen gibt es in Hamburg, Weimar und München. Die BLE ist als Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf den Gebieten Agrarwirtschaft, Fischerei, Forst und Ernährung aktiv.

Das Aufgabenspektrum der BLE ist breit und vielschichtig: Als zuständige Stelle setzt sie das Sicherheitsnetz der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik an Stützungsmaßnahmen in Deutschland um und trägt zur Marktstabilität relevanter Agrarprodukte bei. Dieser Aufgabenbereich gewinnt in der aktuellen Preiskrise wieder zunehmend an Bedeutung. Daneben ist die BLE auch für eine Reihe nationaler Kontrollaufgaben zuständig. Zur Sicherung hoher Produktqualität kontrolliert die BLE zum Beispiel die Beschaffenheit von

Obst und Gemüse beim Import. Ebenso ist sie für die Genehmigung von privaten Prüfungssystemen und die Überwachung von Kontrollverfahren bei Biomasse und im Ökolandbau zuständig. Mit ihren Fischereischutbooten und Kontrollen an Land sichert sie die Einhaltung des Fischereirechtes sowie der für Deutschland geltenden Fangquoten.

Darüber hinaus setzt die BLE im Auftrag des BMEL Programme des Bundes zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung, zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau, zur Förderung von gesunder Ernährung, des ökologischen Landbaus oder der biologischen Vielfalt um. Sie betreut als Projektträgerin im Forschungsbereich das Innovationsprogramm und andere Forschungsvorhaben für das BMEL und kommuniziert die Ergebnisse auf alle Ebenen. Von vielen Aktivitäten des Bundes und der Länder in den ländlichen Gebieten laufen die Netzwerke bei der BLE zusammen.

# Inhalt

---

## 3 Kurzportrait

- 6 Vorwort des Präsidenten
- 7 Retrospektive 2016

## 13 Sicherheit in der Wertschöpfungskette

- 14 Kontrolle von Vermarktungsnormen
- 16 Fleischklassifizierung
- 16 Rindfleischetikettierung
- 17 Nachhaltige Herstellung von Biomasse
- 18 Handel mit Holz
- 20 Fischerei und Bereederung
- 24 Europäischer Meeres- und Fischereifonds
- 25 Ökologischer Landbau
- 27 Kritische Infrastruktur Landwirtschaft
- 28 Zivile Notfallreserve und Bundesreserve

## 29 Stabilität für gemeinsame Märkte und ländliche Regionen

- 30 Absatz- und Exportförderung
- 32 Intervention, Private Lagerhaltung, Beihilfen
- 34 Ein- und Ausfuhrlicenzen
- 35 Bewilligungsstelle ELER
- 36 InVeKos
- 36 Bundesprogramm Energieeffizienz
- 38 Das Sicherheitsnetz der EU-Agrarpolitik im Härtefall

## 40 Forschungs- und Innovationsförderung

- 41 Welternährung & Internationales
- 42 Forschungsmanagement des BÖLN
- 43 Innovationsförderung
- 44 Projektförderung
- 46 Internationales Jahr der Hülsenfrüchte
- 49 Projektträger Agrarforschung
- 50 Europäische Forschungsangelegenheiten
- 51 EU-Pflanzengesundheitsstrategie
- 53 Wald und Holz

## 55 Aufklärung für Verbraucher und Praktiker

56	Verbraucherinformation
63	Praktikerinformation
65	Eine Frage der Haltung: Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz
67	Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt
68	Ländliche Entwicklung
70	Marktangelegenheiten Obst und Gemüse
72	Verwaltungsausschüsse der Gemeinsamen Marktorganisation
72	Produktinfostelle
73	IN FORM – Ernährung und Prävention
74	Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule
75	BÖLN
76	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

## 79 Dienstleistungen für die Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen, Revision

80	Zentrale Dienstleistungen
84	Zentrale Vergabestelle des BMEL
86	Informationstechnik: Dienstleistungen für BMEL und BLE
90	Finanz- und Rechnungswesen
91	Revision
91	EU-Finanzkontrolle, Externe Prüfungen
92	Controlling & Informationssicherheits- management

## 93 Personen und Jahresabschluss

94	Die Leitung der BLE
97	Der Verwaltungsrat der BLE
100	Jahresabschluss 2016
104	Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016

# „Im Einsatz für Bauern und landwirtschaftliche Räume“



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor einem Jahr schrieb ich an dieser Stelle, dass die BLE seit ihrer Gründung vielfältige Veränderungen auch deshalb gut gemeistert habe, weil sich Behörde und Mitarbeiter stets als sehr anpassungsfähig und offen für neue, auch unerwartete Entwicklungen gezeigt haben.

Das Liquiditätsprogramm zur Unterstützung von Milchbauern und Fleischerzeugern in der schweren Preiskrise hat diese Flexibilität und diesen Einsatzwillen in der Tat sehr gefordert. Eine sehr dynamische Entwicklung hat zum Beispiel auch das Bundesprogramm für ländliche Entwicklung genommen.

Bundesminister Christian Schmidt legt zudem in seiner politischen Arbeit einen starken Akzent auf den Ernährungsbereich. Zu diesem Zweck hat er im Frühjahr 2016 die Einrichtung des „Bundeszentrums für Ernährung“ in der BLE angekündigt, in dem der aid infodienst mit seinen Kompetenzen und Mitarbeitern und die in der BLE mit Ernährungsfragen betrauten Kolleginnen und Kollegen zusammengeführt werden.

Parallel dazu soll ein „Bundesinformationszentrum Landwirtschaft“ in der BLE in vergleichbarer Weise die landwirtschaftliche Kommunikations-Kompetenz von BLE und aid bündeln und stärken. Seit dem 1.2.2017 setzen wir diese im Jahr 2016 vorbereiteten Aktivitäten um.

Was außerdem im Jahr 2016 in der BLE bearbeitet, administriert, beraten, geprüft, entwickelt, gehostet, bereedert, organisiert, veranstaltet, beschieden, kommuniziert, ausgezahlt, veröffentlicht oder gefördert wurde, finden Sie ausführlich im vorliegenden Geschäftsbericht.

Ich wünsche Ihnen dabei eine anregende Lektüre unseres Geschäftsberichtes 2016.

Ihr

Dr. Hanns-Christoph Eiden

Präsident der Bundesanstalt  
für Landwirtschaft und Ernährung

# Retrospektive 2016

## Januar

### Internationale Grüne Woche im Jahr der Hülsenfrüchte

Die modellhaften Demonstrationsnetzwerke präsentieren Soja und Lupinen als Tierfutter und Lebensmittel in der Sonderschauhalle des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Demonetzwerke werden von der Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie (EPS) in der BLE betreut.

### Daten und Grafiken im neuen BLE-Datenzentrum

Die kostenfreie Online-Plattform <https://datenzentrum.ble.de> bietet jetzt interaktive Grafiken zu Statistiken für alle Interessenten aus der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Neutralität und die Verlässlichkeit der Daten stehen im Vordergrund. Das Internetangebot soll eine Rechercheplattform für Medien, Fachkreise und allgemeine Öffentlichkeit sein.

### Zentrale Vergabestelle unterstützt die Beschaffung von Mitarbeiterverpflegung

Die Zentrale Vergabestelle des BMEL in der BLE unterstützt das Statistische Bundesamt in der Ausschreibung des neuen Mitarbeiterrestaurants, um die Nachhaltigkeit und die Qualität der Mitarbeiterverpflegung zu verbessern. Auch bei den Ausschreibungen der Kantinen des Bundespräsidialamtes und des Bundeskanzleramtes bringt die ZV-BMEL im Laufe des Jahres ihre Expertise ein. Ebenso werden die Vorstellungen des BMEL zur Einhaltung von Nachhaltigkeit und Qualitätsstandards in den Gremien der Allianz nachhaltiger Beschaffung vorgetragen und eine Musterausschreibung zur Verfügung gestellt.

## Februar

### Halbierung der Emissionsmenge mit Biokraftstoffen

Die BLE übergibt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) ihren Evaluations- und Erfahrungsbericht 2015 zur nachhaltigen Herstellung von Biomasse. Danach erreichten Biokraftstoffe gegenüber fossilen Kraftstoffen eine Treibhausgaseinsparung um 51 Prozent. Der Einsatz von Palmöl und Soja verringerte sich auffällig. Bei Soja ging er auf nur noch knapp ein Viertel zurück, bei Palmöl um 27 Prozent. Rund 31 Prozent der Ausgangsstoffe stammten aus Deutschland, 44 Prozent kamen aus anderen EU-Staaten, der Rest aus Drittstaaten.

### Zweite Runde des Liquiditätshilfeprogramms startet

Nach 7.830 Anträgen in der ersten Antragsphase startet jetzt die zweite Antragsrunde. Noch etwa 13 Millionen Euro stehen für die Unterstützung von in Not geratenen Milch- und Fleischerzeugern zur Verfügung. Die neue Antragsphase läuft bis 22. März 2016.

### Hülsenfrüchteanbau auf dem Vormarsch

Die Netzwerke für Körnerleguminosen der BMEL-Eiweißpflanzenstrategie zeigen ihre ersten Erfolge bei einem Fachforum auf der BioFach in Nürnberg: Die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern koordiniert 52 Netzwerkbetriebe, die Lupinen für Saatgutvermehrung, Milcherzeugung oder Humanernährung einsetzen. So wuchs die Anbaufläche von Lupinen in Deutschland 2015 auf 29.800 Hektar an (2013: 17.400 ha). Dank der Netzwerkarbeit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, die im Soja-Netzwerk 120 Demonstrationsbetriebe koordiniert, stieg auch die Soja-Anbaufläche: Von 2012 bis 2015 verdreifachte sie sich auf über 17.000 Hektar. Der Landesbetrieb Landwirtschaft in Hessen hat mit dem jüngsten Netzwerk zu Erbsen und Bohnen mittlerweile 16 Kooperationspartner in elf Bundesländern.

## März

### Präsident der Generalzolldirektion zu Gast in der BLE

Uwe Schröder, Präsident der deutschen Generalzolldirektion, besucht die BLE. Die Umorganisation der deutschen Zollverwaltung ist das Hauptthema des Gesprächs mit dem BLE-Präsidenten Dr. Hanns-Christoph Eiden.

Zwischen BLE und Zoll gibt es viele Berührungspunkte, bei denen die beiden Behörden eng zusammenarbeiten. So kann der Zoll Güter beispielsweise oft erst dann ins Land lassen, wenn die BLE vorab entsprechende Einfuhrlizenzen erteilt hat. Vor allem zur Beschleunigung der Verfahren soll der Informationsaustausch ausgebaut werden.

### Bundestagsabgeordnete Dr. Claudia Lücking-Michel besucht die BLE

Die Bonner Bundestagsabgeordnete Dr. Claudia Lücking-Michel ist am 9. März zu Gast in der BLE. Der BLE-Präsident Dr. Hanns-Christoph Eiden und die Vizepräsidentin Dr. Christine Natt freuen sich über ihr Interesse an den unterschiedlichen Aufgabenfeldern der BLE. Die Politikerin interessiert sich besonders für die Forschungstätigkeiten der Bundesanstalt. „Es gibt wichtige Schnittpunkte Ihrer Arbeit hier in Bonn und meiner in Berlin“, betont Dr. Lücking-Michel.

### Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2015 erscheint

Das Statistische Jahrbuch enthält umfangreiche Daten zu allen Bereichen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Deutschland und in der EU. Die Statistiken werden durch die BLE für das BMEL aufbereitet.

Das Jahrbuch zeigt in 519 Tabellen (71 davon über EU-Mitgliedsstaaten) diverse Themen aus Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Neben zahlreichen Aktualisierungen machen lange Zeitreihen das Jahrbuch zu einem bewährten und international anerkannten Standardwerk für Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Medien und Agrarwirtschaft.

### Forschungsauftrag am Internationalen Tag des Waldes

Die BLE ist als Projektträgerin des deutschen Waldklimafonds im Auftrag des BMEL und des europäischen ERA-Net-Forschungsnetzwerks Sumforest in aktuelle Forschungsprojekte zur Erhaltung der Waldbestände

involviert. Am Internationalen Tag des Waldes startet das EU-Forschungsnetzwerk „Sumforest“ den transnationalen Forschungsauftrag „Nachhaltige Wälder für eine zukunftsfähige Gesellschaft“.

## April

### Internationale Konferenz zur biologischen Vielfalt in Landwirtschaft und Ernährung

Delegierte aus 53 Ländern Europas und Zentralasiens diskutieren in Bonn über den ersten Weltzustandsbericht zur biologischen Vielfalt in Landwirtschaft und Ernährung vor seiner Veröffentlichung. Das Informations- und Koordinationszentrum Biologische Vielfalt (IBV) in der BLE bereitet die Konferenz inhaltlich vor.

### Fachsymposium zur Entwicklung des Tierwohls

Erste Ergebnisse der BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben für Tierschutz werden in Bonn auf einem BLE-Fachsymposium vorgestellt. Innovative Betriebe zeigen ihre bisherigen Erfolge bei der Vermeidung von Federpicken und Schwanzbeißen. Das Fazit der Landwirte ist durchweg positiv. Die Betriebe müssen auf Basis der Erfahrungen auf den Modellbetrieben langsam an die neuen Rahmenbedingungen herangeführt werden, um langfristigen Erfolg zu haben.

### Bonner Frühlingsmarkt: Tomatenvielfalt und Tipps zur Resteverwertung

Auf dem Frühlingsmarkt in Bonn können die Besucher seltene und alte Tomatensorten am BLE-Stand kaufen. Die Initiative „Zu gut für die Tonne!“ informiert über die richtige Lagerung und Verwertung von Lebensmitteln. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) in der BLE informiert über den Erhalt und die Nutzung der Sortenvielfalt. Im Internationalen Jahr der Hülsenfrüchte 2016 stehen ferner Leguminosen im Mittelpunkt.

## Mai

### Bonner Oberbürgermeister besucht die BLE

Der Bonner Oberbürgermeister Ashok Sridharan besucht am 13. Mai die BLE. BLE-Präsident Dr. Hanns-Christoph

Eiden stellt dem neuen Stadtoberhaupt die Bundesanstalt vor. Die BLE fördert als der Bundesstadt Bonn sehr verbundene Behörde intensiv den Kontakt zu anderen Institutionen und Netzwerken aus den Bereichen Forschung und Internationales vor Ort.

### Zwei neue Bundeszentren für Landwirtschaft und Ernährung in der BLE

In zwei neu einzurichtenden Bundeszentren sollen Aufgaben der Ernährungs- und Landwirtschaftskommunikation auf Bundesebene gebündelt werden. Die Zentren werden ab Februar 2017 Aufgaben übernehmen, die bisher sowohl in der BLE als auch im aid infodienst e. V. wahrgenommen wurden. Sie werden Ansprechpartner für alle Fragen rund um Landwirtschaft und Ernährung – vom Acker bis zum Teller – sein.

### Ideen für die Integration von Zugewanderten

Am 26. und 27. April richtet die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume einen Workshop zur Integration von Zugewanderten im ländlichen Raum aus. Ziel des Workshops ist die Erarbeitung konkreter Lösungsansätze bei der Integration von Zugewanderten. Rund 100 Teilnehmer, davon 20 mit Migrationsgeschichte, entwickeln Ideen für ein besseres Verständnis untereinander, gesellschaftliche Teilhabe und bessere Kommunikation mit den Behörden.

## Juni

### Praxiswissen für die Legehennenhaltung

Die Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz veröffentlichen einen kostenlosen Leitfaden zur Legehennenhaltung. Er soll Tierhaltern helfen, Federpicken und Kannibalismus zu minimieren. Ab 2017 dürfen keine Hennen mit gekürzten Schnäbeln mehr aufgestellt werden, wobei bestimmte Erfolgsfaktoren berücksichtigt werden müssen, um ein optimales Management zu gewährleisten.

### Zukunftsstrategie Ökolandbau (ZÖL): BÖLN beteiligt sich am Strategie-Prozess

Die BÖLN-Geschäftsstelle in der BLE erarbeitet gemeinsam mit 150 Experten konkrete Vorschläge für die Zukunft der ökologischen Landwirtschaft. Am 20. Juni

2016 werden in Plankstetten die ersten vorläufigen Ergebnisse mit insgesamt rund 100 Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden, Wissenschaft kritisch erörtert. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt wird die ZÖL im Februar 2017 auf der Leitmesse BioFach in Nürnberg präsentieren.

### Über 65 Millionen Liquiditätsbeihilfe ausgezahlt

Rund 9.000 landwirtschaftliche Betriebe haben am Liquiditätsbeihilfeprogramm des BMEL teilgenommen. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt dankt der BLE bei einem Besuch in Bonn für die reibungslose Umsetzung und betont, sich für ein weiteres Liquiditätsprogramm der EU einzusetzen, um die schwierige Lage der Milchbauern zu verbessern.

## Juli

### Sieger des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ermittelt

Die Sieger des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ werden in Bonn geehrt. Für die Endrunde, und damit für eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille, haben sich 2016 insgesamt 33 Dörfer qualifiziert. Die Jury besucht vom 14. Juni bis 7. Juli alle 33 Dörfer in 13 verschiedenen Bundesländern; die Fahrt wird vom Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung organisiert, das in der BLE angesiedelt ist. Zehn Dörfer werden mit Gold, 17 Dörfer mit Silber und sechs Dörfer mit Bronze ausgezeichnet.

### Web-Anwendung ELSKA geht online: Obst und Gemüse richtig klassifizieren und kennzeichnen

Mit Bildern zu Erläuterungen der Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, zur Bewertung von Mängeln und Hinweisen zur Kennzeichnung ist die kostenlose Web-Anwendung Entscheidungshilfe und Nachschlagewerk zugleich. ELSKA steht ab sofort Erzeugern, Im- und Exporteuren, Händlern und Kontrolleuren online zur Verfügung. Gestartet wird die Anwendung mit den zehn Warenarten, die unter die speziellen Vermarktungsnormen fallen: Äpfel, Birnen, Erdbeeren, Kiwis, Paprika, Pflirsche/Nektarinen, Salate, Tafeltrauben, Tomaten und Zitrusfrüchte.

## August

### Reisekostenstelle erweitert ihr Aufgabenspektrum

Neben der Einführung des sogenannten Reisekosten-Workflows im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wird das Aufgabenspektrum um die Reise-Abrechnungen der Historikerkommission im BMEL sowie im weiteren Verlauf des Jahres um die Reise-Abrechnungen der Deutschen Lebensmittelbuchkommission (DLMBK) erweitert. Für ihren Fuhrpark beschafft die BLE zudem erstmalig ein Hybrid-Kraftfahrzeug mit Elektro-/Benzintrieb.

### Neue Ansätze der Harnstoffdüngung für eine nachhaltige Landwirtschaft

Erhöhte Stickstoffverluste in Form von umweltrelevanten Ammoniakemissionen können abhängig von der Witterung und den Bodenbedingungen insbesondere bei der Ausbringung von Harnstoff auftreten. Ein interdisziplinäres Forscherteam aus Wissenschaft und Wirtschaft will sich dieser Herausforderung stellen und die Harnstoffdüngung revolutionieren. Das Vorhaben wird vom BMEL mit rund einer Million Euro gefördert und vom Projektträger BLE (ptble) betreut.

### Rund 350 Anträge für mehr Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau bei der BLE eingegangen

Zuschüsse zur Energieberatung sowie zu Milchvorkühlern, neuen Ventilatoren oder Dämmsystemen sind besonders gefragt. Nach sieben Monaten Laufzeit des Bundesprogramms Energieeffizienz sind bei der BLE bereits rund neun von insgesamt 15 Millionen Euro Fördermitteln, die im Jahr 2016 zur Verfügung stehen, beantragt. In 40 Prozent der Anträge geht es um geförderte Beratung, die Betrieben Energieeinsparungen aufzeigt und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Modernisierungsmaßnahmen empfiehlt.

### Sojaanbau in NRW – Der Wissenstransfer funktioniert

Nach drei Jahren intensiver Arbeit wird deutlich, dass das Soja-Netzwerk der BMEL-Eiweißpflanzenstrategie sein Ziel erreicht. Der Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis funktioniert unter anderem dank Feldtagen und Beratern. Das BMEL fördert über die BLE Betriebe,

die sich an den Soja-, Lupinen- oder Ackerbohnen- und Erbsenanbau wagen.

## September

### Delegation aus Albanien besucht die BLE

Der Staatssekretär des albanischen Ministeriums für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Wasserwirtschaft, Roni Telegrafi, besucht mit einer sechsköpfigen Delegation die BLE in Bonn. Albanien bereitet sich als Beitrittskandidat für die EU auf die Einführung von Vermarktungsnormen vor, deshalb interessiert sich die Delegation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die entsprechenden Vermarktungsnormen.

### Ulrike Rodust aus dem Europaparlament zu Gast in der BLE in Hamburg

Die Europa-Abgeordnete Ulrike Rodust besucht die BLE in Hamburg und informiert sich über aktuelle Themen aus den Bereichen Fangregulierung, Fischereikontrolle, Fischwirtschaft und Zucht.

### Das Bio-Siegel wird 15 Jahre alt

Das am 5. September 2001 eingeführte staatliche Bio-Siegel wird 15 Jahre alt. Die Informationsstelle Bio-Siegel in der BLE startete mit 15 Unternehmen und 85 gekennzeichneten Produkten, exakt 15 Jahre später sind es 74.610 Produkte von 4.781 Unternehmen. Mit dem Bio-Siegel können Produkte gekennzeichnet werden, die nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert und kontrolliert wurden.

### Rebpfanzrechte: Zusätzliche 263 Hektar für deutsche Winzer

Nach der Prüfung von über 2.000 Anträgen durch die BLE stehen insgesamt zusätzliche 263 Hektar Anbaufläche für Reben zur Verfügung, davon allein 122 Hektar in Rheinland-Pfalz. Grund dafür ist die Umstellung des EU-Autorisierungssystems für Rebpfanzrechte. Mit 914 rechtskräftigen Bescheiden und rund 122 Hektar bildet Rheinland-Pfalz die Spitze der Bundesländer, gefolgt von Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Bayern, Schleswig-Holstein sowie Thüringen.

### Neu: Nationales Qualitätszentrum Schulverpflegung in der BLE

Bundesernährungsminister Christian Schmidt gibt in Berlin die Einrichtung eines Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) bekannt. Das NQZ wird in der BLE angesiedelt. Es soll bereits bestehende Maßnahmen und Initiativen rund um gutes Schul- und Kitaessen koordinieren, Qualitätsstandards und Konzepte zu Qualitätsnachweisen bei Caterern weiterentwickeln sowie relevante Zielgruppen für hochwertige Ernährung und den Stellenwert der Ernährungsbildung sensibilisieren.

## Oktober

### Innovationstage 2016: Pioniere zeigen ideenreiche Lösungen für die Land- und Ernährungswirtschaft

Auf den „Jubiläums-Innovationstagen“ zu zehn Jahren Innovationsprogramm treffen sich in Bonn rund 500 Wissenschaftler, Wirtschafts- sowie Branchenvertreter und diskutieren die Zukunftsfragen im Agrar- und Ernährungssektor. Neben dem Rückblick auf zehn Jahre BMEL-Programm zur Innovationsförderung geht es um konkrete Lösungen für den sparsamen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, eine verbesserte Nutztierhaltung oder Sensortechniken für Landmaschinen.

### Kontrolldienste für Obst und Gemüse treffen sich bei der BLE in Hamburg

Der Direktor des marokkanischen Kontrolldienstes EACCE, Abdallah Janati, und der Leiter des Bereichs Obst und Gemüse, Brahim Hammadi, besuchen die BLE gleichzeitig mit Karen Sparrow vom neuseeländischen Ministerium für Primärerzeugnisse. Die Delegationen informieren sich im Alten Land über die Produktion, die Aufbereitung und die Vermarktung von Äpfeln.

### Dorschquote gesenkt – Ausgleichszahlungen beschlossen

Aufgrund eines nahezu vollständig ausgebliebenen Nachwuchsjahrgangs beim Dorsch in der Ostsee wird das Jahr 2017 von drastischen Quotenkürzungen gekennzeichnet sein. Politisch kann die Reduktion auf ein Minus von 56 Prozent abgefedert werden, aber bei diesem für die Fischerei so wichtigen Brotfisch werden weitere

Hilfen gefordert. Die BLE unterstützt das BMEL bei der Vorbereitung dieser Maßnahmen. Innerhalb kürzester Zeit können Ausgleichszahlungen für zusätzliche Stilliegezeiten sowie Zahlungen für das Ausscheiden von Fahrzeugen aus der Flotte für das Jahr 2017 realisiert werden.

### Bundestagsabgeordneter Ulrich Kelber zu Gast in der BLE in Bonn

Ulrich Kelber, Bonner Bundestagsabgeordneter, besucht die BLE und informiert sich über die Zusammenarbeit der BLE mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz bei Vorhaben zum Verbraucherschutz und die Vernetzung der Bundesoberbehörden in Bonn. Ein weiterer Themenschwerpunkt des Treffens ist die Forschungsförderung im Bereich Ernährung und Lebensmittel. Hier sollen wissenschaftliche Grundlagen für eine gesunde Ernährung geschaffen werden unter Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Entwicklungen der Gesellschaft.

## November

### Hülsenfrüchtekongress: Erfolge mit Lupine, Erbse, Soja und Ackerbohne

Rund 200 Vertreter aus Praxis, Beratung, Forschung, Wirtschaft und Politik ziehen beim Hülsenfrüchtekongress in Berlin Bilanz. Die vom BMEL ins Leben gerufene Eiweißpflanzenstrategie wird vier Jahre alt und kann eine positive Entwicklung aufweisen. Die Hülsenfrüchte sind wieder ein wachsender Sektor; der Wissenstransfer entlang der Wertschöpfungskette ist dabei entscheidend für den Erfolg. Schon jetzt steht fest, dass die bereitgestellten Bundesmittel bis 2020 verlängert werden, um die Hülsenfrüchte zum festen Bestandteil der Fruchtfolgen zu machen. Die Geschäftsstelle der EPS ist in der BLE angesiedelt.

### Staatssekretär Dr. Aeikens besucht die BLE

Dr. Hermann Onko Aeikens, seit September Staatssekretär im BMEL, besucht die BLE und lernt das große Aufgabenspektrum der Bundesanstalt kennen. Die Veränderungen des nächsten Jahres werfen ihre Schatten voraus: Das neue Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) und das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) werden neu in der BLE angesiedelt. Dr. Aeikens

informiert sich über die Vorbereitungen und den Weg der BLE hin zu einer Kommunikationsbehörde.

### Lupinenmehl als Fischmehl-Alternative

Lupinen sind eine echte Alternative zu Fischmehl – so die Erkenntnisse von Forschern des Alfred-Wegener-Instituts, des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung und des Technologie-Zentrums Bremerhaven in einem Projekt der Eiweißpflanzenstrategie. Bis zu 50 Prozent des Fischfutters in Aquakulturen kann aus Lupinenmehl bestehen, ohne das Wachstumseinbußen der Fische festzustellen sind.

## Dezember

### EU-Initiativen erarbeiten Lösungsansätze für Treibhausgase aus der Tierhaltung

Die drei ERA-NET-Initiativen SusAn, FACCE ERA-GAS und ICT-Agri 2 treffen sich auf Einladung der BLE im Potsdamer Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie. Im Fokus des Workshops stehen die Minderung der Treibhausgasemissionen aus der Tierhaltung und in

diesem Zuge die Formulierung von Forschungsbedarf. Sowohl Vertreter aus 21 europäischen Forschungseinrichtungen als auch internationale Experten nehmen an dem Treffen teil.

### Milchsonderbeihilfe ist beschlossen

Mit Inkrafttreten der Milchsonderbeihilfe können Milcherzeuger eine Beihilfe für angelieferte Milch im Zeitraum 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016 beantragen. Voraussetzung für die Beihilfe ist, dass der Landwirt in einem dreimonatigen „Beibehaltungszeitraum“ nicht über der angelieferten Menge im gleichen Zeitraum des Vorjahres liegt. Die Anträge für diese Marktsondermaßnahme können ab dem 30. Dezember 2016 bei der BLE eingereicht werden.

### 75.000stes Bio-Siegel-Produkt angemeldet

Im Dezember registriert die BLE das 75.000ste Bio-Siegel-Produkt. Das staatliche Bio-Siegel erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. In Verbindung mit dem verpflichtenden EU-Bio-Logo, der standardisierten Kontrollstellenangabe und der Herkunftsangabe der Zutaten ist das Siegel ein verlässlicher Hinweis für die biologische Herkunft eines Produktes.

A person wearing a blue and yellow high-visibility jacket is using a red handheld device to scan a pineapple on a wooden cutting board. The device has a clear window and a small display. The person's hands are visible, holding the device and the pineapple. The background is slightly blurred, showing a wooden surface and a white plate.

# Sicherheit in der Wertschöpfungskette

# Kontrolle von Vermarktungsnormen

*Vermarktungsnormen definieren die Beschaffenheit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Mindestanforderungen zur Gewährleistung der Verzehrbareit, Klassifizierung und Kennzeichnung. Die BLE überwacht die Einhaltung der Vermarktungsnormen bei der Einfuhr und Wieder-Ausfuhr von Obst, Gemüse, Bananen, getrockneten Weintrauben, Eiern und Fischereierzeugnissen sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Fischetikettierung. Die BLE nimmt an der*

*Erarbeitung von Vermarktungsnormen in internationalen Normungsgremien (UNECE, OECD, Codex Alimentarius) teil. Sie nimmt die Aufgaben einer koordinierenden Behörde wahr. In diesem Zusammenhang entwickelt sie in Arbeitskreisen die Auslegung von Vermarktungsnormen und Kontrollvorschriften zur Koordinierung der Kontrolle und vermittelt diese Vereinbarungen den Kontrolleuren der BLE, der Länder und der Wirtschaft in Schulungen.*

## Konformitätskontrollen

Die BLE kontrolliert selektiv – auf Grundlage einer Risikoanalyse. Zur Konformitätskontrolle bei der Einfuhr wurden 224.527 Tonnen (89.387 Partien) Obst und Gemüse angemeldet. 28 Prozent der angemeldeten Menge kontrollierte die BLE. Vier Prozent der kontrollierten Menge wurden wegen eines Verstoßes gegen die Vermarktungsnormen beanstandet; je nach Produkt lag die Beanstandungsquote der kontrollierten Menge zwischen einem und 50 Prozent.

Bei Zwiebeln, Tafeltrauben, Pflaumen, und Zitronen beanstandete die BLE jeweils 100 Tonnen und mehr. Beanstandungsquoten von mehr als zehn Prozent im Vergleich zur kontrollierten Menge stellte die BLE bei Wurzelgemüse, Haselnüssen in der Schale, Pflaumen, Okra und Tomaten fest; zwischen fünf und zehn Prozent bei Zitronen, Guaven, Zuchtpilzen, Gurken, Kürbissen, Wassermelonen, Zwiebeln, Tafeltrauben; zwischen null und drei Prozent bei Melonen, Äpfeln, Auberginen, Ananas, Birnen, Persischen Limetten, Orangen, Mangos und Kulturheidelbeeren. Bei 55 Prozent der Beanstandungen wiesen die Erzeugnisse Fäulnis, Verderb oder physiologische Mängel auf. Bei 52 Prozent war die Kennzeichnung fehlerhaft oder unvollständig. Nur drei Prozent der beanstandeten Menge musste wegen nicht sortierbarer, innerer Mängel oder starkem Verderb unter zollamtlicher Aufsicht vernichtet werden. Der Rest wurde

normgerecht aufbereitet, neu gekennzeichnet, erneut kontrolliert und verzollt.

Zur Ausfuhrkontrolle wurden der BLE 49.634 Tonnen (26.066 Partien) nicht deutsches Obst und Gemüse angemeldet, wovon sie elf Prozent kontrollierte. Beanstandete Partien wurden sofort durch normgerechte Partien ersetzt, so dass die Ausfuhr stattfinden konnte.

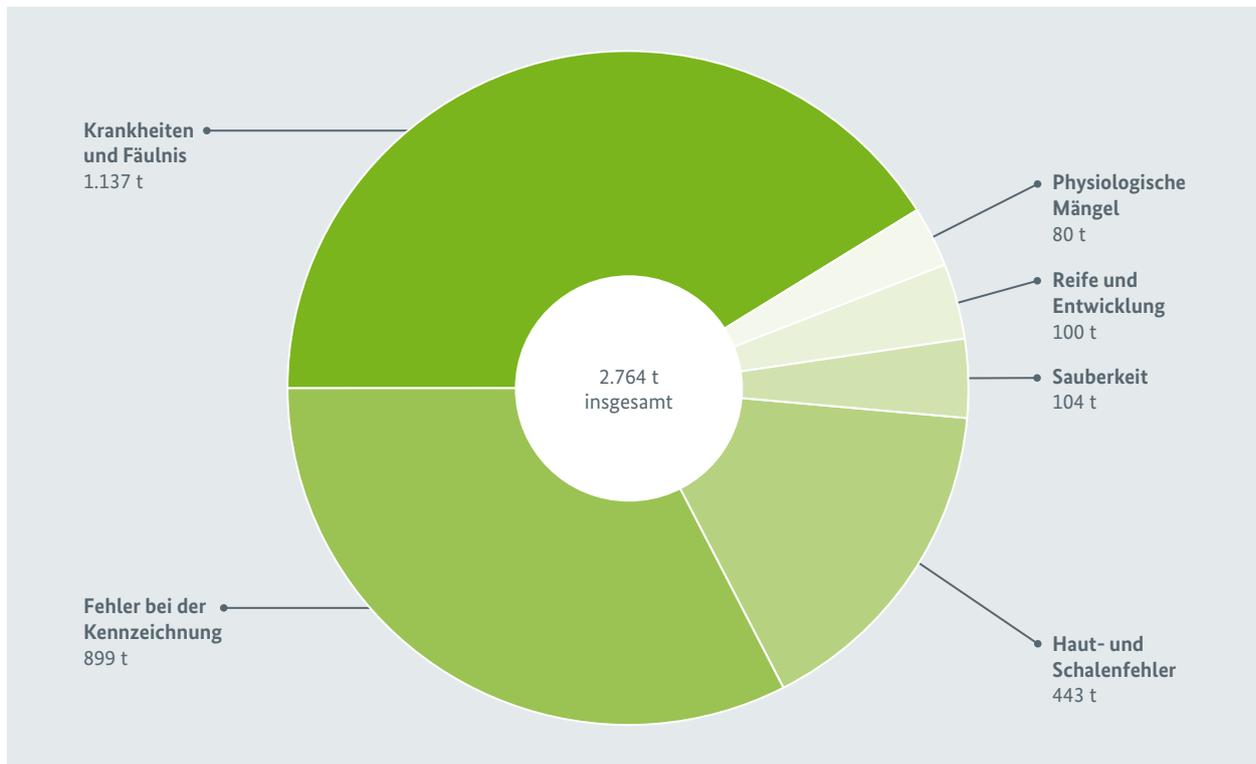
Bei der Einfuhr von Bananen stellte die BLE 68 Importeure von der staatlichen Kontrolle frei. Sie stellten bei 650.871 Tonnen in Eigenkontrolle sicher, dass nur normgerechte Bananen verzollt wurden. Die nicht freigestellten Importeure haben 13.175 Tonnen (1.043 Partien) bei der BLE zur Kontrolle angemeldet. 33 Prozent dieser Menge kontrollierte sie. Die Beanstandungsquote lag unter einem Prozent.

Zur Kontrolle der Mindestqualitätsanforderungen bei der Einfuhr von getrockneten Weintrauben wurden 58.860 Tonnen (2.982 Partien) angemeldet. Acht Prozent der Menge kontrollierte die Behörde und fertigte sie mit einer Konformitätsbescheinigung ab.

Zur Überwachung der Vorschriften zur Fischetikettierung wurden der BLE 44.466 Tonnen (12.220 Partien) Fisch, der auf dem Luftweg nach Deutschland importiert

wurde, angemeldet. Zwölf Prozent wurden kontrolliert, wobei bei acht Prozent Proben für eine DNA-Analyse zur Verifizierung der Art bei Filetware gezogen wurden. Bei

drei dieser Partien stellte die BLE eine falsch deklarierte Art fest.



Beanstandungen wegen Verstößen gegen die Vermarktungsnormen bei Obst und Gemüse in Tonnen

## Koordinierende Behörde

Die BLE nimmt die Aufgaben der „Koordinierenden Behörde bei Obst und Gemüse“ wahr (Artikel 9 der VO (EU) Nr. 543/2011). In diesem Zusammenhang führte sie 2016 fünf mehrtägige Fortbildungsmaßnahmen für insgesamt 125 Kontrolleure der Länder und 18 ein- oder

mehrtägige Seminare für insgesamt 290 Wirtschaftsbeeteiligte durch. Außerdem informierte sie die Verbraucher auf der Internationalen Grünen Woche und auf dem Bayerischen Zentral-Landwirtschaftsfest über Qualitätsmerkmale bei Obst und Gemüse.

## Internationale Zusammenarbeit

Die BLE nahm 2016 an den Sitzungen zur Normung und Kontrolle bei frischem Obst und Gemüse bei der EU-Kommission, der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE), der Organisation der

wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie des Codex Alimentarius (CCFFV) teil und wirkte an der Erarbeitung von Vermarktungsnormen, Erläuterungsbroschüren und Leitfäden aktiv mit.

# Fleischklassifizierung

*Schlachtkörper sind durch die von den Bundesländern öffentlich bestellten Klassifizierer in gesetzliche Handelsklassen und Kategorien eingeteilt. Die Zulassung der Klassifizierungsunternehmen erfolgt durch die BLE.*

Die BLE ist zuständig für die Zulassung und Überwachung von Klassifizierungsunternehmen seit dem Inkrafttreten des Fleischgesetzes 2009. Die Zulassung ist jeweils auf fünf Jahre befristet. Am 17. Oktober 2016 lief eine Zulassung der bislang 16 Klassifizierungsunternehmen aus.

Um die Umsetzung des Fleischgesetzes in Verbindung mit den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen sicherzustellen, erließ die BLE im Dezember 2016 drei Anordnungen aufgrund festgestellter Verstöße. Zusätzlich hat sie im Zuge ihrer Überwachungstätigkeit eine anlassbezogene Sonderprüfung (ein Office-Audit und zwei Witness-Audits) sowie drei reguläre Office-Audits mit jeweils einem Witness-Audit veranlasst. Seit dem Inkrafttreten des Fleischgesetzes hat die BLE für 82 Office-Audits und 331 Witness-Audits Prüfungersuche gestellt.

# Rindfleischetikettierung

*Im Zuge der BSE-Krise wurde die Rindfleischetikettierung geschaffen – ein System, das Rindfleisch von der Bedientheke bis hin zu einer Gruppe von Tieren zurück verfolgbar macht. Die BLE kontrolliert die Einhaltung von Pflichtangaben bei der Rindfleischetikettierung bei allen Betrieben, die frisches Rindfleisch vermarkten und somit zur Etikettierung des Fleisches mit den obligatorischen Angaben verpflichtet sind.*

Die BLE ist zuständig für die Kontrolle aller Marktteilnehmer, die frisches Rindfleisch vermarkten und somit zur Etikettierung des Fleisches mit den obligatorischen Angaben verpflichtet sind – dieses sind mittlerweile rund 40.000 Betriebe. Im Berichtszeitraum hat die BLE bei insgesamt 551 Marktbeteiligten Prüfungen durchgeführt, von denen 118 betriebsübergreifend und 433 betriebsbezogen angelegt waren. Zu diesen nach risikobasiertem Ansatz erfolgten Kontrollen führte sie sieben weitere Kontrollen anlassbezogen durch.

Die BLE hat 62 Betriebe durch Hinweisschreiben auf die festgestellten Mängel und entsprechend notwendige Korrekturen hingewiesen. Außerdem hat sie in weiteren 35 Fällen Verwarnungen erteilt. Für drei Vorgänge hat die BLE zudem Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Zurzeit kann sie keine Ahndung der in der Verordnung zur Durchsetzung des Rindfleischetikettierungsrechts (RiFIEtikettStrV) geregelten Straftat- und Ordnungswidrigkeitentatbestände vornehmen, da das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Beschluss vom 21. September 2016 § 10 Absatz 1 und 3 des Rindfleischetikettierungsgesetzes für nichtig erklärt hat. Durch diesen Beschluss ist die Rechtsgrundlage entzogen worden. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 11 Abs. 2 RiFIEtikettG bleibt hingegen unberührt. Um Straftaten und Ordnungswidrigkeiten bei der Rindfleischetikettierung künftig wieder ahnden zu können, bedarf es einer entsprechenden Änderung des RiFIEtikettG, die die Vorgaben des BVerfG-Beschlusses berücksichtigt.

# Nachhaltige Herstellung von Biomasse

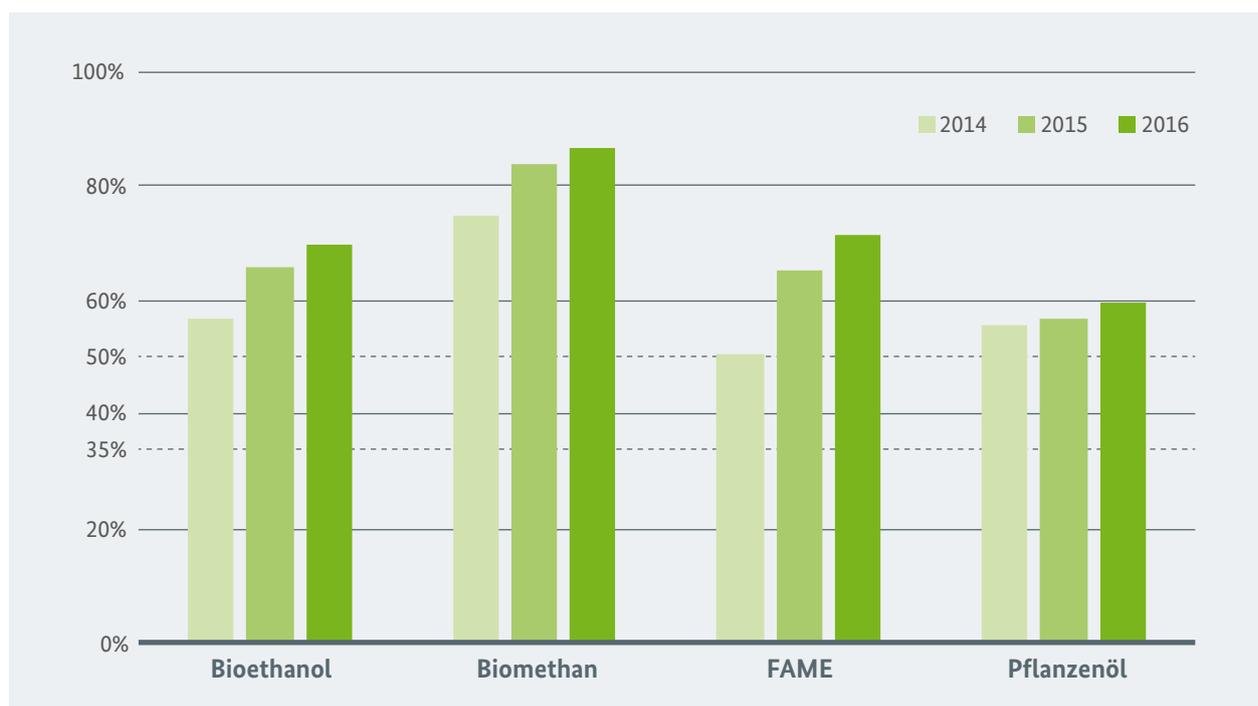
Im Gesamtprozess der nachhaltigen Herstellung von Biomasse obliegt der BLE die Anerkennung und Überwachung von Zertifizierungssystemen und -stellen. Sie stellt notwendige Daten aus der Datenbank Nabisy für die steuer- oder quotenrechtliche Behandlung von Biokraftstoffen zur Verfügung und solche, die im Biostrombereich benötigt werden. Außerdem erteilt sie sogenannte Nachhaltigkeits-Teilnachweise und plausibilisiert Nachhaltigkeitsnachweise der Wirtschaftsbeteiligten.

Die BLE setzt seit dem Jahr 2009 die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) und die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) um. Ende 2016 waren insgesamt zwei Zertifizierungssysteme und 26 Zertifizierungsstellen von der BLE nach den Nachhaltigkeitsverordnungen anerkannt. Die BLE führte im Jahr 2016 bei anerkannten Zertifizierungsstellen 24 Geschäftsstellenaudits durch. Weiterhin begleitete und kontrollierte der BLE-Prüfdienst 144

Audits der Zertifizierungsstellen bei Wirtschaftsbeteiligten; 69 dieser Audit-Begleitungen fanden im Ausland statt.

Seit dem 1. März 2012 erhebt die BLE nach gesetzlicher Grundlage für die Anerkennung von Zertifizierungssystemen und Zertifizierungsstellen sowie für die Überwachung von Zertifizierungsstellen Gebühren für die Deckung des Verwaltungsaufwandes. Im Jahr 2016 erhob sie Gebühren (inklusive Säumniszuschlägen und Stornogebühren) in Höhe von rund 187.000 Euro.

Um als nachhaltig im Sinne der Nachhaltigkeitsverordnungen zu gelten, müssen Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe zur Stromerzeugung neben dem Erfüllen flächenbezogener Anforderungen auch eine Einsparung von Treibhausgas (THG) gegenüber ihrem fossilen Vergleichswert aufweisen. Dieser Wert beträgt derzeit noch 35 Prozent und erhöht sich ab 2018 auf 50 Prozent.



Entwicklung der durchschnittlichen Treibhausgas-Einsparungen bei Biokraftstoffen, die von 2014 bis 2016 in der Datenbank Nabisy registriert wurden

Der Anstieg der THG-Einsparung bei Biokraftstoffen, die seit 2015 vermarktet werden, ist auf die Einführung der THG-Minderungsquote zurückzuführen. Mit Ablauf des Jahres 2014 endete in Deutschland die energetische Biokraftstoffquoten-Verpflichtung. Damit einhergehend entfiel auch die Möglichkeit, Biokraftstoffe, die aus bestimmten Abfällen und Reststoffen hergestellt wurden, doppelt auf die Biokraftstoffquote anzurechnen.

Kraftstoffe, die nach dem 31. Dezember 2014 in Deutschland in Verkehr gebracht werden, müssen gegenüber dem individuellen Referenzwert des jeweiligen Nachweispflichtigen THG-Emissionen in Höhe von mindestens 3,5 Prozent einsparen. Erwartungsgemäß führte die neue THG-Minderungsquote zu erheblichen Anstrengungen aller Beteiligten der Wertschöpfungskette, möglichst niedrige Emissionen zu verursachen. Dieser Trend setzt sich auch 2016 fort.

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag „Saubere Energie für alle Europäer“, das sogenannte Winterpaket, veröffentlicht. Der Vorschlag vom 30. November 2016 umfasst eine Reihe von Richtlinien- und Verordnungsvorschlägen sowie diverse Berichte und Mitteilungen. Bei den erneuerbaren Energien soll bis 2030 – über alle Sektoren im Durchschnitt aller Mitgliedsstaaten – ein Anteil von 27 Prozent erreicht werden. Die bestehenden Nachhaltigkeitskriterien sollen auf alle Arten von Biomasse ausgedehnt werden; die Treibhausgasreduzierung von Biokraftstoffen gegenüber fossilen Kraftstoffen soll ebenfalls weiter ansteigen. Die Entwicklung fortschrittlicher, alternativer Biokraftstoffe für den Verkehrssektor soll zudem durch eine Beimischungsvorgabe für die Kraftstofflieferanten gefördert werden. Die aus Nahrungsmittelpflanzen gewonnenen Biokraftstoffe sollen weniger zum Erfüllen des Erneuerbare-Energien-Zieles der EU beitragen.

## Handel mit Holz

*Die BLE prüft nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSiG) FLEGT-Genehmigungen (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) und führt Kontrollen bei Überwachungsorganisationen sowie bei Marktteilnehmern und*

*Händlern nach der EU-Holzhandelsverordnung durch. Danach ist es verboten, Holz und Holzzeugnisse aus illegalem Einschlag auf dem Binnenmarkt in Verkehr zu bringen.*

## Prüfungen nach EU-Holzhandelsverordnung

2016 erteilte die BLE ihrem Prüfdienst 153 Aufträge zur Prüfung von Marktteilnehmern. Zudem hat die Behörde 178 Berichte (teils von Prüfungen aus 2015) ausgewertet. Die Feststellungen führten zu 64 Verwarnungen und dem Erlass von 71 vollziehbaren Anordnungen durch die BLE. Die Mängel bezogen sich auf das Fehlen von vorgeschriebenen Informationen sowie Mängel bei der Risikobewertung. Bei den Anordnungen handelte es sich um Bescheide, in denen die BLE dem Marktteilnehmer die ordnungsgemäße Erfüllung der Sorgfaltspflichtregelung auferlegt. Stellt die Bundesbehörde bei einer

späteren Nachkontrolle fest, dass der Marktteilnehmer dieser Anordnung nicht nachgekommen ist, kann sie Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen die Anordnung einleiten.

In sieben Fällen gab die Fachabteilung die Vorgänge zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens an das BLE-Rechtsreferat ab. In zwei Fällen sind die Verfahren inzwischen abgeschlossen und die BLE hat Geldbußen von insgesamt 2.373 Euro verhängt. Die Prüfungsergebnisse fielen erneut sehr unterschiedlich aus. Zwar hat



inzwischen die Mehrheit der geprüften Unternehmen ein Sorgfaltspflichtensystem installiert und dokumentiert die Herkunft des Holzes oder der Holzzeugnisse, doch gibt es weiter Qualitätsunterschiede. In vielen Fällen hat die BLE die Firmen auf notwendige Nachbesserungen ihrer Systeme hingewiesen. Insbesondere bei Prüfung der Möbelbranche stellte die BLE nach wie vor Mängel fest.

Für die Prüfungen zog man außerdem 100 Holzproben, von denen 87 durch das „Thünen Kompetenzzentrum für Holzherkünfte“ auf die Holzart und 13 auf die

Holzherkunft untersucht wurden. Vorwiegend bei Verbundprodukten wurden hierbei Holzarten entdeckt, die nicht in den Deklarationen der Marktteilnehmer erfasst waren. Außerdem hat die BLE gemäß Art. 8 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 995/2010 drei anerkannte Überwachungsorganisationen geprüft, die ihre Dienstleistungen unter anderem in Deutschland anbieten. In zwei Fällen stellte sich heraus, dass keine Tätigkeiten nach der genannten Verordnung ausgeübt werden. Die Prüfung der dritten Überwachungsorganisation war 2016 noch nicht abgeschlossen.

## FLEGT-Genehmigungen

Neben der Umsetzung der Regelungen der EU-Holzhandelsverordnung ist die BLE auch zuständig für die Prüfung und Anerkennung von FLEGT-Genehmigungen. Diese werden von Holzherkunftsländern ausgestellt, mit denen die EU freiwillige Partnerschaftsabkommen geschlossen hat. Mit der Ausstellung einer FLEGT-Genehmigung, die sich auf eine bestimmte Ladung Holz oder Holzzeugnisse bezieht, gilt diese im Sinne der EU-Holzhandelsverordnung als legal geschlagen; der Importeur muss für die Lieferung also keine Sorgfaltpflichtenregelung erstellen. Die Prüfung und Anerkennung der von den Genehmigungsstellen der Partnerländer ausgestellten FLEGT-Genehmigung ist Voraussetzung dafür, dass der Zoll die Ladung in den zollrechtlichen freien Verkehr der Gemeinschaft abfertigt.

Als erstes seiner Art trat das zwischen EU und Indonesien vereinbarte Partnerschaftsabkommen am 15. November 2016 in Kraft. Die BLE erhielt bis zum Jahresende

150 FLEGT-Genehmigungen. Ihre Aufgabe ist es, die vorgelegten Lizenzen anhand der vorgeschriebenen Sicherheitsmerkmale auf Echtheit zu prüfen, die Daten in „FLEGT“ (IT-Anwendung der EU) einzugeben und zu validieren. Im Vorfeld hat die BLE das Verfahren mit dem Zoll abgestimmt: insbesondere die jeweilige Zuständigkeit, um Abweichungen in den FLEGT-Genehmigungen und den Einfuhrzollanmeldungen zu klären. Dessen ungeachtet stellte die BLE bei rund 20 Prozent der vorgelegten FLEGT-Lizenzen Abweichungen zu den Daten der Einfuhrzollanmeldungen fest. Hauptgründe waren von den indonesischen Exporteuren versandte Lieferungen, die entweder anders als die beantragten FLEGT-Lizenzen zusammengestellt waren, Lieferungen, die Artikel beinhalteten, die gar nicht unter das Partnerschaftsabkommen fallen, oder Lieferungen, die vom indonesischen Zoll anders eintarifiert wurden, als von den deutschen Zollbehörden.

# Fischerei und Bereederung

## Fangregulierung

Die BLE ist zuständig für die Umsetzung der Gemeinsamen Fischmarktordnung, die Marktbeobachtung und Berichterstattung, Versorgungs- und Bedarfsanalysen sowie außenwirtschaftliche Fragen der Fischwirtschaft. In ihrer Verantwortung liegt die Bewirtschaftung der nationalen Fangquoten und des Fischereiaufwandes sowie die Erteilung von Fischereierlaubnissen. Dafür arbeitet die BLE mit der elektronischen Verkaufsabrechnung, dem elektronischen Logbuch sowie mit Satellitenüberwachung in Echtzeit. Die BLE bereedert außerdem drei hochseetaugliche Fischereischutzboote und drei Fischereiforschungsschiffe. Mit den Schutzbooten überwacht sie auf See die Einhaltung nationaler und internationaler fischereirechtlicher Vorschriften. Die BLE-Inspektoren kontrollieren die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Fanggeräte und die erforderlichen Schiffspapiere. Gefangener Fisch wird entsprechend den EU-Vorgaben auf Fischart, Menge und Mindestgröße geprüft. Ein regelmäßiger Wissensaustausch mit Inspektoren anderer Mitgliedstaaten erfolgt durch gemeinsame Kontrollfahrten mit EU-Nachbarländern in Nord- und Ostsee. Des Weiteren nimmt die BLE Aufgaben der Kontaktstelle Fischereischutz beim Koordinierungsverbund Küstenwache im Maritimen Sicherheitszentrum wahr. Die BLE-bereederten Forschungsschiffe werden von den Fischereiforschungsinstituten des Thünen-Instituts sowie dem Max Rubner-Institut für bestandskundliche und fangtechnische Untersuchungen genutzt.

### Quotenmanagement

Für die BLE stand 2016 die erstmalige Anrechnung von Fängen untermaßiger (nicht marktfähiger) Fische auf die deutschen Fangquoten und die Umsetzung neuer Regelungen zur schrittweisen Umsetzung der Anlande- und Verbleibpflicht im Vordergrund ihres Quotenmanagements. Das weitere beherrschende Thema war die ab dem 2. Halbjahr 2016 feststehende, 56-prozentige drastische Dorschquotenkürzung in der westlichen Ostsee für das Fischereijahr 2017. Dies gefährdet die Existenz vieler Fischereibetriebe im Ostseeraum. Die BLE unterstützte

das BMEL bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen für diese Betriebe und bei der Veröffentlichung von Regelungen zur verlängerten Schonzeit für Dorsch.

### Fischereiaufwand

Zur Bewirtschaftung der Fangquoten in den westbritischen Gewässern waren im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 14 Fahrzeuge mit einer speziellen Fangerlaubnis „Fischereiaufwand“ ausgestattet. In der Nordsee konnte der Aufwand nur mit internen Tauschvorgängen abgewickelt werden. Insbesondere in der Baumkurrenfischerei und zum Teil auch in der Stellnetzfischerei wurden die Anfang des Jahres zugeteilten Tage für viele Betriebe sehr knapp. Das Aufwandssystem für die Fahrzeuge (Dorschfischerei) in der Ostsee wurde im Jahr 2016 aufgehoben.

### Fischereistatistik

Auch im Berichtsjahr 2016 erhielt die BLE zahlreiche Anfragen, insbesondere zur Datenverschneidung zwischen Logbuchdaten und VMS-Daten sowie zu Beifängen und Rückwürfen, aber auch zum Fischereiaufwand waren von besonderem Interesse. Weitere Arbeitsspitzen ergaben sich durch die Überprüfung der Altdatenmigration in die neue Fischerei-IT. Hier sind zur Qualitätssicherung diverse Cross-Checks durchgeführt worden, um die Richtigkeit der Daten sicher zu stellen.

### Fischereistruktur

Die deutsche Fischereiflotte verringerte sich im Jahr 2016 um 27 Fahrzeuge. Jedoch fiel die Reduzierung deutlich geringer aus, als noch im Vorjahreszeitraum (-49 Fahrzeuge). Zum 31. Dezember 2016 waren in der deutschen Fischereifahrzeugkartei 1.413 aktive Fahrzeuge registriert. In der großen Hochseefischerei gab es hingegen keinerlei Veränderungen; hier werden weiterhin acht Fahrzeuge geführt.

## FIT-Projekt

Das Projekt Fischerei-IT (FIT) hat sich weiter vervollständigt. Anfang 2016 nahm die BLE das Modul Fischereifahrzeugkartei zur Verwaltung der deutschen Fischereifahrzeuge in Betrieb. Kurz darauf konnte auch das Modul für die elektronische Erfassung und Weiterleitung eines elektronischen Inspektionsberichtes (einschließlich Tablets für die Inspektoren auf Hoher See) in Betrieb genommen werden. Ende 2016 waren somit alle Vorbereitungen getroffen worden, um schließlich das dritte Modul (Fangerfassung) Anfang 2017 in Betrieb nehmen zu können.

## Elektronische Fischereiüberwachung

Die BLE überwacht die nationalen Fangquoten sowie die ausgestellten Fangerlaubnisse mit diversen IT-Anwendungen wie etwa der Satellitenüberwachung (VMS), mit dem elektronischen Fischereilogbuch (vcatch) oder der elektronischen Verkaufsabrechnung (eVA). Die Länderbehörden (Fischmeister) und andere Bundeskontrollbehörden haben ebenfalls Zugriff auf diese Anwendungen.

Ab 2017 werden diese Daten allesamt in die neue Fischereidatenbank FIT einfließen. In dieser BLE-Anwendung werden künftig sämtliche fischereirelevanten Daten zu Kontrollzwecken übersichtlich abrufbar sein.

## Fischereirechtliche Angelegenheiten

Schwerpunktmäßig beschäftigte sich die BLE fischereirechtlich mit der Frage, ob die Behörde bei der Quotenverwaltung fortan neben den Schiffssicherheitszeugnissen auch die Befähigungszeugnisse von Kapitän und Mannschaft der Fischereifahrzeuge berücksichtigen muss. Die Entscheidung hierzu wird 2017 erwartet und wird gegebenenfalls Folgen für die praktische Verwaltung der Fangquoten haben. Ende 2016 beschäftigte sich die BLE darüber hinaus intensiv mit rechtlichen Fragen zu der für 2017 beschlossenen drastischen Kürzung der Dorschquote in der westlichen Ostsee. So wurde zum Schutz dieses Dorschbestandes eine weitere Schließungszeit für die hiesige Dorschfischerei geschaffen. Diese war zudem Voraussetzung für die Förderung der von der Quotenkürzung stark betroffenen Ostseefischereibetriebe bei einer vorübergehenden Einstellung ihrer Fischereitätigkeit.

# Fischereikontrolle und Fischwirtschaft

Im Berichtsjahr führte die BLE mit ihren drei Fischereischutzbooten („Seeadler“, „Seefalke“, „Meerkatze“) 457 Seekontrollen durch; diese bildeten erneut einen wichtigen Beitrag zur Überwachung der fischereilichen Aktivitäten auf See. Dabei überwogen Kontrollen der BLE in Nord- und Ostsee, jedoch waren 2016 zwei ihrer Fischereischutzboote auch in den internationalen Gewässern im Nordatlantik sowie in den westbritischen Gewässern

vor Irland im Einsatz. Etabliert haben sich gemeinsame Kontrolleinsätze mit anderen Mitgliedstaaten. Derartige Einsätze werden zusammen mit den beteiligten Küstenstaaten auf Basis einer zuvor durchgeführten Risikoanalyse geplant und von der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur in Vigo koordiniert. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet der BLE-Schutzboote verbunden mit einer insgesamt verbesserten Kontrolltätigkeit.

## Seekontrollen nach Nationen für das Jahr 2016

	D	DK	GB	LV	NL	PL	RUS	BE	S	Sonstige	Gesamt	Verstöße
 Meerkatze	22	20	13	0	87	0	0	2	15	7	166	2
 Seeadler	81	37	0	9	0	35	0	13	0	0	175	17
 Seefalke	14	5	4	0	61	0	10	0	8	14	116	3
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>62</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>148</b>	<b>35</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>457</b>	<b>22</b>

Das Anlandegebot wurde 2016 für weitere Fischarten angewandt. Untermaßige Fische sind anzulanden, dürfen jedoch nicht für den menschlichen Konsum vermarktet werden. Sie müssen dennoch auf die Quote angerechnet werden. Damit soll erreicht werden, dass selektivere Fanggeräte zum Einsatz kommen. Zur Durchsetzung der neuen Regelungen analysierte die BLE bei ihren Inspektionen auf See verstärkt die Fangzusammensetzung: Bei Seekontrollen wurde der Fang des letzten Hols sortiert und darauf geachtet, dass sowohl die maßigen als auch die untermaßigen Fische vollständig im Logbuch dokumentiert wurden. Die Datenauswertung zeigte den BLE-Kontrolleuren an, wann, wo und in welchen Fischereien untermaßige Fische gefangen wurden. Diese Daten bilden wiederum die weitere Basis für eine Risikoanalyse, um das Rückwurfverbot zukünftig effizient umzusetzen. Die Anlandungen der Fischereifahrzeuge der Großen Hochseefischerei überwachten die BLE-Prüfer. Die Kontrollen konzentrierten sich 2016 auf die Anlandeorte Sassnitz/Mukran, Bremerhaven und Cuxhaven. Von 77 Anlandungen wurden 27 einer eingehenden Kontrolle unterzogen.

In der nationalen Kontrolldatenbank werden Kontroll-, Flotten-, Quoten-, Fang- und Anlandedaten zusammengeführt. Das bisherige System FISCON soll schrittweise durch die neu geschaffene Datenumgebung „FIT“ abgelöst

werden. Dadurch werden Cross-Checks zwischen den einzelnen Bereichen vereinfacht. Seit Frühjahr 2016 wird von der BLE der elektronische Inspektionsbericht (EIB) verwendet und direkt an FIT gesendet. Ab 2017 sollen auch die Kontrolleinheiten der Länder den EIB verwenden. Zusätzlich zum Modul Seekontrolle werden dann auch die Anlandekontrollen elektronisch erstellt und gespeichert.

Die BLE ist ebenfalls zuständig für die Kontrolle der beim Import von Fischereierzeugnissen aus Fangfischerei (nicht Aquakultur) vorzulegenden Fangbescheinigungen. Diese Bescheinigungen werden von den zuständigen Behörden aus den Herkunftsländern der Erzeugnisse ausgestellt und sollen die Legalität der zu importierenden Fischereiprodukte bestätigen. In 2016 nahm die BLE rund 22.000 Importanmeldungen für Fischereierzeugnisse entgegen. Die Anzahl der Importvorgänge stieg gegenüber dem Vorjahr etwas an (2015: 20.000). Die den Anmeldungen beiliegenden Fangbescheinigungen überprüfte die BLE auf Lesbarkeit, Vollständigkeit und Plausibilität ebenso wie die teilweise vorzulegenden Verarbeitungs- und Transporterklärungen. Sollten dabei Beanstandungen auftreten, gibt sie die zu importierende Ware nicht frei; der Importeur muss dann die Behörden seines Herkunftslands um Ausstellung einwandfreier Dokumente ersuchen.

## Bereederung

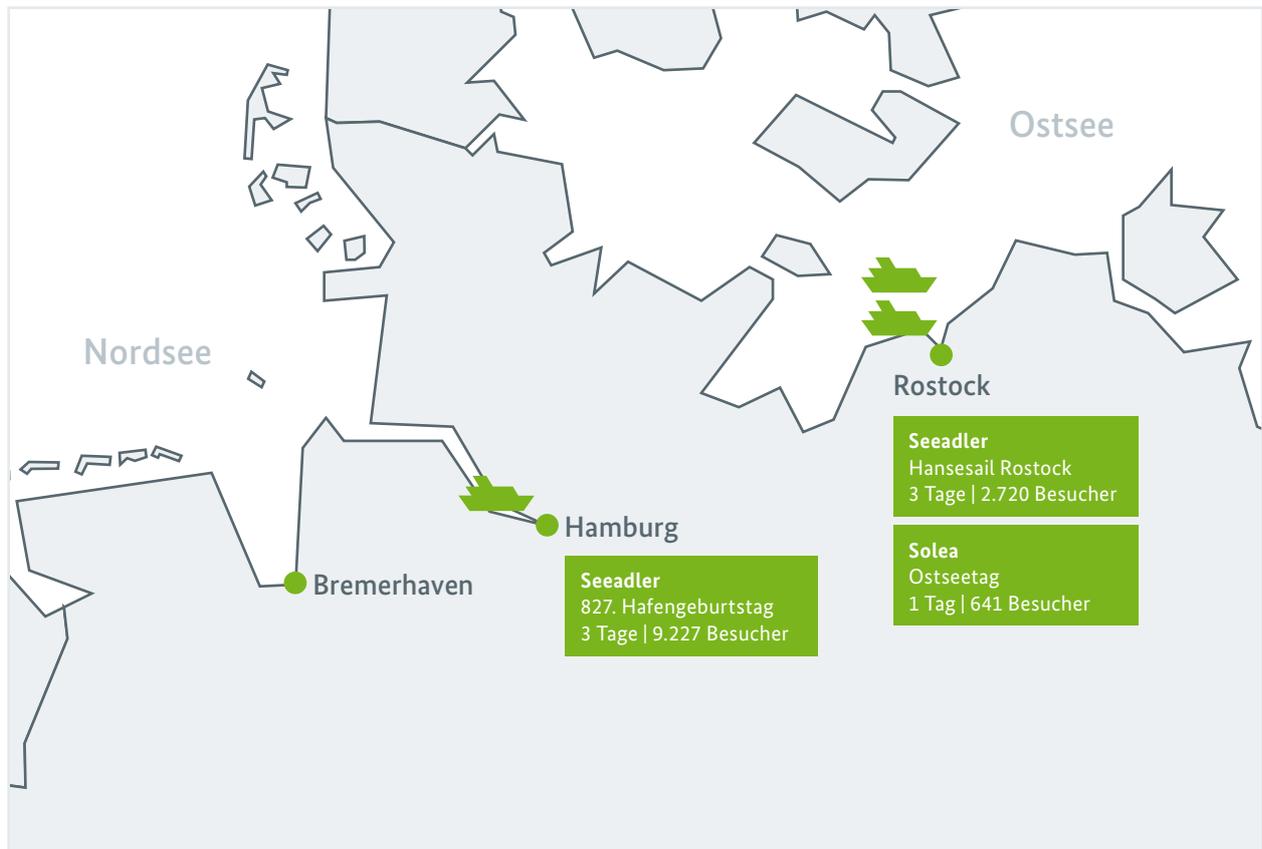
Die drei Fischereiforschungsschiffe der BLE führten im Berichtsjahr insgesamt 33 Forschungsreisen durch und legten hierbei 52.616 Seemeilen zurück: Neben den Forschungsarbeiten in nationalen Gewässern fanden in elf ausländischen Küstenmeeren Forschungsaktivitäten statt. Insgesamt wurden hierfür 81 erforderliche Forschungsgenehmigungen über das zuständige Auswärtige Amt beantragt. Mehrere Länder, vornehmlich im Ostseeraum, verschärfen aufgrund der geopolitischen Veränderungen die in den Genehmigungen enthaltenen Auflagen.

Für das Fischereiforschungsschiff „Walther Herwig III“ konnten drei Reisen, auf Grund der altersbedingten – zum Teil erheblich eingeschränkten Betriebsfähigkeit – nicht stattfinden. Dieses unterstreicht die Dringlichkeit, das jetzige Schiff durch einen Neubau zu ersetzen. Nach rund 23 Einsatzjahren, vornehmlich in Seegebieten mit

teils extremen klimatischen Bedingungen, ist dieser Verschleiß unvermeidbar. In 2016 fand planmäßig eine Zwischenklasse statt.

Für das Vergabeverfahren zum Ersatzbau „Walther Herwig III“ gingen im Berichtszeitraum indikative Angebote ein. Es wurde eine Vielzahl von Bieterklärungsgesprächen geführt, die schließlich in der Aufforderung zur Abgabe eines finalen, letztverbindlichen Angebots mündeten. Die Angebotsöffnung erfolgte am 16. November 2016, der Zuschlag soll Anfang 2017 erteilt werden.

Auch das Fischereiforschungsschiff „Clupea“ konnte eine geplante Reise nicht antreten: Während der Klasseerneuerung in der Werft kam es durch Lieferengpässe von speziellen Ersatzteilen zu einer deutlichen Verlängerung der Liegezeit.



OpenShip-Veranstaltungen im Jahr 2016

Die Einsätze des Fischereischutzboots „Seefalke“ wurden durch einen planmäßigen 46-tägigen Werftaufenthalt (Zwischenklasse) sowie eine unplanmäßige Reparatur (23 Tage) unterbrochen. Der Grund lag in einem Engpass bei der Ersatzteillieferung. Dieser Umstand stellt in den vergangenen Jahren eine immer größere Herausforderung

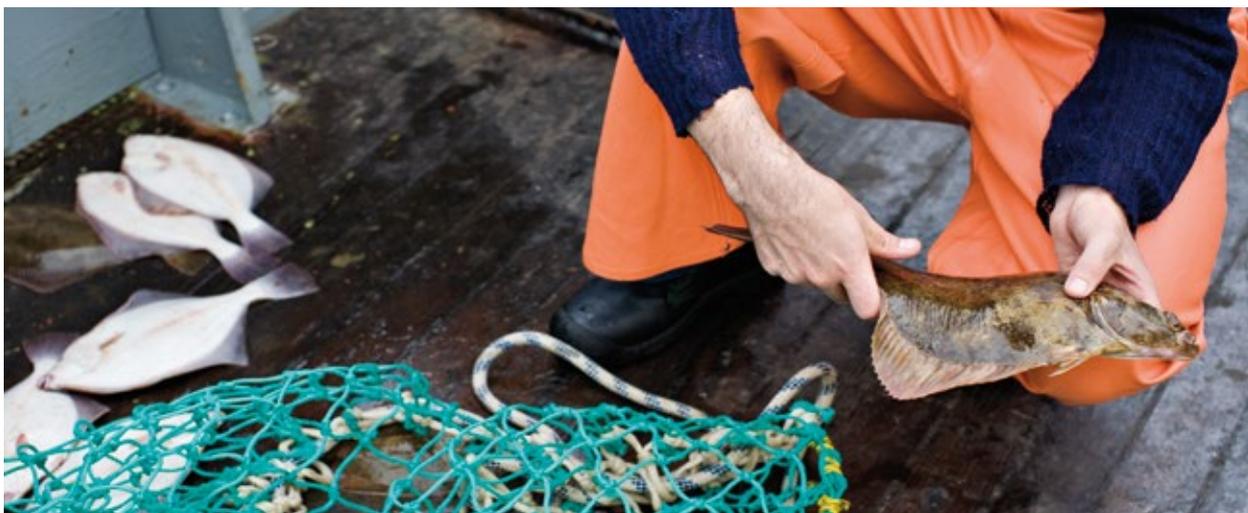
dar. Die Industrie produziert aus Kostengründen immer weniger spezielle Ersatzteile auf Vorrat. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Firmen ihren Reparatur- und Wartungsservice durch den Fachkräftemangel einschränken müssen.

## Die BLE im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)

Im MSZ-Netzwerk in Cuxhaven besetzt die BLE innerhalb des Gemeinsamen Lagezentrums – rund um die Uhr an 365 Tagen – ihre Kontaktstelle. Mitte 2016 wurde der Neubau des Maritimen Sicherheitszentrums bezogen, wobei der Umzug des Lagezentrums während des

laufenden Betriebes in den Neubau nahezu reibungslos verlief. Neben dem Lagezentrum stehen nun auch Büroflächen für sämtliche Partner zur Verfügung. Somit hat auch die BLE erstmalig ein Büro im MSZ, das vom BLE-Koordinator genutzt wird.

# Europäischer Meeres- und Fischereifonds



Die BLE ist für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zuständig. Sie kofinanziert Projekte hinsichtlich der Bundesprioritäten Fischereikontrolle und Erhebung fischereibezogener Daten zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Die BLE verantwortet sowohl die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben als auch die Begleitung, Prüfung und Bewertung derselben. Ferner leistet die BLE die Zahlungen und ist außerdem zuständig für regelmäßige EU-Abrechnungen sowie das entsprechende Rechnungsabschlussverfahren. Die Fördermittel setzen sich aus nationalen und europäischen Mitteln zusammen. Zur sach- und vorschriftsmäßigen Verwaltung der Mittel gewährleistet die BLE den ordnungsgemäßen Betrieb eines hierfür eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Nachdem die Benennung der EMFF-Bescheinigungs- und Verwaltungsbehörde 2015 erfolgreich abgeschlossen wurde, prüften Vertreter der Europäischen Kommission (KOM) im Dezember 2016 das Verwaltungs- und Kontrollsystem auf Bundesebene. Zu den geprüften Verfahren und Dokumenten gab es soweit keine Anmerkungen der KOM.

Den finalen Bericht kann es jedoch erst nach Prüfung eines kompletten, abgeschlossenen Fördervorgangs geben. Ein solcher lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Insofern erwartet die BLE eine abschließende Prüfung für 2017.

Da das Benennungsverfahren Deutschlands – insgesamt als EU-Mitgliedstaat – noch nicht abgeschlossen wurde, war der davon abhängige Rückfluss etwaiger EMFF-Vorforderungen durch die KOM noch nicht möglich. Um 2016 dennoch die Finanzierung des Datenerhebungsprogramms (Begünstigter ist das Thünen-Institut) sowie der Fischereikontrollen (Begünstigter ist hier die BLE selbst) zu sichern, hat das Bundesfinanzministerium einem Antrag des BMEL auf Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben entsprochen. So konnten bis zum Jahresende 2016 bereits Auszahlungen in Höhe von insgesamt rund 11,3 Millionen Euro geleistet werden.

Des Weiteren fanden die zweite und dritte Sitzung des EMFF-Begleitausschusses in Ulm und Bonn statt. Die BLE stellte als Verwaltungsbehörde dabei die Förderung der Fischereikontrolle auf Bundesebene vor.

# Ökologischer Landbau

Die BLE lässt in Deutschland – gemäß den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau – private Ökokontrollstellen zu. Als Befugnis erteilende Behörde ist sie in den Akkreditierungsprozess der Kontrollstellen über die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) involviert, stellt hierfür die Fachbegutachter und ist in verschiedenen DAkKS-Gremien vertreten. Die BLE prüft darüber hinaus Mitteilungen zu Unregelmäßigkeiten/Verstößen bei der ökologischen Produktion und meldet diese mittels des europäischen Datenbanksystems OFIS (Organic Farming Information System). Außerdem übermittelt die Behörde diverse

statistische Meldungen an die EU-Kommission. Ferner unterstützt sie das BMEL beim Bearbeiten von Anträgen auf Änderung der Öko-Durchführungsverordnung. Ebenfalls erteilt die Bundesanstalt vorläufige Genehmigungen für die Verwendung von nichtökologischen landwirtschaftlichen Zutaten und unterstützt die EU-Kommission beim Überprüfen von Berichten zugelassener Drittlandkontrollstellen sowie von Anträgen auf Neuzulassungen von Drittlandkontrollstellen. Außerdem erfasst die BLE die Nutzer des staatlichen Bio-Siegels.

## Kontrollstellen für den ökologischen Landbau

Im Jahr 2016 waren in Deutschland 18 Kontrollstellen von der BLE zugelassen, einige sind auch in Drittländern aktiv. Drei dieser Kontrollstellen stellten jedoch ihre Drittlandstätigkeit ein, um sich auf ihr Kerngeschäft in Deutschland zu konzentrieren. Zwei der in Deutschland zugelassenen Kontrollstellen strebten 2016 eine Verschmelzung an. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2017 andauern. Gemäß Kontrollstellenzulassungsverordnung des Öko-Landbaugesetzes ist die BLE verpflichtet, Kontrollstellenpersonal zuzulassen und die Aufrechterhaltung der Kompetenz des zugelassenen Kontrollpersonals im jährlichen Rhythmus zu prüfen. 2016 hatte die BLE 626 Kontrolleure, Bewerter und Zertifizierer zugelassen. Jährlich prüft die Behörde außerdem Anpassungen des Qualitätshandbuchs aller Kontrollstellen auf Konformität mit den geltenden Rechtsgrundlagen. Die den Kontrollstellen auferlegten Auflagen im Kontrollbereich A (landwirtschaftliche Erzeugung), die zu einer verstärkten Kontrolle von komplexen geflügelhaltenden Betrieben und zu deren verbesserten Dokumentation führen, wurden auch im Jahr 2016 durch die zuständigen Länderbehörden sowie die Fachbegutachter der DAkKS überwacht. Zur Optimierung der Verwaltung im Bereich der Kontrollstellenzulassung wurde die online basierte Datenbank „ÖKOS“ eingeführt, die festgelegte Rollen und Rechte für die zuständigen Länderbehörden sowie für die zugelassenen Kontrollstellen vorsieht.

### Akkreditierung/Begutachtung

2016 führten Fachbegutachter der BLE-Außenstellen für die DAkKS 19 Geschäftsstellenaudits und 15 Witness-Audits in Deutschland durch. Zudem führte ein Fachbegutachter ein Witness-Audit in China durch. Hierbei handelte es sich um die Auditierung der Kontrolltätigkeit einer Kontrollstelle, deren Hauptgeschäftssitz sich in Deutschland befindet. Die BLE ist im Sektorkomitee, Fachbeirat und Akkreditierungsausschuss der DAkKS vertreten und nahm auch 2016 an zahlreichen Gremiensitzungen teil. Im Sinne eines intensiven Informations- und Erfahrungsaustauschs, insbesondere zur Vor- und Nachbereitung der Fachbegutachtereinsätze, erfolgen regelmäßige Besprechungen zwischen den BLE-Mitarbeitern der Außenstellen und den BLE-Mitarbeitern des Innendienstes. Einmal jährlich findet zudem eine Schulung unter Einbeziehung externer Referenten statt.

### Genehmigung konventioneller Zutaten

Bei der BLE kann für die Herstellung ökologischer Erzeugnisse die Verwendung von konventionellen Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs beantragt werden, wenn diese nicht im Anhang IX der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 gelistet ist und die Zutat nicht mehr als fünf Prozent am Gesamtprodukt ausmacht. 2016 erteilte die BLE insgesamt 34 Genehmigungen.

## Unregelmäßigkeiten und Verstöße

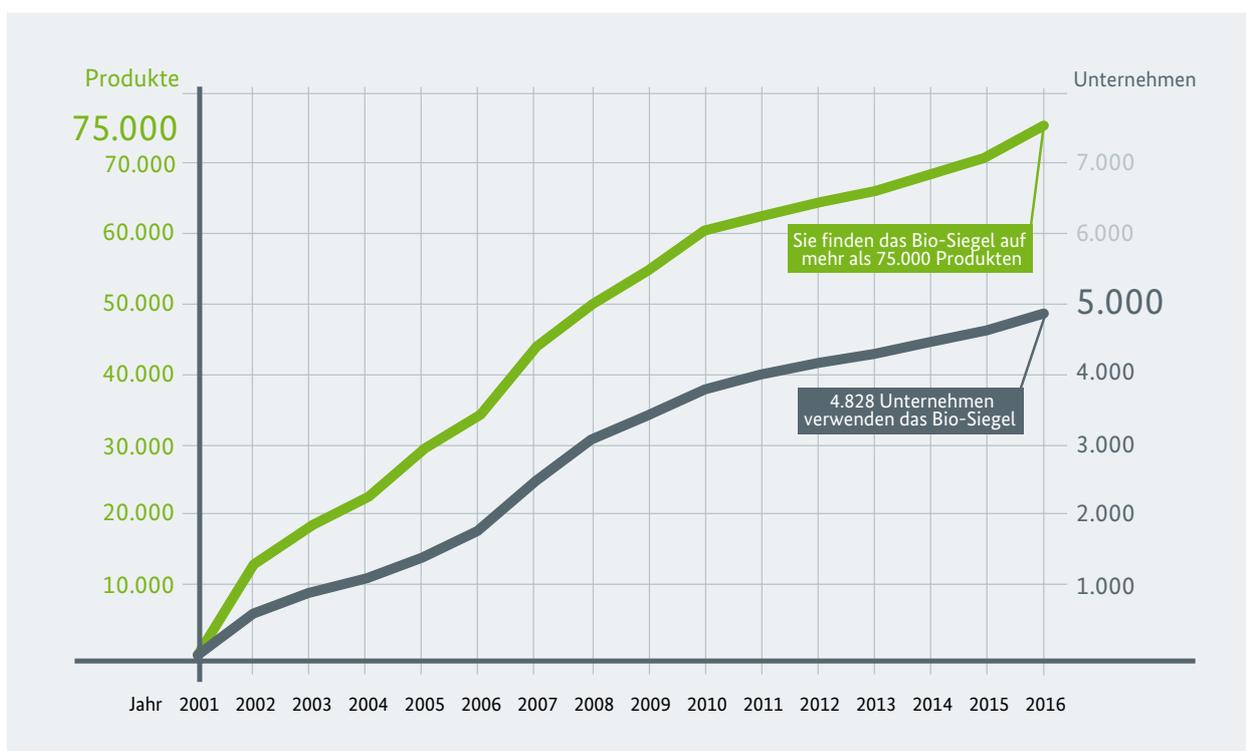
Im Zuge der Verpflichtung zur Informationsweitergabe an die EU-Kommission und andere Mitgliedstaaten bei Verdacht oder festgestellten Verstößen gegen die EU-Vorschriften für die ökologische Produktion wurden 297 Meldungen für das Jahr 2016 geprüft und in das Datenbanksystem OFIS eingestellt. Es handelte sich um Meldungen zu Bioprodukten, die aus dem EU-Ausland sowie aus Nicht-EU-Ländern eingeführt wurden und Unregelmäßigkeiten aufwiesen. In den überwiegenden Fällen waren dies erneut Pflanzenschutzmittelbelastungen. Die EU-Mitgliedstaaten Italien und Spanien waren weiterhin die Länder, gegen die die

meisten Notifizierungen erfolgten. Die Niederlande als Handelsland von Erzeugnissen außerhalb der EU wurde ebenfalls häufig notifiziert. Gegen Produkte, die in Deutschland hergestellt oder über Deutschland gehandelt wurden, ergingen 56 Meldungen im OFIS. Die Unregelmäßigkeiten und Verstöße waren regelmäßiges Thema bei den Ausschuss-Sitzungen in Brüssel. 2016 stand darüber hinaus die Umsetzung der Kommissions-Leitlinien zum Import von ökologischen Erzeugnissen aus zehn osteuropäischen und eurasischen Staaten im Fokus, die zu verstärkten Kontrollen bei Importeuren und Erstempfängern führte.

## Bio-Siegel

Im Jahr 2016 existiert das bundeseinheitliche Bio-Siegel bereits seit 15 Jahren. Zu diesem Zeitpunkt nutzen 4.828 Unternehmen das Bio-Siegel auf durchschnittlich 16 Produkten. Für die Anmeldung des 75.000sten Produkts überreichte der BLE-Präsident, Dr. Hanns-Christoph

Eiden, der Bio-Ölmühle Moog in Lommatzsch eine Urkunde. Die Informationsstelle Bio-Siegel war außerdem mit Messeauftritten bei der Internationalen Grünen Woche und der BioFach vertreten.



Anzahl der Unternehmen und Produkte, die das deutsche Bio-Siegel nutzen

## Sonstige Tätigkeiten

Die BLE ist für Deutschland als Administrator bei der Einführung einer Datenbank zum Erstellen und Weiterleiten von elektronischen Kontrollbescheinigungen (TRACES) eingebunden. Hierzu führte sie 2016 drei Schulungen für Unternehmen, Kontrollstellen und Kontrollbehörden durch. Ferner beurteilt die BLE in Zusammenarbeit mit dem BMEL und der EU-Kommission Aufnahme-/Änderungsanträge von Drittlandstaaten und Drittlandkontrollstellen zur Listung in den Anhängen III und IV der Durchführungsverordnung 1235/2008. Dazu prüfte sie als Co-Rapporteur in 2016 einen Änderungsantrag und vier Jahresberichte.

Des Weiteren nahm die BLE an drei Sitzungen der Länderarbeitsgemeinschaft LÖK und drei Sitzungen der Bund-Länderreferenten im Ökologischen Landbau teil. Sie war überdies an sechs Sitzungen des „Committee on Organic Production“ in Brüssel beteiligt. Ferner organisierte und beteiligte sich die BLE an vier Arbeitstreffen der Bund-Länder-AG zum nationalen Kontrollsystem und war eingebunden in zwei Sitzungen des Expertenbeirats Lebensmittelbetrug und einer weiteren zur Pflanzenschutzmittel-Rückstandsproblematik in Bioprodukten vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie einer Sitzung von Eurostat.

# Kritische Infrastruktur Landwirtschaft

---

Die Bundesregierung hat die neue Konzeption „Zivile Verteidigung“ beschlossen und veröffentlicht. Es ist das konzeptionelle Basisdokument zur abgestimmten Aufgabenerfüllung im Bereich der zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes. Es beschreibt Zusammenhänge und Prinzipien und macht Vorgaben für die künftige Ausgestaltung einzelner Fachaufgaben. Parallel wurden überholte Regelungen aus der Zeit des Kalten Krieges an veränderte Rahmenbedingungen und

Gefährdungsszenarien angepasst. Für den Fall einer Versorgungskrise mit landwirtschaftlichen Gütern schaffen neu geordnete Rechtsgrundlagen die erforderlichen Instrumente, um die Grundversorgung der Bevölkerung zu sichern. Es steigt hierbei die Bedeutung der Marktordnungswaren-Meldeverordnung als aktuelle bundesweite Datenquelle für den Bereich Kritische Infrastruktur Landwirtschaft.

# Zivile Notfallreserve und Bundesreserve



Die BLE kauft und lagert zum Zwecke der staatlichen Ernährungsvorsorge im Auftrag des BMEL in der „Zivilen Notfallreserve“ (ZNR) Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch sowie in der „Bundesreserve Getreide“ Weizen, Roggen und Hafer. In Ausschreibungen sucht sie geeignete Ware und Lagerraum und schließt Verträge zum Kauf und zur Bevorratung der Waren. Kontrolleure der BLE überprüfen in regelmäßigen Abständen die korrekte Lagerung sowie die Qualität der eingelagerten Waren. Um die Qualität der Vorräte zu erhalten, werden die Waren regelmäßig gewälzt.

Im Berichtsjahr schloss die BLE Verträge zum Verkauf von 27.987 Tonnen Weizen und Hafer sowie von 577 Tonnen Reis und Linsen ab. Die BLE verwaltete ferner 32 Bürgschaften über etwa eine Million Euro. Am 31. Dezember 2016 waren 808.070 Tonnen Getreide, 128.025 Tonnen Reis und Hülsenfrüchte sowie 4.695 Tonnen Kondensmilch eingelagert.

## Sensorik- und Warenkundelabor

Das Sensorik- und Warenkundelabor der BLE untersuchte von den Lagerpartien der „Zivilen Notfallreserve“ und der „Bundesreserve Getreide“ im Berichtsjahr 338 Partien. Davon wurden 204 durch beauftragte Labore zusätzlich auf weitere Kriterien untersucht. Das Sensorik- und

Warenkundelabor wertete diese Analyseergebnisse aus. Die Kontrollen dienen der Qualitätserhaltung und stellen die gesundheitliche, biologische und sensorische Integrität der gelagerten Notfallreserve sicher.

A close-up photograph of a person's hands holding a white spiral-bound notebook and a green pen, writing on a form. The form has the heading 'Checklist - Landwirt in Betrieb' and several sections with checkboxes. The person is wearing a blue shirt and a yellow high-visibility vest. The background is a blurred outdoor setting with a wooden post and a white building.

# Stabilität für gemeinsame Märkte und ländliche Regionen

---

# Absatz- und Exportförderung

Die BLE fördert die Absatz- und Exportinitiativen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft im Auftrag des BMEL vielfältig: Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für europäische Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Nicht-EU-Ländern werden von ihr nach Entscheidung der Europäischen Kommission überwacht und abgerechnet. Zudem führt die BLE Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Wein auf Drittlandsmärkten und im Binnenmarkt mit dem nationalen Stützungsprogramm für Wein durch. Sie hat auch die Projektträgerschaft für

das BMEL-Unterstützungsprogramm zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft, zur Erschließung kaufkräftiger Auslandsmärkte sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen im Ausland übernommen. Außerdem ist die Bundesanstalt zuständig für Neu- und Änderungsanträge bei geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geografischen Angaben (g.g.A.) von Weinbauerzeugnissen sowie für deren nationales Vorverfahren bei Neuanträgen.

## EU-Absatzförderung

Im Zuge der EU-Absatzförderung war die BLE im Geschäftsjahr noch mit der Abwicklung von Informations- und Absatzfördermaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt oder auf Drittlandsmärkten nach dem bisherigen Antragsverfahren (Anträge bis 2015) beschäftigt. Seit 2016 überwacht die Behörde außerdem Maßnahmen im neuen Antragsverfahren, nach dem (einmal jährlich) Programmvorschlüsse nun direkt bei einer Fachagentur der EU-Kommission eingereicht werden können. Im alten Antragsverfahren übernahm die BLE die Vorprüfung der Programme und die EU-Kommission genehmigte abschließend. Die Programme wurden höchstens zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten durch die EU und mindestens mit 20 Prozent durch den Antragssteller finanziert. Der Rest wurde bei Bedarf vom Mitgliedstaat getragen. Für Maßnahmen nach den neuen Vorschriften wird die nationale Kofinanzierung entfallen, um gleiche Bedingungen für alle Mitgliedstaaten zu schaffen.

Die EU-Kofinanzierungssätze werden deutlich angehoben:

- um 70 Prozent für Einzellandprogramme, die von einer oder mehreren vorschlagenden Organisation aus einem einzigen Mitgliedstaat eingereicht werden,
- um 80 Prozent für Mehrländerprogramme, die von mindestens zwei vorschlagenden Organisationen

aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten eingereicht werden, und für Programme in Drittländer  
→ sowie um 85 Prozent für Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen.

Mit dem jährlich neuen Jahresarbeitsprogramm (JAP) wurde ein Instrument zur Strategiefestlegung für eine dynamische Absatzförderungs politik geschaffen. Im JAP werden die Prioritäten mit dem entsprechenden Budget definiert. Die Mittelausstattung steigt auf bis zu 200 Millionen Euro im Jahr 2019 an. Für 2016 standen rund 111 Millionen Euro zur Verfügung. Dabei war für Einzellandprogramme im Binnenmarkt ein Betrag von 26 Millionen Euro vorgesehen, für Einzellandprogramme in Drittländern 68 Millionen Euro, für Mehrländerprogramme 14 Millionen Euro und für Einzellandprogramme im Falle einer schwerwiegenden Marktstörung drei Millionen Euro.

Für Deutschland wurden bei der zuständigen Agentur drei Programmvorschlüsse eingereicht, ein Qualitätsprogramm für Schweinefleisch wurde akzeptiert. Das Programm mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem finanziellen Gesamtvolumen von 2,89 Million Euro startet am 1. März 2017. Darüber hinaus betreute die BLE in 2016 – im Zuge des alten Verfahrens – neun Verträge mit unterschiedlichen Vertragspartnern.

### Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für deutsche Weine

Die EU unterstützt für deutsche Weine Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen (im Binnenmarkt und in Drittländern) als Teil des Nationalen Stützungsprogramms in Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Die geförderten Programme müssen die Erzeugnisse aus den Anbaugebieten mehrerer Bundesländer berücksichtigen. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Weinerzeuger verbessert, die Traditionen der Weinerzeugung in der Gemeinschaft bewahrt, das soziale Gefüge vieler ländlicher Gebiete gestärkt sowie der Umweltschutz bei der Weinerzeugung gewährleistet werden. Vorschläge können von deutschen Weinbaubetrieben, anerkannten Erzeugergemeinschaften, Weinhandelskellereien oder von überregionalen gemeinschaftlichen Einrichtungen zur Förderung des Weinabsatzes bei der BLE eingereicht werden.

2016 wurden für die „Absatzförderung in Drittländern“ fünf Verträge mit einer geplanten Fördersumme von rund einer Million Euro abgeschlossen. Die Informations- und Absatzfördermaßnahmen konzentrieren sich auf die Zielländer: USA, Kanada, Norwegen und Schweiz. Für die Absatzförderung in Mitgliedstaaten wurden drei Verträge mit einer geplanten Fördersumme von rund 500.000 Euro abgeschlossen. Sie beinhalten zumeist Verbraucherinformationen über verantwortungsvollen Weinkonsum sowie Kampagnen zu den geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben bei Wein.

### Nationales Unterstützungsprogramm für die Exportwirtschaft

Im Auftrag des BMEL fördert die BLE zudem die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte, über das „Nationale Unterstützungsprogramm für die Exportwirtschaft“. Damit wird die Erschließung relevanter Auslandsmärkte für deutsche Produkte sowie die Wettbewerbsfähigkeit vorrangig kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt. Die BLE gewährt maximal einen 50-prozentigen Zuschuss der Gesamtausgaben. Des Weiteren beauftragte sie

Unternehmerreisen zur Information über bestehende Zielmärkte, neue Absatzmöglichkeiten und die Vermittlung von Geschäftskontakten. Überdies ist sie für die Vergabe von Marktstudien zuständig.

Im Geschäftsjahr wurden über das BMEL-Programm zur Exportförderung 15 Anträge auf Zuwendung mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Millionen Euro (Gesamtfördervolumen: rund 804 Millionen Euro) in den folgenden Produktbereichen gestellt:

- Tierzucht und Tiergenetik (3),
- Pflanzen (1),
- Obst und Gemüse (2),
- Weinanbautechnik, Kellereitechnik (1),
- Süßwaren (1),
- Landtechnik (1),
- Fleisch und Fleischerzeugnisse (1) und
- branchenübergreifende Maßnahmen (5).

Ferner hat die BLE 47 Dienstleistungsverträge mit einem Auftragsvolumen von etwa 1,84 Millionen Euro abgeschlossen.

Weiterhin war sie bei der Teilnehmerakquise für Reisen in der EU sowie in Drittländer zur Markterkundung und Anbahnung von Geschäftskontakten aktiv; zur Qualitätssicherung nehmen BLE-Mitarbeiter regelmäßig an den Unternehmerreisen teil und vertreten dabei das BMEL. Darüber hinaus ist die BLE im Exportförderprogramm für die Ausschreibung und Vergabe von sogenannten Inspektionsreisen ausländischer Delegationen zu deutschen Unternehmen zuständig.

Im nationalen Vorverfahren bei Anträgen auf Schutz von Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geografischen Angaben (g.g.A.) für Erzeugnisse des Weinbaus sowie bei Anträgen auf Änderung bereits geschützter Bezeichnungen hat die BLE insgesamt 18 Anträge bearbeitet. Der EU-Kommission wurden – nach Abschluss des nationalen Vorverfahrens – vier Anträge auf Eintragung einer geschützten Ursprungsbezeichnung und ein Antrag auf Korrektur einer bereits eingetragenen geschützten Ursprungsbezeichnung vorgelegt.

### Produkte der Absatzförderung auf dem Binnenmarkt

Produkte	Millionen Euro
Weihnachtssterne (zwei Programme)	4,53
Qualitätsschweinefleisch (Laufzeit bis 03.03.2016)	2,97
Qualitätsfleisch Rind, Schwein, Geflügel	1,50
Erzeugnisse mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.) und geschützter geografischer Angabe (g.g.A.)	1,50
Milch und Milchprodukte vom Bauernhof (BE/NL/DE)	1,44
Fruchtsaft	0,92
g.g.A. Hopfen	0,90
Obst und Gemüse	0,60

# Intervention, Private Lagerhaltung, Beihilfen

Zur Preisstützung bedient sich die EU als Sicherungsnetz verschiedener Instrumente. In Deutschland ist die BLE für die Durchführung der Intervention in Form der öffentlichen und privaten Lagerhaltung zuständig. In der öffentlichen Lagerhaltung kauft die BLE Weizen, Butter, Magermilchpulver und Rindfleisch an. Die Lagerung wird dem Lagergewerbe im Wege von Dienstleistungsverträgen

übergeben. Grundsätzlich wird die Ware unter Berücksichtigung der Lage auf den Agrarmärkten verkauft oder für die Bedürftigenhilfe abgegeben. Private Lagerhaltung ist die Gewährung von Beihilfe für die Einlagerung von Agrarprodukten (Butter, Schweinefleisch) zum Zwecke der Marktentlastung.

## Liquiditätsbeihilfe

Die Erzeuger von tierischen Produkten litten 2016 weiter unter der schwierigen Marktlage, die für viele Betriebe existenzbedrohend war und ist. Die 2015 aus EU-Mitteln finanzierte Tiersonderbeihilfe sollte diese Notlagen abfedern. Das von der BLE umgesetzte Liquiditätsbeihilfeprogramm hatte ein Volumen von rund 70 Millionen Euro. Ende 2015 stellten rund 7.800 Milcherzeuger einen Antrag. In einer zweiten Runde im Februar 2016 gingen nochmals etwa 2.000 Anträge ein. Landwirte konnten eine Beihilfe von bis zu 10.000 Euro für ein von ihnen

abgeschlossenes Liquiditätsdarlehen erhalten, wenn sie einen Preisrückgang von mehr als 19 Prozent zwischen zwei Referenzperioden nachweisen konnten. Die BLE bearbeitete mit einem Team aus allen Arbeitseinheiten des Hauses die teilweise sehr umfangreichen Anträge und führte Vor-Ort-Kontrollen durch. Sie zahlte anschließend – fristgerecht zum 30. Juni 2016 – an mehr als 9.500 Landwirte Beihilfen in Höhe von etwa 65,3 Millionen Euro aus. Die hinter den Beihilfen stehende Darlehenssumme, mit der die antragstellenden Landwirte ihre Liquidität sichern

konnten, belief sich dabei auf nahezu 760 Millionen Euro. Aufgrund der besonderen Konstruktion der Beihilferegelung bestand und besteht auch nach der Auszahlung

ein großer Aufwand in der BLE für Nacharbeiten und Kontrollverfahren.

## Milchsonderbeihilfen

Da sich die Marktlage 2016 gerade im Bereich der Milcherzeugung nicht grundsätzlich verbessert hatte, beschloss die EU weitere Maßnahmen zur Marktstabilisierung. Diese wurden im zweiten Halbjahr 2016 in zwei Schritten implementiert. Zunächst wurde ein sogenanntes Milchmengenreduzierungsprogramm aus EU-Mitteln aufgelegt. Hier erhielten die Milcherzeuger eine Beihilfe, für im Vorjahr nicht erzeugte Mengen (im Gegensatz zu einem Referenzzeitraum). Die BLE ist an der Umsetzung und Koordination dieser bis in das folgende Jahr hineinreichenden Aufgabe beteiligt. An dem ersten Zeitraum für die Milchmengenreduzierung nahmen in Deutschland rund 9.950 Antragsteller teil – mit einer geplanten Milchmengenreduzierung von 290.000 Tonnen. Insgesamt stand für diese ins Jahr 2017 hineinreichende Maßnahme ein Budget von 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Neben zusätzlichen Maßnahmen im Bereich Intervention und Private Lagerhaltung brachte die EU in 2016 ebenfalls ein Stützungsprogramm für Tiererzeuger auf den Weg, das von den Mitgliedstaaten spezifisch ausgestaltet werden konnte. Von dieser Möglichkeit machte

Deutschland durch die Milchmengenbeibehaltungsverordnung Gebrauch und zog auch die Option einer Aufdopplung der EU-Mittel aus dem nationalen Haushalt. Für diese Regelung, bei der die Landwirte Anfang des Jahres 2017 Anträge stellen könnten, stehen insgesamt rund 116 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Beihilfe ist ausschließlich für diejenigen Landwirte vorgesehen, die ihre Milchmenge im Zeitraum Februar bis April 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht steigern.

Für diese Maßnahme der Milchmengenbeibehaltung musste in 2016 in Deutschland zunächst mit dem Milchmarktsondermaßnahmengesetz erst eine rechtliche Grundlage (MilchSonMaßG) geschaffen werden. Die Maßnahme selber wurde wiederum durch die Milchsonderbeihilfereverordnung (MilchSonBeihV) ausgestaltet. Die BLE war bei der Konstruktion der Beihilfe eingebunden. Arbeitsschwerpunkte der hieran beteiligten BLE-Arbeits-einheiten waren 2016 vor allem das Ausgestalten des Antrags- und Bearbeitungsverfahrens, das Bereitstellen der Personalressourcen sowie das Erstellen einer geeigneten IT-Anwendung.

## Öffentliche Lagerhaltung

Die sich 2015 abzeichnende negative Entwicklung auf dem Milchmarkt setzte sich 2016 fort. Der Preisverfall bei Magermilchpulver war besonders dramatisch: Das Marktpreisniveau rutschte unter den Interventionspreis. Eine Marktkonsolidierung stellte die BLE erst im letzten Quartal fest. Grund hierfür könnte sein, dass der Ankauf von Magermilchpulver in die öffentliche Lagerhaltung über das gesamte Jahr 2016 möglich war. Die EU-Kommission erhöhte in zwei Schritten die Höchstmenge, die zum Festpreis von 169,80 Euro pro 100 Kilogramm angekauft werden konnte, von 109.000 auf

350.000 Tonnen. Zudem fanden zwei Ankaufstermine im Ausschreibungsverfahren statt. Zum Jahresende 2016 beliefen sich die Bestände in Deutschland auf rund 58.842 Tonnen Magermilchpulver, EU-weit auf 352.604 Tonnen.

Die Preise für Butter waren von der Milchmarktkrise nicht soweit betroffen, dass es zu Ankäufen in die öffentliche Lagerhaltung kam. Unabhängig von der aktuellen Marktsituation hat die BLE turnusmäßig – für den Fall von Einlagerungen – Dienstleistungsverträge mit dem Lagereigewerbe geschlossen.

## Private Lagerhaltung (PLH)

Maßnahmen zur PLH waren 2016 für die Warenarten Butter, Magermilchpulver und Schweinefleisch eröffnet. Der Preisverfall auf dem Milchmarkt führte zu einer großen Nachfrage nach Lagerverträgen. So verzeichnete die Warenart Butter einen Höchstbestand von rund 18.900 Tonnen im Mai 2016. Der Höchstbestand an Magermilchpulver war mit rund 18.000 Tonnen im

September 2016 erreicht. Im ersten Quartal 2016 wirkte sich zudem der Wegfall des russischen Exportmarktes durch massiven Preisdruck aus, in dessen Folge im Januar 2016 eine Maßnahme zur PLH von Schweinefleisch eröffnet wurde. Die Maßnahme wurde mit einer eingelagerten Menge von 26.137 Tonnen Schweinefleisch in Deutschland (EU-weit: 90.867 Tonnen) abgeschlossen.

## Ein- und Ausfuhrlicenzen

*Für den Handel mit bestimmten landwirtschaftlichen Produkten zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern sowie für die mengenmäßige Verwaltung von Einfuhrkontingenten mit besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist eine Lizenz erforderlich. Lizenzen berechtigen und verpflichten zur Ein- oder Ausfuhr der betreffenden Erzeugnisse. Im Rahmen von Kontingenten erteilte Einfuhrlicenzen berechtigen zusätzlich zur zollbegünstigten Einfuhr. Für die Einhaltung der Verpflichtungen aus den Lizenzen sind Sicherheiten zu hinterlegen. In Deutschland ist die BLE für die Erteilung solcher Lizenzen zuständig.*

Im Berichtsjahr erteilte die BLE insgesamt 31.929 Lizenzen und Einfuhrrechte, was eine Steigerung um 1.489 (4,9 Prozent) gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Bei der Einfuhr verzeichnete sie eine Zunahme von 6,2 Prozent bei der Lizenzerteilung sowie eine erhebliche Steigerung (14,6 Prozent) bei der Zuteilung von Einfuhrrechten. Die Bundesanstalt verwaltete im Berichtsjahr – für 64 der insgesamt 152 von der EU-Kommission eröffneten Kontingent- und Präferenzregelungen – 3.050 Einfuhrrechte sowie 22.439 Lizenzen. Für die Annahme dieser Lizenzanträge mussten die BLE-Mitarbeiter teils aufwändige Zulassungsprüfungen und Berechnungen von Referenzmengen, auf Basis von vorgelegten Handelsnachweisen und Zolldokumenten, vornehmen.

Einfuhrlicenzen 2016:

- Geflügelfleisch: 19.486
- Reis: 2.363
- Rindfleisch: 2.185
- Obst und Gemüse (inklusive Verarbeitungserzeugnisse): 984
- Getreide: 339
- Zucker: 276
- Ethylalkohol, Hanf, Milch und Milcherzeugnisse: 62

Einfuhrrechte wurden hauptsächlich bei Geflügelfleisch mit 2.991 Zuteilungen und bei Rindfleisch mit 46 Zuteilungen verzeichnet. Bei mehr als 35 Prozent der erteilten Lizenzen wurden die Rechte aus der Lizenz übertragen und blieben damit annähernd auf Vorjahresniveau. Die höchsten Anteile der Rechteübertragung verzeichnete die BLE erneut bei der Einfuhr von Geflügelfleisch und Zucker. Bei den Ausfuhren ging die Anzahl der erteilten Lizenzen zurück (minus 12,8 Prozent).

Ausfuhrlicenzen 2016:

- Getreide: 2.047
- Zucker: 496
- Milch und Milcherzeugnisse: 278
- Reis: 147

→ sonstige Erzeugnisse: 8

Für die 2016 beantragten Lizenzen und Einfuhrrechte belief sich die Summe der neu gestellten Sicherheiten und Globalbürgschaften auf 3,475 Milliarden Euro. Demgegenüber wurden aufgrund nachgewiesener Erfüllung von

Lizenzpflichten sowie genutzter Einfuhrrechte insgesamt 3,538 Milliarden Euro an Sicherheiten freigegeben. Der Betrag der hinterlegten Sicherheiten, der zu Beginn des Berichtsjahres noch 0,67 Milliarden Euro betrug, reduzierte sich somit zum Jahresende auf 0,61 Milliarden Euro.

## Bewilligungsstelle ELER

*Als zugelassene EU-Zahlstelle hat die BLE als Bewilligungsstelle für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) den besonderen Qualitätsansprüchen zu genügen und ein wirksames sowie kontinuierliches Verwaltungs- und Kontrollsystem zu gewährleisten und nachzuweisen. Dabei sind alle Zahlungsanträge einer 100-prozentigen Verwaltungskontrolle zu unterziehen. Mindestens fünf Prozent der aus dem ELER finanzierten Ausgaben sind zudem einer Vor-Ort-Kontrolle zu unterziehen.*

Die Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Bundesrepublik Deutschland sind breit gefächert und werden grundsätzlich durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert. Deutschland hat sich dazu entschieden, ein spezifisches Programm für die Einrichtung eines nationalen Netzes (technische Hilfe) bei der EU-Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Dieses Programm führt die Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) in der BLE durch. Für diese Art der Programme liegt die Obergrenze der ELER-Beteiligung bei 50 Prozent der zuschussfähigen öffentlichen Aufgaben.

Um die EU-Finanzierung der Ausgaben gegenüber der EU-Kommission auszulösen, ist es Aufgabe der Bewilligenden Stelle, die Zahlungsanträge der DVS – im Hinblick auf Übereinstimmung mit den Fördervorgaben der EU-Kommission – zu prüfen und dieses entsprechend zu bescheinigen. In diesem Zusammenhang wurden für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 folgende Feststellungen getroffen und Maßnahmen ergriffen:

Förderfähige Ausgaben:	1.560.694,66 Euro
Nationaler Anteil:	780.347,33 Euro
EU-Anteil:	780.347,33 Euro
Anzahl der Bewilligungen:	7
Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen:	6

Die Bewilligungsstelle erstellte auf Grundlage der zahlreich veröffentlichten neuen Rechtsgrundlagen die Fördergrundlagen für die DVS und leitete die ersten Schritte für das Erreichen der erforderlichen Kontrollquote gegenüber der EU-Kommission ein.

## InVeKoS

*Die BLE unterstützt das BMEL bei der Koordinierung verschiedener Arbeitsbereiche des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS), einem System zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die BLE leitet diesbezüglich verschiedene Bund-Länder-Arbeitsgruppen. Sie bereitet die InVeKoS-Statistiken für die EU-Kommission auf und klärt Rückfragen mit den Ländern und der Kommission.*

Im Jahr 2016 setzte die BLE in InVeKoS die Vorgaben des EU- und des nationalen Rechts zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik um. Die

Bund-Länder-Arbeitsgruppen entwickelten dazu bundeseinheitliche Leitfäden und Programmbeschreibungen. Die BLE nahm als Delegationsmitglied zusammen mit dem BMEL die Aufgaben in dem Ausschuss für Direktzahlungen in Brüssel wahr und nahm an den Sitzungen der Länderreferenten teil.

Die BLE begleitete des Weiteren vier Prüfreisen der EU-Kommission bezüglich des Kontrollsystems für die Direktzahlungen und der flächen- und tierbezogenen ELER-Maßnahmen zu den Länderzahlstellen. Darüber hinaus unterstützte sie das BMEL fachlich bei Stellungnahmen und bilateralen Gesprächen im Hinblick auf die vergangenen Prüfungen.

## Bundesprogramm Energieeffizienz

*Das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau initiierte das BMEL im November 2015. Für die Förderung von Investitionen in energieeffiziente Techniken, Beratung und Wissenstransfer stehen in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 65 Millionen Euro zur Verfügung. Die Geschäftsstelle ist in der BLE angesiedelt und zuständig für die administrative Abwicklung und inhaltliche Ausgestaltung des Programms.*

Offizieller Arbeitsbeginn für das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau war der 1. Januar 2016. Im ersten Durchführungsjahr verzeichnete die BLE eine gute Resonanz: Insgesamt nahm sie 757 Anträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen von 17,1 Millionen Euro entgegen. Ein Großteil des beantragten Zuwendungsvolumens (rund 11,9 Millionen Euro) umfasste die Anträge für den „Neubau von Niedrigenergie-Gebäuden für die pflanzliche Erzeugung“. Die hiermit verbundenen Investitionsmaßnahmen

erstreckten sich insbesondere auf den Neubau von Gewächshäusern und gekühlten Lagerhallen.

Mit einem Zuwendungsvolumen von circa zwei Millionen Euro folgten die Maßnahmen für die „Systemische Optimierung“. Hierbei handelt es sich um energieeffiziente Modernisierungsmaßnahmen eines Systems oder einer Anlage, die eine Mindestenergieeinsparung von 25 Prozent als Voraussetzung für die Förderung erbringen müssen. Eine vorherige Energieberatung und die Vorlage eines entsprechenden Energieeinspargutachtens sind Voraussetzung für die – je nach Energieeinsparpotenzial – gestaffelte Zuwendung, die von 20 bis 40 Prozent reicht. Allerdings führten die im Vorfeld zu nutzenden Beratungen dazu, dass diese Maßnahmen zeitlich in 2016 nicht abgeschlossen wurden und dadurch der Mittelabfluss aus dem Bundesprogramm im Haushaltsjahr noch vergleichsweise gering war.

Die Fördermaßnahmen „Modernisierung-Einzelmaßnahmen“ und „Energieberatung“ wurden 2016 in einem



Volumen über 1,8 und 1,1 Millionen Euro bei der BLE beantragt. Dabei sind unter „Einzelmaßnahmen“, die in der Richtlinie abschließend aufgeführten Maßnahmen zu verstehen, für die beispielsweise nach der Ökodesign-Richtlinie Effizienzkriterien festgelegt wurden.

Nahezu 80 Prozent der im Jahr 2016 beantragten Zuwendungen lagen unterhalb von 10.000 Euro. Dazu zählten alle Anträge für die Fördermaßnahmen „Beratung“, „LED-Beleuchtung“ und „Energieeffizienztaische“. Ebenfalls unter diesem Zuwendungsvolumen von 10.000 Euro lagen rund 70 Prozent der Anträge zur Förderung von „Einzelmaßnahmen“ und etwa 50 Prozent des Beantragten im Bereich „Systemischer Optimierung“. Hohe Zuwendungsvolumen zwischen 50.000 und 100.000 Euro sowie über 100.000 Euro umfassten insgesamt nur vier Prozent aller Förderanträge. Davon verzeichnete die BLE die meisten (über 90 Prozent) für die Bereiche „Neubau“ und für die „Systemische Optimierung“ (zehn Prozent).

Das Projektteam bildete sich im Laufe des Jahres und ist nunmehr weitestgehend komplett aufgestellt. Für die Mitarbeiter stellten die Unvollständigkeit der Anträge sowie die heterogene Qualität der eingereichten Gutachten große Herausforderungen dar. Dabei standen sie mit den Antragstellern und Sachverständigen im intensiven Austausch. Die Erfahrungen und Anregungen mündeten in vereinfachten Formularen, in weiterentwickelten Merkblättern und in ein regelmäßiges Informationsschreiben an die Sachverständigen. Die internen Prozesse zwischen den involvierten Referaten wurden ebenfalls optimiert.

Außerdem informierte die BLE mit Messeauftritten auf der Internationalen Pflanzenmesse in Essen und der EuroTier in Hannover sowie durch Fachvorträge bei verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren für Multiplikatoren über das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau.

# Das Sicherheitsnetz der EU-Agrarpolitik im Härtetest



Bundesminister Schmidt (4. von links) informierte sich mit BLE-Präsident Dr. Eiden (3. von links) im Fachreferat über die Liquiditätsbeihilfe

Zwar setzt die EU das Sicherheitsnetz für Krisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den letzten Jahren nicht mehr so häufig ein wie in den vergangenen Jahrzehnten. Doch auch im Jahr 2016 waren die funktionierenden Strukturen der Mitgliedstaaten gefragt. Nicht zuletzt in Deutschland, wo die BLE einmal mehr ihren traditionellen Aufgaben nachkam.

## Die Vorgeschichte

Ausgehend von der Entwicklung der EU-Agrarpolitik „hin zu mehr Markt“ hatte sich die BLE in den vergangenen Jahren neu aufgestellt. Ein Prozess, der in der Bundesanstalt spätestens mit der letzten größeren Interventionsmaßnahme 2009 im Sektor Milch begann. In dem Wissen, dass die traditionellen Aufgaben im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik an Bedeutung verlieren, wurden Organisationseinheiten der Behörde folgerichtig neu zugeschnitten: Personal anderweitig eingesetzt. Gleichzeitig wurden aber auch Vorkehrungen getroffen, um dennoch im Krisenfall handlungsfähig zu sein. Die Vorkehrungen bezogen sich ebenfalls auf das Wissensmanagement im Innen- und Außendienst sowie die Installation eines Mitarbeiterpools für den Fall außergewöhnlicher Marktordnungsmaßnahmen.

## Die Krise in unerwartetem Ausmaß

Alle Vorkehrungen der BLE hatten Szenarien im Blick, die zur grundsätzlichen Ausgestaltung des EU-Sicherheitsnetzes passten: So beispielsweise die Obergrenze im Interventionsverfahren zum Festpreis bei Magermilchpulver (MMP) von 109.000 Tonnen. Mit dem Beginn der Russlandkrise im Sommer 2014 passte dieses Bild weitestgehend. Intervention wurde in Anspruch genommen, die Öffnung von Zeiträumen bei der Privaten Lagerhaltung (PLH) dämpfte die Krise und war zu managen. Im Laufe des Jahres 2015 spitzte sich die Lage jedoch zu. Sowohl im Fleischsektor als auch im Milchbereich gerieten die Preise und damit auch die Einkommen der Landwirte stark unter Druck. Eine PLH Schweinefleisch und diverse Stellschrauben bei den klassischen Marktordnungsmaßnahmen brachten keine Abhilfe. Überangebot, die andauernde Russlandkrise, geänderte Weltmarktbedingungen und eine Produktionsausweitung – im Vorfeld des Milchquotenwegfalls – führten zu einer Zuspitzung der Lage, welche die Politik schließlich dazu bewegte, Sondermaßnahmen zu ergreifen. Diese Sondermaßnahmen nahmen die BLE auch 2016 enorm in Anspruch – und dies in einem nicht erwartbaren Ausmaß.

### Das Maßnahmenspektrum 2016

Von klassischen Marktordnungsmaßnahmen in nicht gekanntem Ausmaß, über Maßnahmen in ungewöhnlicher Periodizität bis zu völlig neuen Maßnahmen reichte das Spektrum in 2016.

In folgenden Schlagworten lässt sich dies am besten zum Ausdruck bringen:

- Die Interventionsschwellen für MMP wurden mehrmals ausgesetzt. Die über Festpreis angekauften Mengen wurden mehrmals in großen Schritten angehoben.
- Bereits ein halbes Jahr nach der PLH Schweinefleisch im Frühjahr 2015 wurde Anfang 2016 erneut die PLH eröffnet. Die PLH für MMP und Butter (als Maßnahme zur Saisonglättung in bestimmten Zeiträumen gedacht) wurde zur Daueraufgabe.
- Mit der Tiersonderbeihilfe (Liquiditätsbeihilfe) wurden genauso neue Wege beschritten, wie mit den in 2016 gestarteten Milchsonderbeihilfen (Milchmengenverringerebeihilfe und Milchmengenbeibehaltungbeihilfe).

### Das Aufgabenvolumen 2016 quantitativ und qualitativ

Bei den für die BLE klassischen Marktordnungsmaßnahmen stand die Bewältigung des Aufgabenvolumens im Vordergrund. Hier reichten die Herausforderungen von der Fokussierung des Außendienstes auf die Marktordnungsmaßnahmen über die Probleme, ausreichend Lagerraum zu beschaffen sowie von der reduzierten Personalstärke im Fachreferat bis hin zu den Wirtschafts-beteiligten, die personell und inhaltlich ebenfalls nicht mehr auf Marktordnungsmaßnahmen eingestellt waren. Gut illustrieren lässt sich die Herausforderung für den Außendienst anhand der PLH Schweinefleisch zu Beginn des Jahres 2016, als in der Außenstelle Hamburg an einem Tag gleichzeitig 17 Lagerstellen für die warentechnische Überprüfung von Schweinefleisch zu bedienen waren. Für diese neuen Maßnahmen mussten völlig neue Systeme aufgebaut werden.

Besonders die neuen Aufgaben forderten die BLE heraus: Sowohl für die Tiersonderbeihilfe als auch für die Milchsonderbeihilfe musste sie jeweils ein Verfahren zur Erweiterung der Zahlstellenzulassung durchlaufen. Von Bedeutung war auch, dass die BLE mit Landwirten als Antragstellern bisher kaum Schnittstellen hatte. Da es aus vorgenanntem Grund keine Stammdaten/

Registrierung der Antragsteller im Vorlauf gab, band bereits die komplette Erfassung der Antragsteller sowie die Bewältigung des Post- und Faxeingangs erhebliche Personalkapazitäten und -zeiten.

Noch während die Tiersonderbeihilfe mit ihren zwei Antragsrunden den Arbeitshöhepunkt zur Jahresmitte 2016 erreichte, wurde damit begonnen, die Arbeitserfahrungen zu evaluieren und Schlüsse für ähnliche Sondermaßnahmen zu ziehen. Dieser Prozess nahm gerade Schwung auf, als sich neue Sonderaufgaben andeuteten. Erfahrungen mit den Abläufen, der IT und des Personalmanagements wurden sofort aufgegriffen und umgesetzt.

Für die Durchführung der Milchsonderbeihilfe wurde aus dem Stand ein neues Projektteam installiert, das sich unter anderem aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzte, die bereits an der Tiersonderbeihilfe beteiligt gewesen waren und diese neuerliche Maßnahme des Sicherheitsnetzes von Anfang an betreuten. Die BLE arbeitete dieses Mal bereits bei der Rechtsetzung für die diversen Sondermaßnahmen mit und war auch in die Vorbereitung/Koordinierung der Milchmengenverringere-Verordnung eingebunden, die durch die Bundesländer umgesetzt wird.

### Wie es gelöst wurde

Im Rückblick lässt sich sagen, dass der 2009/10 eingeleitete hausinterne Umbauprozess zum Umgang mit stark schwankenden Aufgabenvolumen von Marktordnungsmaßnahmen ein richtiger Schritt war. Gerade durch die Anforderungen in 2016 wurde dieser Ansatz stetig weiterentwickelt, so dass die BLE für ähnliche Aufgaben gut gerüstet ist. Die Erfahrungen werden derzeit laufend evaluiert und Prozesse für die Zukunft verstetigt und verbessert.

Insgesamt bewältigte die BLE die Herausforderungen durch das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ganze Haus rückte zusammen, sowohl in den Teams, die Sonderaufgaben erledigten, als auch in den Referaten, die Ressourcen zur Unterstützung der Beihilfen freigaben. All dies wurde durch eine enorme Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht und nicht zuletzt die starke Einbindung der Hausleitung. Wichtig waren ferner die enge Zusammenarbeit mit dem BMEL, den Bundesländern sowie dem HIT-Datenbankbetreiber. Die BLE hat viele neue Kenntnisse gesammelt und ihre Kompetenzen weiterentwickelt. Sie erwies sich als lernfähig und innovativ.



Forschungs- und  
Innovationsförderung

# Welternährung & Internationales

*Das BMEL engagiert sich in vielfältiger Weise, um zur Sicherung der Welternährung beizutragen. Die BLE bündelt in diesem Zusammenhang zahlreiche Aktivitäten und unterstützt das BMEL sowie Gremien und Netzwerke in allgemeinen Fragen der internationalen Zusammenarbeit und Welternährung. Sie übernimmt Managementaufgaben des Bilateralen Treuhandfonds (BTF) des BMEL bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der*

*Vereinten Nationen (FAO) und betreibt Informations- und Wissensmanagement für die internationale Zusammenarbeit bei der Agrarforschung, Welternährung und Entwicklung ländlicher Räume. Zudem unterstützt sie den internationalen Praktikantenaustausch, das internationale Seminar für Führungskräfte der Landjugendarbeit und vermittelt Beigeordnete Sachverständige zur FAO.*

## Internationale Forschungszusammenarbeit

Bei der bilateralen Forschung für Welternährung wurde eine Richtlinie erarbeitet und im März 2016 veröffentlicht, die der BLE als Projektträger seitdem ermöglicht, rechtlich abgesicherte, transparente Bewilligungsverfahren durchzuführen. Im Zuge der Bekanntmachung „Nutrition: Diversifizierte Landwirtschaft für ausgewogene Ernährung“ beschied die BLE in 2016 weitere Projekte. Insgesamt förderte sie acht Forschungsprojekte mit einer Gesamtfördersumme von rund neun Millionen Euro. Neu eingeworben wurden 31 Skizzen bei der Bekanntmachung „Ansätze zur Verarbeitung lokaler Lebensmittel in Subsahara-Afrika und Südostasien, die zu einer verbesserten Ernährung beitragen sowie qualitative und quantitative Verluste reduzieren“. Den Start erster Projekte erwartet die BLE für 2017. Für zwei weitere Forschungsprojekte (Bedeutung von Nutz-, Haus- und Wildtieren als Infektionsquelle für Ebolaviren; Aufbau eines Netzwerks zur Aflatoxin-Reduktion in

der Nahrungskette in Kenia) übergab Bundesminister Christian Schmidt 2016 die Förderbescheide.

Die BLE ist Teil des ERA-NETs LEAP-Agri („A Long term EU-Africa research and innovation Partnership on food and nutrition security and sustainable Agriculture“). Europäische und afrikanische Projektträger fördern hier Projekte zur Ernährungssicherung mit einem Gesamtvolumen von rund 25 Millionen Euro bis 2021. Der BMEL-Anteil liegt bei zwei Millionen Euro. Die BLE arbeitet an der Bekanntmachung, die im Frühjahr 2017 veröffentlicht werden soll. Überdies informierte die BLE auf dem Tropentag 2016 in Wien über die Aktivitäten und Förderinstrumente des BMEL im Bereich Welternährung. Zusätzlich organisierte sie einen Programmbeitrag zum Thema „Diversifizierte Landwirtschaft und Ernährung“ und stellte eine Auswahl von derzeit geförderten Projekten vor.

## Weiterbildung von Fachkräften

Übergeordnetes Ziel des internationalen Doktorandenprogramms ist es, die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Agrar-, Ernährungs-, Forstwirtschafts-, Fischerei- und der ernährungs- und gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzforschung zu fördern. 2016 wurden acht Doktoranden aus Ländern Subsahara-Afrikas gefördert, eine weitere Ausschreibung für den Iran erfolgte zum Jahresende.

Im Bilateralen Treuhandfonds (BTF) des BMEL bei der FAO startete und betreute die BLE im Berichtsjahr drei neue Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Millionen Euro und 19 laufende Vorhaben. Eines der Neuvorhaben beschäftigt sich mit der Reduzierung von Nachernteverlusten durch den Einsatz verbesserter

Technologien am Beispiel der Gemüseproduktion in Äthiopien. Ein weiteres Vorhaben untersucht Optionen für eine nachhaltige und resiliente Intensivierung kleinbäuerlicher Pflanzenproduktion. Im dritten Projekt werden Trainingskapazitäten für eine ernährungssensitive Bioenergieproduktion geschaffen. Bei der FAO unterstützte die BLE die Besetzung von drei neuen APO-Positionen (Officer Forest and Farm Facility; Office Investment Planning, Economic Analysis; Evaluation/ Administration Officer); derzeit befinden sich somit zehn APOs im Einsatz bei der FAO. Außerdem förderte die BLE für das BMEL 2016 im internationalen Praktikantenaustausch vier Durchführungsorganisationen mit 500.000 Euro innerhalb von sieben Projekten.

# Forschungsmanagement des BÖLN

*Etwas mehr als die Hälfte der Mittel, die für das BÖLN jährlich zur Verfügung stehen, sind zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Ökolandbau und anderer Formen der nachhaltigen Landwirtschaft bestimmt. Seit Beginn des nationalen Programms zur Förderung des Ökolandbaus im Jahre 2001 wurden über 950 praxisorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte realisiert. Um das erarbeitete Wissen an die unterschiedlichen Nutzergruppen heranzutragen, ist eine Vernetzung der Akteure notwendig. Dies geschieht über themenbezogene Netzwerke und Workshop-basierte Diskussionsforen für Praxis, Beratung und Wissenschaft zur gegenseitigen Information und Weiterbildung. Weiterer Bestandteil sind die Wissenschaftsplattform <http://forschung.oekolandbau.de> und die Datenbank [www.orgprints.org](http://www.orgprints.org), in die wissenschaftliche Veröffentlichungen, Projektinformationen und Schlussberichte eingestellt werden. Die dritte Säule besteht aus selbst angebotenen und durchgeführten Workshops oder Tagungen der Geschäftsstelle.*

Im Berichtsjahr 2016 veröffentlichte das BMEL gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Bundesanzeiger zwei Bekanntmachungen zu den Themen Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz. Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme wurden die die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) und die BLE vom BMEL beauftragt.

Kern der Bekanntmachung Pflanzenzüchtung waren neue Strategien für die Pflanzenzüchtung im ökologischen Landbau und in anderen Formen nachhaltiger Landbewirtschaftung, inklusive von Leguminosen. Die Bekanntmachung benannte wegen der zentralen Bedeutung einer ressourcenschonenden, qualitativ hochwertigen pflanzlichen Erzeugung mehrere Züchtungsziele. Zum einen sollte die Resistenz beziehungsweise Toleranz gegenüber biotischen und abiotischen Schadeinflüssen erhöht, zum anderen die Nährstoff- und Wassernutzungseffizienz gesteigert werden. Gleichzeitig standen die Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen und die Erweiterung der Pflanzenpalette im Fokus. So sollten unter

anderem die Inkulturnahme und die erste züchterische Bearbeitung neuer Pflanzenarten sowie der Einsatz neuer Züchtungsmethoden gefördert werden. Insgesamt gingen zur BÖLN-Bekanntmachung „Pflanzenzüchtung“ 39 Projektskizzen ein, sieben davon im Bereich der Eiweißpflanzenstrategie (EPS). Die weiteren Skizzen bezogen sich auf Getreide, Obst- und Gemüsekulturen, Ölpflanzen und bislang wenig genutzte Kulturpflanzen.

Die zur Förderbekanntmachung „Nachhaltiger Pflanzenschutz“ eingereichten Skizzen verfolgten neue Ansätze, wie der integrierte Pflanzenschutz und der Pflanzenschutz im ökologischen Landbau nachhaltiger gestaltet werden können. Förderschwerpunkte waren unter anderem die Entwicklung/Weiterentwicklung nachhaltiger Verfahren und die Entwicklung/Optimierung technischer Lösungen. Von den 74 im BÖLN eingereichten Skizzen wurden 18 als förderwürdig eingestuft (Fördervolumen: 7,4 Millionen Euro). Geplant war ein thematischer Schwerpunkt mit fünf Verbänden im ökologischen Obstbau. Zusätzlich wurden Projekte in den Bereichen Bio-Zierpflanzenanbau, Gemüsebau, Kartoffelanbau und kulturübergreifende Vernetzung gefördert.

## **BÖLN-Wissenstransfer-Verbundprojekt**

Mit Fragen rund um die Verbesserung der Kommunikation zwischen Forschung, Beratung und Praxis beschäftigte sich das BÖLN-Fachgespräch „Erfolgsstrategien in der Agrarkommunikation: Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wissen!“ mit gut 80 Experten aus allen Bundesländern Mitte Oktober in der BLE in Bonn. Zentraler Bestandteil waren die jährlich etwa 250 Informationsveranstaltungen zur ökologischen und nachhaltigen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung. Das Erfolgsrezept des Projektes war der Wissensaustausch in alle Richtungen: So erhielten einerseits Praktiker praxisreife Forschungsergebnisse ([www.boelw.de/veranstaltungssuche](http://www.boelw.de/veranstaltungssuche)), andererseits nannten Landwirte gezielt praxisrelevante Themen für die Forschung ([www.boelw.de/forschungsbedarf](http://www.boelw.de/forschungsbedarf)).

# Innovationsförderung

Seit 2006 setzt die BLE als Projektträger das Programm zur Innovationsförderung um. Begonnen hat dieses Programm mit einem Budget von fünf Millionen Euro und der Zielsetzung, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu fördern. Im Fokus standen die Förderbereiche „Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen“, „Tiergesundheit“, „Züchtung von Kulturpflanzen“ und „Züchtung von Nutztieren“. Schon Ende 2006 nahm man die Förderung von Großunternehmen hinzu. Mit dieser Entwicklung war naturgemäß eine Erweiterung der Förderbereiche verbunden. Mit der Überarbeitung des Programmes im Jahr 2008 kamen weitere Förderbereiche hinzu: „Technik und umweltgerechte Landbewirtschaftung“, „Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln“ und „Sonstiger gesundheitlicher Verbraucherschutz“. Auf der Grundlage einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) wird in der BLE seit 2015 dessen „Programm zur Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft“ umgesetzt.

Die BLE veröffentlichte innerhalb des Programms zur Innovationsförderung 2016 folgende Richtlinien:

- Innovationsförderung „in der Tierhaltung“, „in der Pflanzenproduktion“ und „im Themenbereich Boden“ als Beitrag zum Klimaschutz gemäß Pariser Abkommen und zur Anpassung an Klimaänderungen vom 3. November 2016. Für die drei Bekanntmachungen gingen 127 Projektskizzen bei der BLE ein.
- Innovationsförderung zur „Reduktion von Salz, Fetten und Zuckern in Lebensmitteln“ vom 12. September 2016. Zu den 17 eingegangenen Skizzen stand die abschließende Förderentscheidung noch aus.
- Innovationsförderung zur „sicheren, ressourcenschonenden und nachhaltigen Lebensmittelherstellung“ vom 30. Mai 2016. Zu den 76 eingegangenen Skizzen stand die abschließende Förderentscheidung noch aus.
- Innovationsförderung „für eine nachhaltige Grünlandwirtschaft“ vom 30. Mai 2016. Zu den 24 eingegangenen Skizzen stand die abschließende Förderentscheidung noch aus.

Die BLE verwaltete für die Innovationsförderung 2016 Fördermittel in Höhe von insgesamt 39 Millionen Euro. Im Berichtsjahr bewilligte sie damit 94 neue Verbünde mit 286 Teilprojekten. Die Summe der Vorhabenbudgets (über alle Vorhaben) betrug insgesamt 82,1 Millionen Euro und die hierzu bewilligten Fördermittel erreichten 62 Millionen Euro. Bei den Innovationstagen 2016 standen die Präsentation geförderter Projekte, das Programm zur Innovationsförderung sowie dessen zehnjähriges Bestehen im Fokus. Zu den Perspektiven der deutschen Aquakultur im internationalen Wettbewerb wurde seit Mitte 2016 eine Studie erarbeitet, deren Abschluss die BLE für das vierte Quartal 2017 erwartet. Im Zeitraum zwischen Juli 2016 und Mai 2018 erfolgt die „Evaluierung des Programms zur Innovationsförderung des BMEL“ im Rahmen eines externen Auftrages.

Die Arbeiten auf dem Gebiet der weiteren Förderbereiche führte die BLE 2016 wie geplant durch:

- Innovationsförderung aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) über das Zweckvermögen des Bundes sowie den Innovationsfonds bei der LR: Im Berichtszeitraum waren 21 neue Skizzen im laufenden Geschäft (Initiativverfahren) eingegangen sowie 25 Verbundprojekte mit einer Zuwendung von rund zehn Millionen Euro bewilligt worden. Hervorzuheben ist beispielsweise das Verbundprojekt „F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft)“, das vom DBV und der Michael-Otto-Stiftung für Umweltschutz koordiniert und ressortübergreifend gefördert wurde. Ein Förderschwerpunkt lag erneut auf den Vorhaben der DIP.
- Geschäftsstelle der Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar (DIP): Im Jahr 2016 hat die DIP-Geschäftsstelle zwölf Skizzen entgegengenommen. Daraus gingen nach Beratung durch den Lenkungsausschuss und Entscheidung durch das BMEL neun Verbünde als förderwürdig hervor (Gesamtvolumen etwa 6,5 Millionen Euro, Fördervolumen circa 4,2 Millionen Euro). Die Finanzierung erfolgt aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der LR oder aus dem Innovationsprogramm. Gemäß den

DIP-Zielsetzungen werden die Projekte als förderwürdig eingestuft, die bereits exzellente Ergebnisse vorweisen, sich aber noch nicht im Stadium der Marktreife befinden. Die laufenden Projekte werden auf der Homepage [www.ble.de/DIP](http://www.ble.de/DIP) erläutert.

- Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft (BMJV): Im Berichtszeitraum hatte das BMJV das „Programm zur Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft“

veröffentlicht. Aus den bereits in 2015 zu zwei Förderrichtlinien gestellten Anträgen hat die BLE insgesamt fünf Vorhaben als förderwürdig eingestuft und beschieden. Bei der Richtlinie über das „Internet der Dinge“ beschied die Behörde vier Vorhaben sowie zwei weitere Vorhaben im Wege des Einzelfallverfahrens. Insgesamt belief sich das bewilligte Fördervolumen auf 1,7 Millionen Euro.

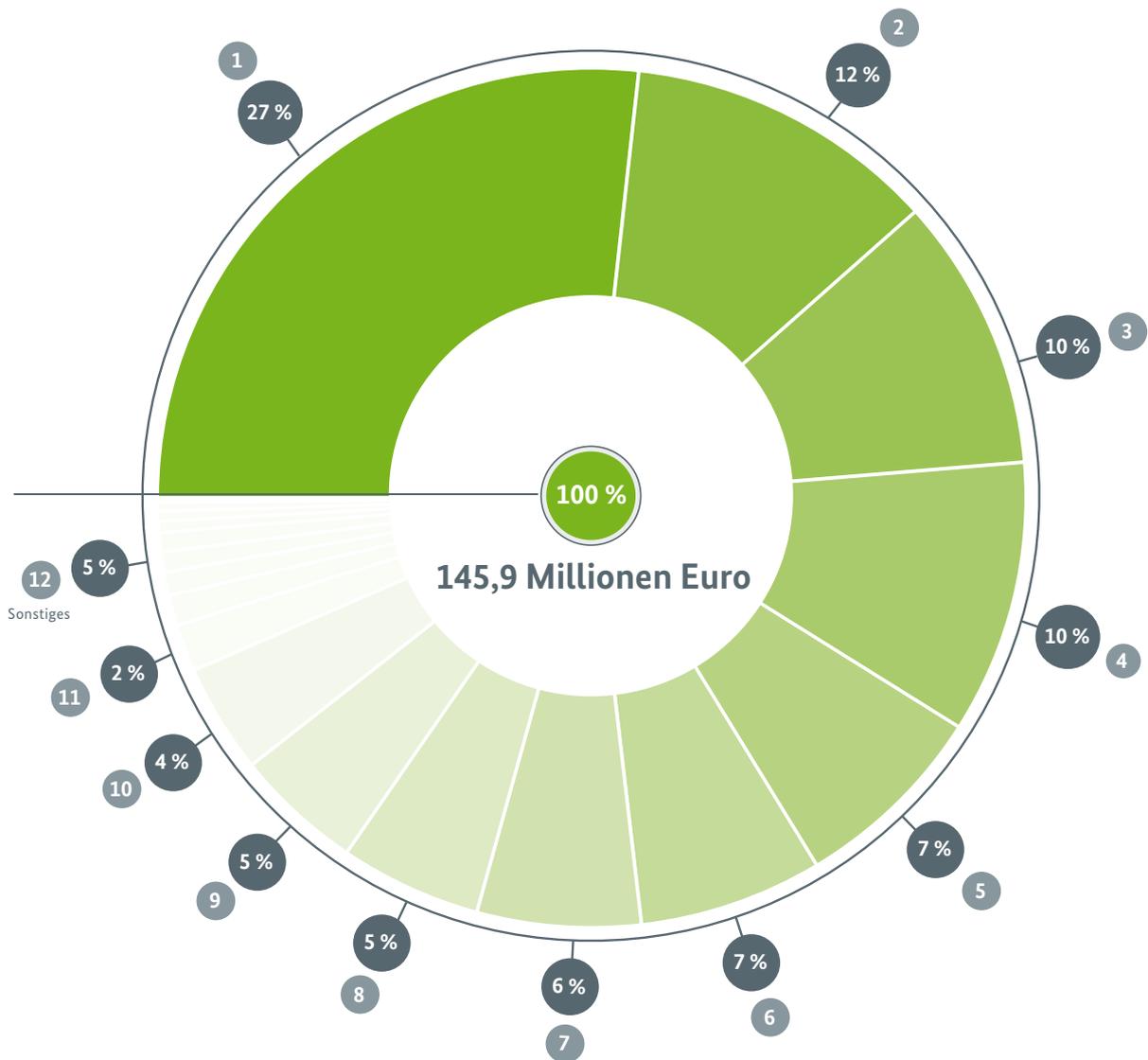
## Projektförderung

Die nachfolgende Übersicht stellt die einzelnen Titel der verschiedenen, in den Projektträgerschaften betreuten Bereiche und deren finanzielle Ausstattung dar.

Maßnahmen mit Beispielen	Finanzvolumen	Im Diagramm
Förderung von Innovationen i. e. S.	39,00 Mio. €	1
BÖLN - alle Maßnahmen, Richtlinien (Zuwendungen), Vergabe	17,00 Mio. €	2
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	15,00 Mio. €	3
Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau	15,00 Mio. €	4
Waldklimafonds	10,75 Mio. €	5
Modell- und Demonstrationsvorhaben - Fördermaßnahmen im Tierschutz - Fördermaßnahmen im Bereich der Biologischen Vielfalt - Fördermaßnahmen im Bereich Gartenbau und Sonderkulturen	9,98 Mio. €	6
Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen der Ernährungspolitik - Maßnahmen IN FORM - Förderung der Verbraucherzentralen	8,90 Mio. €	7
Internationale Forschungsk Kooperationen	7,70 Mio. €	8
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches - Entscheidungshilfebedarf des BMEL	6,96 Mio. €	9
Eiweißpflanzenstrategie	6,00 Mio. €	10
Stärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	2,60 Mio. €	11
Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	1,66 Mio. €	12
Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen - Deutsches Bienen-Monitoring - Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft - Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der Biologischen Vielfalt	1,27 Mio. €	

Bundeszentrale Informationsveranstaltungen	1,10 Mio. €	
Förderung von Innovationen im Verbraucherschutz	1,06 Mio. €	
Entscheidungshilfebedarf	0,62 Mio. €	
Praktikantenprogramm	0,53 Mio. €	
Förderung von Wettbewerben und Ehrenpreisen	0,48 Mio. €	
Wissenschaftliche Veranstaltungen	0,23 Mio. €	
Bundesprogramm Energieeffizienz	0,05 Mio. €	12

Anteil der einzelnen Fördermaßnahmen am Gesamtvolumen





## Internationales Jahr der Hülsenfrüchte

---

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte das Jahr 2016 zum Internationalen Jahr der Hülsenfrüchte (International Year of Pulses) erklärt, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Nutzen von Hülsenfrüchten zu stärken und die Landwirtschaft nachhaltig zu fördern. Das Internationale Jahr der Hülsenfrüchte bot 2016 eine einzigartige Gelegenheit, um die weltweite Produktion von Hülsenfrüchten zu stimulieren, ihre Anwendung in Fruchtfolgen besser zu nutzen und die Herausforderungen beim Handel mit Hülsenfrüchten anzugehen.

Auch ging es darum, Eiweiß aus Hülsenfrüchten weltweit besser zu nutzen, beispielsweise indem deren Verwendung innerhalb der gesamten Nahrungskette gefördert wird. Der Verzehr von Hülsenfrüchten wird von Gesundheitsorganisationen auf der ganzen Welt als Teil einer gesunden Ernährung empfohlen. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wurde mit der Durchführung des Internationalen Jahres der Hülsenfrüchte betraut. Weitere Informationen unter: [www.fao.org/pulses-2016/en/](http://www.fao.org/pulses-2016/en/).



Das BMEL unterstützt die Erzeugung heimischer Leguminosen seit 2012 gezielt mit seiner Eiweißpflanzenstrategie. Deren Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie ist in der BLE angesiedelt. Vor diesem Hintergrund hat die BLE gemeinsam mit dem BMEL im Internationalen Jahr der Hülsenfrüchte diverse Veranstaltungen durchgeführt. Der Auftakt erfolgte bei der Internationalen Grünen Woche im Januar. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher konnten sich in der BMEL-Sonderschau über die Aktivitäten und Erfolge der Demonstrationsnetzwerke Soja und Lupine informieren. Ein besonderes Highlight stellte der Besuch von Bundespräsident Joachim Gauck am Stand dar. Die eiweißreichen Alleskönner standen auch am Stand des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) in der Biohalle im Fokus. Vorgestellt wurden sie hier in vielfältiger Form: im Hochbeet, auf Postkarten, als Samen und Körner am Stand sowie als Zutaten in leckeren Gerichten auf der Bühne. Ein Forschungsprojekt informierte, wie Futterleguminosen

die Sojabohne teilweise ergänzen oder gar vollständig ersetzen können.

Ebenfalls reges Interesse erzeugte die BLE mit der Veranstaltung „Hülsenfrüchte – nachhaltige und regionale Eiweißquellen für Mensch und Tier“ auf der BioFach Anfang Februar in Nürnberg. Dabei wurde der Frage nachgegangen, wie Angebot und Nachfrage von heimisch erzeugten Hülsenfrüchten gesteigert, gebündelt und Wertschöpfungsketten aufgebaut werden können. Des Weiteren waren die Hülsenfrüchte auf den DLG-Feldtagen in Haßfurt (Bayern) in aller Munde. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher erkundigten sich über Sorten, Anbaufragen und Aktivitäten der Demonstrationsnetzwerke Soja, Lupine und Erbse/Bohne.

Die drei Demonstrationsnetzwerke (Soja, Lupine, Erbse/Bohne) flankierten das im UN-Jahr verstärkte Interesse an Hülsenfrüchten mit zahlreichen weiteren Veranstaltungen, beispielsweise bei Feldtagen auf den

Demonstrationsbetrieben, die auf eine breite öffentliche Resonanz stießen.

Die Erkenntnisse aus drei Projektjahren Soja-Netzwerk haben gezeigt, dass für eine erfolgreiche Verstetigung der Netzwerke längere Laufzeiten als die vorgesehenen drei Projektjahre notwendig sind. Insbesondere der Netzwerkaufbau stellt einen komplexen Prozess dar. Um diesem Rechnung zu tragen, wurde das Soja-Netzwerk um zwei Jahre bis Ende 2018 verlängert.

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen über alle Netzwerke hinweg, dass ein entscheidender Faktor, der über eine Anbauausdehnung entscheidet, die Ökonomie ist. Daher stellt die erfolgreiche Etablierung von Wertschöpfungsketten, durch die ein hoher Erlös generiert werden kann, einen Schlüsselfaktor dar. Diesen Punkt berücksichtigte man bei der Bewilligung des Demonstrationsnetzwerks Erbse/Bohne Anfang 2016, indem hier ein Schwerpunkt auf den Aufbau der Wertschöpfungsketten gelegt wurde.

Die äußeren Rahmenbedingungen wie das Greening, die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Länder oder die Forderungen des Lebensmitteleinzelhandels nach GVO-freier Fütterung wirken sich positiv auf die Netzwerkarbeit aus. Sie führen dazu, dass vermehrt landwirtschaftliche Betriebe Soja, Lupine, Erbse und Bohne anbauen. Bei diesen Betrieben besteht ein erhöhter Beratungsbedarf, welcher zum einen durch die Einbindung der Betriebe in die Netzwerke und zum anderen durch die Bereitstellung von Anbau- und Verwertungsinformationen gedeckt wird. Neben der Beratung ermöglicht eine Teilnahme die Vernetzung zwischen Anbauern, Verarbeitern und Verwertern sowie die Rückkopplung zwischen Forschung, Beratung, Praxis, Wirtschaft und Politik, um Innovationen zu unterstützen und Handels- und Vermarktungsstrukturen aufzuzeigen.

Die Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie unterstützte BLE-intern außerdem das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt 2016 bei Aktivitäten im Freilichtmuseum Lindlar des Landschaftsverbands Rheinland. Auf einer rund 100 Quadratmeter großen Fläche wurden Linsen, Ackerbohnen, Futtererbsen und Lupinen angebaut und die Besucherinnen und Besucher über den besonderen Wert dieser Kulturen informiert.

Beim Tag der offenen Tür des BMEL in Berlin sowie beim Bayerischen Zentral-Landwirtschaftsfest in München

erhielten Besucherinnen und Besucher am BLE-Stand Informationen rund um Erbsen, Bohnen und Co. Bei einem Quiz konnten Erwachsene und Kinder ihr Wissen zum Thema Hülsenfrüchte testen.

Seitens der Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie stellte der gemeinsam mit dem BMEL durchgeführte Kongress „Hülsenfrüchte – Wegweiser für eine nachhaltigere Landwirtschaft“ Anfang November in Berlin den Höhepunkt im Internationalen Jahr der Hülsenfrüchte dar. Vier Jahre nach der Einführung der BMEL-Eiweißpflanzenstrategie zogen rund 200 Vertreter aus Praxis, Beratung, Forschung, Wirtschaft und Politik eine erste Bilanz und diskutierten über bisherige Erfolge sowie Herausforderungen. Nach vielen Jahren des rückläufigen Anbaus sind Hülsenfrüchte auf einem guten Weg in einen wachsenden Sektor. Die Maßnahmen der BMEL-Eiweißpflanzenstrategie (modellhafte Demonstrationsnetzwerke und flankierende Forschungsvorhaben) werden durch Anreizeffekte des Greenings und der Agrarumweltmaßnahmen der Bundesländer (1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) maßgeblich unterstützt.

Abgerundet wurden die Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der Hülsenfrüchte am Ende 2016 mit einer Aktion der BLE-Kantine und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, die Hülsenfrüchte in einer Themenwoche fokussierten: Auf den Teller kamen Gerichte mit Linsen, Kichererbsen, Dicken Bohnen oder der wenig bekannten Augenbohne.

Zusätzlich trugen zahlreiche Veröffentlichungen in den Medien dazu bei, die Hülsenfrüchte in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Die BLE veröffentlichte mehrere Pressemeldungen, die die Fachmedien vielfältig aufgriffen. Weitere Artikel erscheinen in „B&B Agrar“ und „Deutsche Bauern Korrespondenz“. Darüber hinaus hatte der aid infodienst mit fachlicher Unterstützung der Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie das Pocketheft „Schmetterlinge im Bauch“ herausgebracht: darin sind interessante Fragen und Antworten rund um die Hülsenfrüchte zu finden (<http://shop.aid.de/0421/schmetterlinge-im-bauch>). Die Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie wird ihre Aktivitäten zur Stärkung der Hülsenfrüchte fortführen, um den positiven Aufwärtstrend beizubehalten.

# Projektträger Agrarforschung

Die BLE betreut als Projektträger für das BMEL Forschungsvorhaben der „wissenschaftlichen Entscheidungshilfe“, Erhebungen zur biologischen Vielfalt sowie Modell- und Demonstrationsvorhaben zu biologischer Vielfalt, Tierschutz, Pflanzenschutz, Bewässerung und Düngung. Ergänzend unterstützt die BLE das BMEL bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) durch eine Geschäftsstelle. Für den Wissenschaftlichen Beirat für Düngungsfragen wird ebenfalls die Geschäftsführung von der BLE übernommen.

## Vorhaben, die dem BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfe liefern

Als Projektträger begleitete und startete die BLE 2016:

- die „Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Kontext der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts“,
- das Vorhaben „Tiergesundheit, Hygiene und Biosicherheit in deutschen Milchviehbetrieben – eine Prävalenzstudie“,
- den Forschungsauftrag zur „Eignung des Terminmarktes für Milch als Instrument der Preisabsicherung“ (Hintergrund der Milchmarktkrise),
- das Verbundvorhaben „Erarbeitung von Basisdaten zur Prognose der Populationsdynamik und des Befallsrisikos an Obst und Wein durch die Kirschessigfliege“,
- das Vorhaben „Möglichkeiten eines beschleunigten, effizienteren Betriebsvergleichs Gartenbaus“,
- sowie fortlaufend Projekte, die im Rahmen der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen initiiert wurden.

## Vorhaben, die dem BMJV wissenschaftliche Entscheidungshilfe liefern

Die BLE hat 2016 für das BMJV Projekte mit einem Volumen von rund 1,36 Millionen Euro in Auftrag gegeben. Themen waren unter anderem Bauvertragsrecht und Digitalisierung bei Finanzdienstleistungen.

## Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) im Bereich Pflanzenproduktion

2016 startete die BLE die MuD „Indikatoren zur Früherkennung von Nitratfrachten im Ackerbau“ und „Optimierung der Stickstoffdüngung im Freilandgemüsebau“. Im ersten Vorhaben wurden auf Praxisbetrieben Daten erhoben und ein Indikatorsystem entwickelt, das frühzeitig Aussagen über zu erwartende Nitratfrachten erlauben soll. Im zweiten Vorhaben wurde die Steigerung der Akzeptanz in der Praxis für Düngestrategien im Freilandgemüsebau angestrebt, die zu einer Reduktion der Nitratüberschüsse führen, ohne dabei das Risiko für Ertragsminderungen zu erhöhen.

## Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Tierschutz

Die Beratung als zentralen Faktor hatte die BLE auf ihrem Fachsymposium MuD-Tierschutz am 21. April 2016 in Bonn herausgestellt. In Workshops wurden die ersten Ergebnisse der MuD-Beratungsinitiativen diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass der Austausch untereinander und die Tierbeobachtung sehr wichtig sind. Zudem wurden Leitfäden zu Federpicken bei Legehennen, Schwanzbeißen bei Schweinen sowie zum Stallklima erstellt, die bereits stark nachgefragt werden. Die derzeit bestehenden Themennetzwerke wurden um Mastputen erweitert.

## Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Erhebungen im Bereich biologische Vielfalt

Das Modellvorhaben „Kryoreserve beim Huhn“ wurde als Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet. Im Mai 2016 hatte die BLE die molekulargenetische Charakterisierung von Erdbeerpflanzen der Deutschen Genbank Obst (DGO) als Auftrag vergeben. Mit der „Erhebung Barbe (Barbus barbus)“ wurde die genetische Variabilität von Wildpopulationen in verschiedenen Flüssen erfasst. Die Ergebnisse sind vor allem wichtig für fachgerechte Besatzmaßnahmen. Abgeschlossen wurde ebenfalls eine aktuelle Bestandserhebung der Kaninchenrassen.

### Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

Die Geschäftsstelle NAP in der BLE hat den Mid-Term-Workshop (14. bis 16. Juni 2016, Potsdam) zur Halbzeitevaluierung des NAP vor- und nachbereitet. Des Weiteren organisierte die BLE die Sitzungen des NAP-Forums im Januar und im Dezember 2016 und unterstützte die Arbeitsgemeinschaften des Forums und

den Wissenschaftlichen Beirat-NAP vielfältig. Außerdem pflegte und aktualisierte die NAP-Geschäftsstelle den Deutschen Pflanzenschutzindex und die Website [www.nap-pflanzenschutz.de](http://www.nap-pflanzenschutz.de). Die Erhebungen zum „Anwenderschutz sowie zu Haus- und Kleingarten“ wurden abgeschlossen. Im Jahr 2016 stellte die BLE als BMEL-Projektträger für 247 Projektnehmer Fördermittel in Höhe von 11,1 Millionen Euro bereit.

## Europäische Forschungsangelegenheiten

*Die wichtigsten Aufgaben der BLE im Bereich der „Europäischen Forschungsangelegenheiten“ sind die Informationsaufbereitung zu künftigen Forschungsschwerpunkten im Agrarbereich sowie die Einschätzung der politischen Entwicklung auf EU-Ebene für das BMEL. Eine große Bedeutung hat die länderübergreifende Forschungsvernetzung und Koordinierung der europäischen Forschung sowie die Platzierung deutscher Interessen in europäischen Gremien. Die Mitarbeit der BLE im SCAR (Standing Committee on Agricultural Research) und dem Programmausschuss „Landwirtschaft & Bioökonomie“ unter Horizont 2020 stärkt den Ausbau der länderübergreifenden Forschungsvernetzung sowie die deutsche Präsenz auf europäischer Ebene. Im SCAR werden in regelmäßigen Foresight Studien (Vorausschauen) durchgeführt, um der Beratungsfunktion in der europäischen Agrarforschung und im Bereich Bioökonomie gerecht zu werden. Die BLE hat den Vorsitz der SCAR-Foresight-Gruppe inne, überwacht und gestaltet den Prozess. Die BLE ist selbst an EU-Initiativen entlang der Wertschöpfungskette beteiligt, wirbt aktiv EU-Drittmittel für die Behörde ein und trägt zu einer Stärkung der transnationalen Projektträgerschaft bei.*

### SCAR (Standing Committee on Agricultural Research)

Beim SCAR wurde Ende 2016 ein sogenannter „Rolling Workplan“ für die nächsten zwei Jahre erarbeitet. Alle SCAR-Gruppen (auch Foresight Group) waren aufgerufen, einen Arbeitsplan inklusive erwarteter Arbeitsergebnisse vorzulegen. Insbesondere Beiträge zur Überarbeitung der EU-Bioökonomiestrategie und der Food-2030-Strategie sowie Input für das nächste Arbeitsprogramm der Challenge 2 „Landwirtschaft & Bioökonomie“ unter Horizont 2020 wurden erwartet. Die BLE erarbeitete die Beiträge für die Foresight-Gruppe und die „CWG SAP“ (Sustainable Animal Production) federführend. Unter ihrer Leitung hat die SCAR-Foresight-Gruppe außerdem den Themenfindungsprozess zur fünften SCAR-Studie aufgenommen.

Um die unabhängige Beratungsfunktion des SCAR weiter auszubauen, initiierte die EU-Kommission eine „CSA“ (Coordination and Support Action), deren Konsortium unter dem Akronym CASA (Common Agricultural and wider bioeconomy reSearch Agenda) im Oktober 2016 die Arbeit aufgenommen hat. Die BLE bearbeitet das Arbeitspaket zur strategischen Ausrichtung künftiger SCAR-Aktivitäten und richtete dazu mit europäischen Experten einen Workshop mit dem Ziel aus, eine SWOT-Analyse

durchzuführen, auf deren Basis eine Neuausrichtung des SCAR erarbeitet wird.

### BLE in Brüssel

Zur Intensivierung der „Europäischen Forschungsangelegenheiten“ in Brüssel erhielt die BLE zusammen mit der FNR im Herbst 2016 die Möglichkeit, ein „Pendlerbüro“ zu etablieren. Das gemeinsame Brüsseler Büro befindet sich im „Deutschen Haus der Landwirtschaft“ und soll am 1. April 2017 für zunächst drei Jahre eröffnet werden. Im europäischen Kontext beteiligte sich die BLE des Weiteren an 14 ERA-NETs (European Research Area Networks) und den beiden Joint Programming-Initiativen „HDHL“ (A Healthy Diet for a Healthy Life) und „FACCE“ (Agriculture, Food Security and Climate Change).

Die BLE deckt im Auftrag des BMEL dessen Ressortzuständigkeit ab, einschließlich der Querschnittsthemen wie zum Beispiel Klimawandel, Ressourcenknappheit, Ernährungssicherung und das Thema „Landwirtschaft & Wasser“ (G20-Gipfelthema). Sie übernimmt in den EU-Initiativen neben den Call Sekretariaten insbesondere Aufgaben in Themenfindungsprozessen und Strategieentwicklungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

### Cofund ERA-NETs

Seit Herbst 2016 laufen die Projektrealisierungen zu den Cofund ERA-NETs „SusAn“ (Nachhaltige Tierhaltung), „FACCE ERA GAS“ (Emissionen und Landwirtschaft), „WaterWorks“ (Landwirtschaft & Wasser) und „ERA-HDHL“ (Biomarker für Ernährung und Gesundheit) sowie zu den ERA-NETs „Sumforest“ (Nachhaltige Waldbewirtschaftung), „C-IPM“ (Integrierter Pflanzenschutz), „COFASP“ (Fischerei) und „ICT Agri“ (Landtechnik).

Unter Koordination der BLE wurde im Rahmen des Cofund ERA-NET „SusAn“ die erste transnationale Bekanntmachung zur „Nachhaltigen Tierhaltung in Europa“ veröffentlicht. Das Gesamtfördervolumen der 22 beteiligten Mitgliedstaaten beträgt 14 Millionen Euro (BMEL-Anteil: zwei Millionen Euro), ergänzt um die EU-Kofinanzierung in Höhe von vier Millionen Euro. Im Zuge von „SusAn“ werden 14 europäische Verbundprojekte realisiert: Systemansätze in der Tierhaltung und deren nachhaltige Weiterentwicklung stehen im Mittelpunkt. Außerdem betreute die BLE rund 60 europäische Forschungsverbundprojekte im Agrar- und Ernährungsbereich mit deutscher Beteiligung; Tendenz steigend. Die BLE beteiligt sich ferner an zwei weiteren Antragsstellungen für Cofund ERA-NETs beim Arbeitsprogramm 2016/2017 unter Horizont 2020 („SusCrop“: Nachhaltige Pflanzenproduktion und „Forest Value“: Innovative waldbasierte Bioökonomie).

## EU-Pflanzengesundheitsstrategie

*Die EU verfolgt eine Pflanzengesundheitsstrategie, die Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse umfasst und deren Finanzierung neu ausgerichtet wurde. Einerseits wird auf dem Gebiet der Pflanzengesundheit die finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten für Sofortmaßnahmen ermöglicht, beispielsweise zur Tilgung oder Eindämmung eines Schädling in einem befallenen Gebiet oder zur Durchführung von Schutzmaßnahmen gegen die Schädlingausbreitung. Andererseits können nationale Monitoringprogramme zum Nachweis von Schädlingen*

*kofinanziert werden. Die BLE wurde vom BMEL mit der finanziellen und administrativen Abwicklung der Kofinanzierungsmaßnahmen betraut, die fachliche Bearbeitung erfolgt durch das Julius Kühn-Institut.*

Die EU-Kommission hat 2016 für den Bereich der Sofortmaßnahmen („Solidaritätsanträge“) vier Anträge aus Deutschland mit einem Finanzvolumen von rund vier Millionen Euro angenommen. Bei zwei Anträgen führt die EU-Kommission inzwischen eingehende



Prüfungen durch, für zwei weitere Anträge stehen noch die Zahlungsanträge an die EU-Kommission aus.

Rund 8,9 Millionen Euro umfassten die 17 Solidaritätsanträge, die im Jahr 2016 bei der EU-Kommission eingereicht wurden. Sieben Anträge mit insgesamt rund 2,6 Millionen Euro hat sie bereits angenommen, für die nunmehr die Einreichung der Zahlungsanträge ansteht. Für die restlichen zehn Anträge in Höhe von rund 6,3 Millionen Euro steht die Entscheidung der EU-Kommission über die Genehmigung bevor.

### Monitoring

Das EU-Monitoringprogramm war 2016 mit EU-weit 14 Millionen Euro ausgestattet (gegenüber zehn Millionen

Euro im Vorjahr). Das Programm für Deutschland bezieht sich auf 30 Schadorganismen und umfasste für das Jahr 2016 ein Gesamtvolumen von 1,3 Millionen Euro (Vorjahr 1,0 Million Euro). Davon übernimmt die EU 654.000 Euro (50 Prozent).

2016 reichte die BLE das deutsche Monitoringprogramm für das Jahr 2017 bei der EU-Kommission ein. Es bezieht sich auf 35 Schadorganismen und umfasst mit 1,7 Millionen Euro ein weiter aufgestocktes Gesamtvolumen. Auch EU-weit wird das Monitoringprogramm inhaltlich und finanziell kontinuierlich weiter ausgeweitet. Für 2017 steht eine Fördersumme in Höhe von 15 Millionen Euro zur Verfügung, für 2018 werden es 25 Millionen Euro sein.

# Wald und Holz

Als Projektträger für den Waldklimafonds fördert die BLE Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Des Weiteren ist sie Projektträger für die Forschung für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung. Sie nimmt Aufgaben zur Durchführung des Forstvermehrungsgutgesetzes wahr, so zur Überwachung des EU-Außenhandels mit forstlichem

Vermehrungsgut und zur Erteilung von Ausnahmeerlaubnissen für die Einfuhr sowie für den Vertrieb. Sie führt diverse relevante Zusammenstellungen und Statistiken zu forstlichem Vermehrungsgut. Die BLE veröffentlicht auch die nationale Waldbrandstatistik. Die Vermittlung der Abgabe von Sorten, Zuchtmaterial und züchterischen Verfahren von Forstpflanzen zählt ebenfalls zu ihren Aufgaben.

## Waldklimafonds

Die Förderrichtlinie für den Waldklimafonds wird gemeinsam von den beiden Bundesministerien für Umwelt (BMUB) und für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) getragen. Als Projektträger unterstützt die BLE das BMEL und BMUB bei der Durchführung von Maßnahmen des Waldklimafonds. Im Jahr 2016 konnten zehn weitere Einzel- und Verbundvorhaben mit 33 Verbundpartnern und einem Fördervolumen von rund 7,2 Million Euro bewilligt werden.

Die derzeit laufenden und geplanten Projekte bilden das gesamte Themenspektrum der Förderrichtlinie des Waldklimafonds ab. Sie befassen sich unter anderem mit neuen Konzepten zur Anpassung der Wälder an

den Klimawandel, der Erprobung von Möglichkeiten der Risikoabschätzung und des Risikomanagements klimawandelgefährdeter Wälder und deren Biodiversität, modellhaften Maßnahmen zur Wiedervernässung und Renaturierung wertvoller Waldmoore, Au- und Feuchtwälder, praxisorientierten Konzepten für den kohlenstoffeffizienten Rohstoffeinsatz und Informations- und Aufklärungsprojekten für unterschiedlichste Zielgruppen. Im Jahr 2016 konnten keine neuen Bewilligungen für die Förderschwerpunkte 1 und 2 ausgesprochen werden, da diese aufgrund neuer Beihilferregelungen neu zu notifizieren waren und dies durch die EU-Kommission erst für Frühjahr 2017 erwartet wird.

## Forschung für internationale nachhaltige Waldwirtschaft

Die BLE erarbeitete in 2016 für das BMEL eine Förderrichtlinie: Sie wurde am 16. Juli 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht und am 20. September 2016 öffentlich vorgestellt. In Ergänzung der „klassischen“ Förderung von internationalen Forschungsprojekten sind innerhalb der neuen Förderrichtlinie Möglichkeiten zum Wissenstransfer vorgesehen.

2016 standen insgesamt zwei Million Euro für Projekte zur Verfügung. Derzeit fördert die BLE damit sechs

internationale Forschungsprojekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 6,4 Millionen Euro:

- Analysieren von Politikansätzen für den Erhalt von Wäldern und Lebensgrundlagen in den Ländern Asiens und Südamerikas,
- Aufbauen von genetischen Referenzdaten zur Holzherkunftsbestimmung,
- optimierte Begründung von Stieleichen-Winterlinden-Kulturen,

- Anlegen und Nutzen von Baumplantagen in der Republik Tatarstan – Erosionsschutz sowie Holzproduktion für die regionale Holzwerkstoff- und Zellstoffindustrie,
- Steigern der Produktivität, Resistenz und Anpassungsfähigkeit bei Pappe und
- Struktur, Organisation und Leistungen von Staatsforstverwaltungen in Deutschland.

## Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)

Den hohen Erntemengen bei der Saatguternte der Rotbuche vom Vorjahr folgte eine geringe Ernte in der Ernteperiode 2015/16. Genau umgekehrt verhält es sich bei der Weißtanne. Lediglich bei der Fichte hält der Trend der hohen Saatgutmengen weiter an.

### Erntemengen Saatgut (in kg)

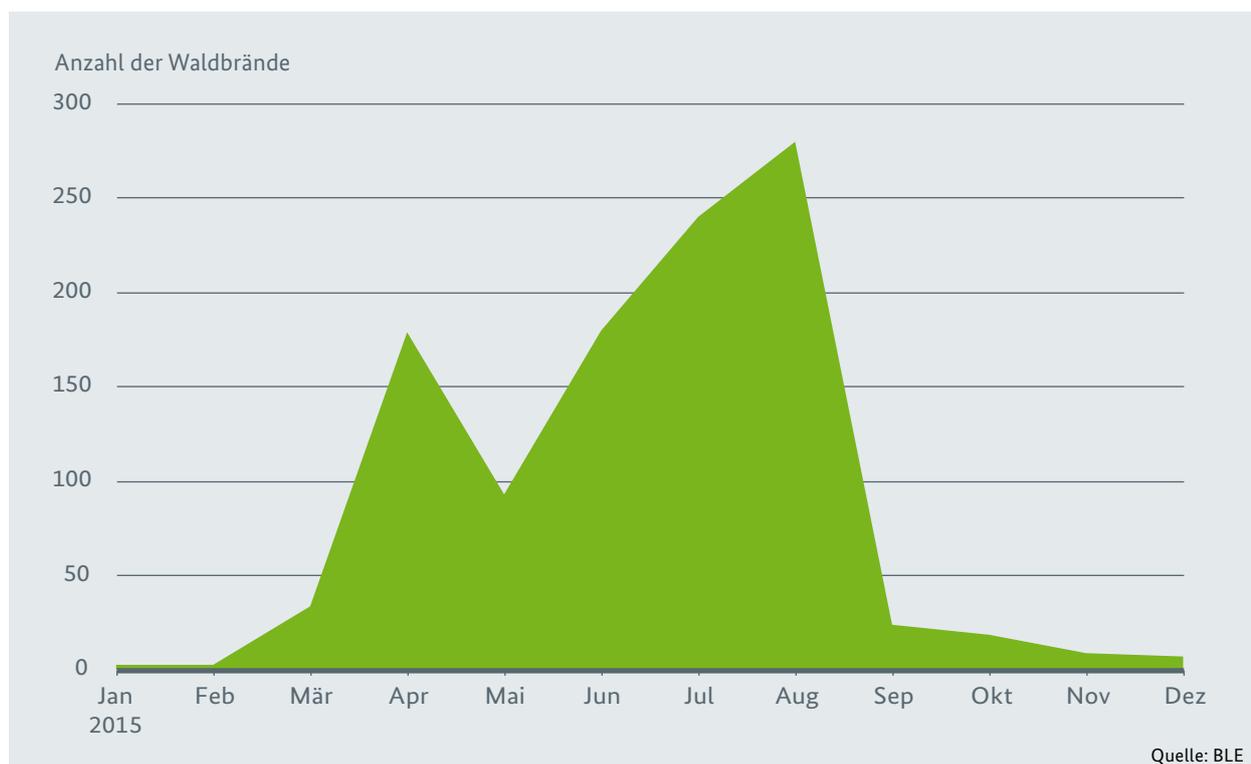
Baumschuljahr	Weißtanne	Rotbuche	Fichte
2014/2015	258	124.902	1.624
2015/2016	9.837	968	1.532

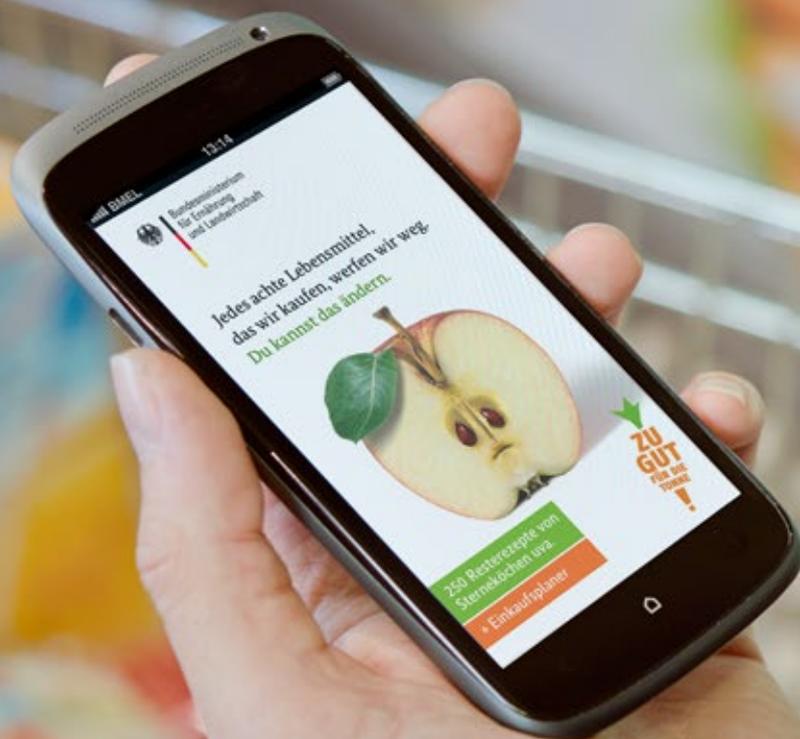
## Waldbrandstatistik

Das Jahr 2015 zählte zu den waldbrandreichsten der vergangenen zwölf Jahre. Bei insgesamt 1.071 Waldbränden wurden 526 Hektar Wald vernichtet.

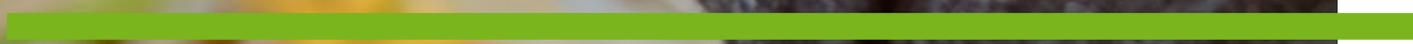
Die extreme heiße Wetterlage 2015 im Juli und August spiegelt sich auch in der Brandhäufigkeit dieser beiden Monate wider.

### Anzahl der Waldbrände im Jahr 2015





# Aufklärung für Verbraucher und Praktiker



# Verbraucherinformation

*Informationen aus Landwirtschaft und Ernährung der Öffentlichkeit zu kommunizieren ist eine wichtige Aufgabe der BLE. Die Kommunikation fördert in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für Landwirtschaft und Ernährung sowie die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Themen. Das*

*Informationsmanagement der BLE informiert die Verbraucherinnen und Verbraucher unter Einsatz unterschiedlicher Medien über Themen der Landwirtschaft und Ernährung. Zudem unterstützt es das BMEL bei der Konzeption und Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen.*

## BLE-Pressestelle

*Die Pressestelle kommuniziert die Tätigkeiten der BLE über die Medien in die Öffentlichkeit. Dies geschieht bei Veranstaltungen, durch die Begleitung von Interviews sowie die inhaltliche Erarbeitung von presserelevanten Publikationen.*

Von insgesamt 531 Anfragen im Jahr 2016 (davon 393 Presseanfragen) prägten zum einen das Liquiditätsbeihilfeprogramm für Milch- und Fleischerzeuger sowie zum Jahresende die Milchsonderbeihilfe die Arbeit und Anfragensituation in der BLE-Pressestelle. Damit einher gingen diverse Anfragen rund um Agrarstatistiken, beispielsweise zu Milchpreisen oder Viehbeständen. Ein weiterer Anfragenschwerpunkt war die Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) – vor dem Hintergrund der vom Bundesministerium des Innern empfohlenen Notbevorratung sowie der geplanten ENV-Reform. Neben diversen Anfragen zu Ökokontrollen, Marktstatistiken, zur Fischerei und zu den von der Pressestelle kommunizierten Forschungsvorhaben waren weitere häufig gefragte Themen das Holzhandelssicherungsgesetz, die Eiweißpflanzenstrategie („Jahr der Hülsenfrüchte“) sowie die Verteilung von Rebpfanzrechten.

Mit ihrem Jahresplan an Themen und Aktivitäten erreichte die Pressestelle 29 Millionen auflagenbasierte Kontakte in 2016. Die Anzahl der Print-Veröffentlichungen steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 406 auf 556 (+ 37 Prozent). Die Pressestelle erreichte ferner nahezu 249 Millionen webbasierte Kontakte. Damit konnte die Web-Reichweite um nahezu 40 Prozent erhöht werden. Bei den webbasierten Kontakten wurde eine Reichweite von drei Veröffentlichungstagen zugrunde gelegt, sie gibt allerdings nur näherungsweise

Auskunft. Insgesamt verschickte die Pressestelle 74 Pressemitteilungen.

Fünf Radio- und TV-Beiträge über die BLE gab es im Jahr 2016. RTL interviewte den Präsidenten auf der Internationalen Grünen Woche zur Eiweißpflanzenstrategie (3,85 Millionen Zuschauer). Die ARD-Tagesthemen berichteten am 30. Mai 2016 über die Milchmarktkrise und besuchten dazu ein Magermilchpulver-Lager. Mit dem Bericht wurden 2,46 Millionen Zuschauer erreicht. Die MDR-Umschau berichtete über Deutschlands geheime Lebensmittellager (330.000 Zuschauer) und die ARD sendete in „W wie Wissen“ einen Beitrag über das „Job&Fit“-zertifizierte Mitarbeiterrestaurant der BLE – die damit als Vorreiter für gesunde Ernährung am Arbeitsplatz erwähnt wurde (510.000 Zuschauer). BR2-Radio sendete einen Bericht über Bananen als wichtigen Wirtschaftsfaktor, in dem die BLE-Daten zum Bananenverbrauch genannt wurden (82.000 Hörer). Des Weiteren fanden Dreharbeiten für „ZDF Zoom“ in einem Interventionslager statt. Zudem kam der Deutschlandfunk im Dezember zu einem Interview über die ENV in die BLE. Beide Reportagen sind für Januar 2017 geplant.

### Entwicklung der BLE-Pressearbeit von 2012 bis 2016

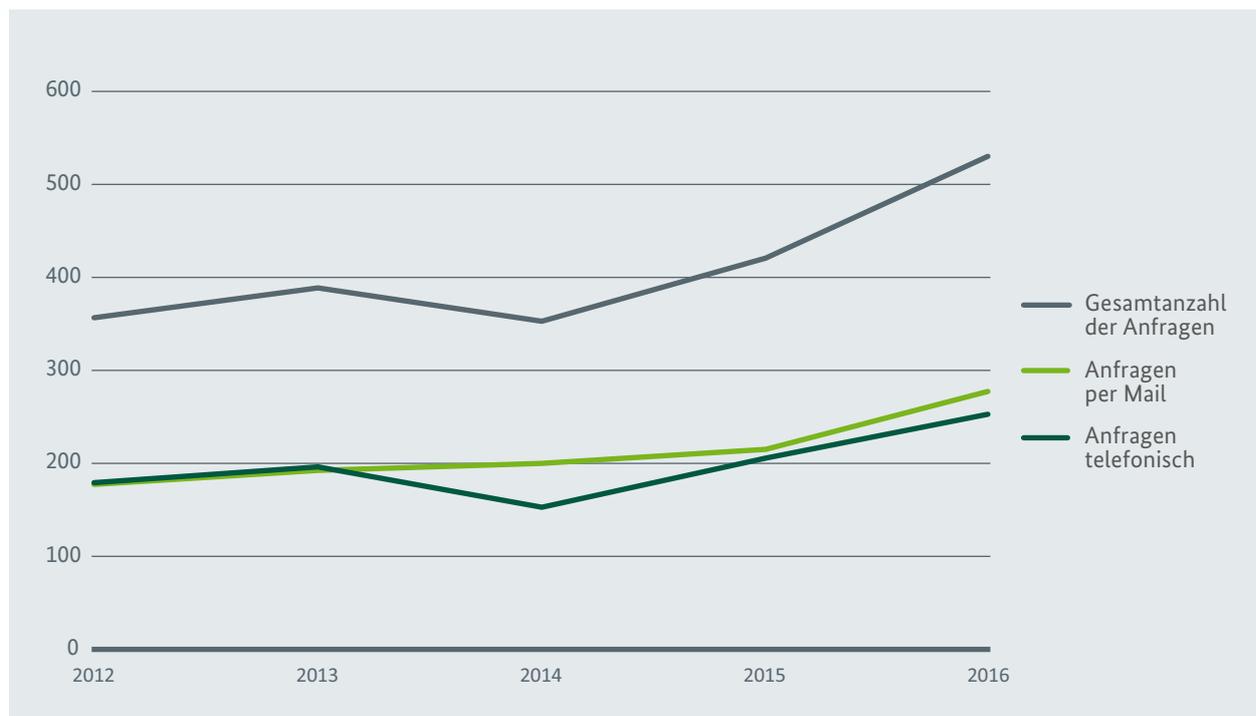
Seit 2012 führt die Pressestelle ein Mediencontrolling, das nun erstmals über die vergangenen fünf Jahre evaluiert wurde. Sowohl die Anzahl der Anfragen als auch die Anzahl an journalistischen Berichterstattungen ist kontinuierlich gestiegen. Erzielte die Pressestelle im Jahr 2012 insgesamt noch 276 Print- und Onlineveröffentlichungen, waren es 2016 insgesamt bereits 1.139. Die Printreichweite

steigerte sich von 3,8 Millionen im Jahr 2012 auf über 29 Millionen im Jahr 2016. Im Online-Bereich ist eine Reichweitenentwicklung nur unter Berücksichtigung der

Umstellung von einer 7-Tage-Reichweite auf eine 3-Tage-Reichweite zu bewerten.

Jahr	Anfragen per Mail	Anfragen telefonisch	gesamt
2012	177	180	357
2013	193	196	389
2014	200	153	353
2015	215	205	420
2016	278	253	531

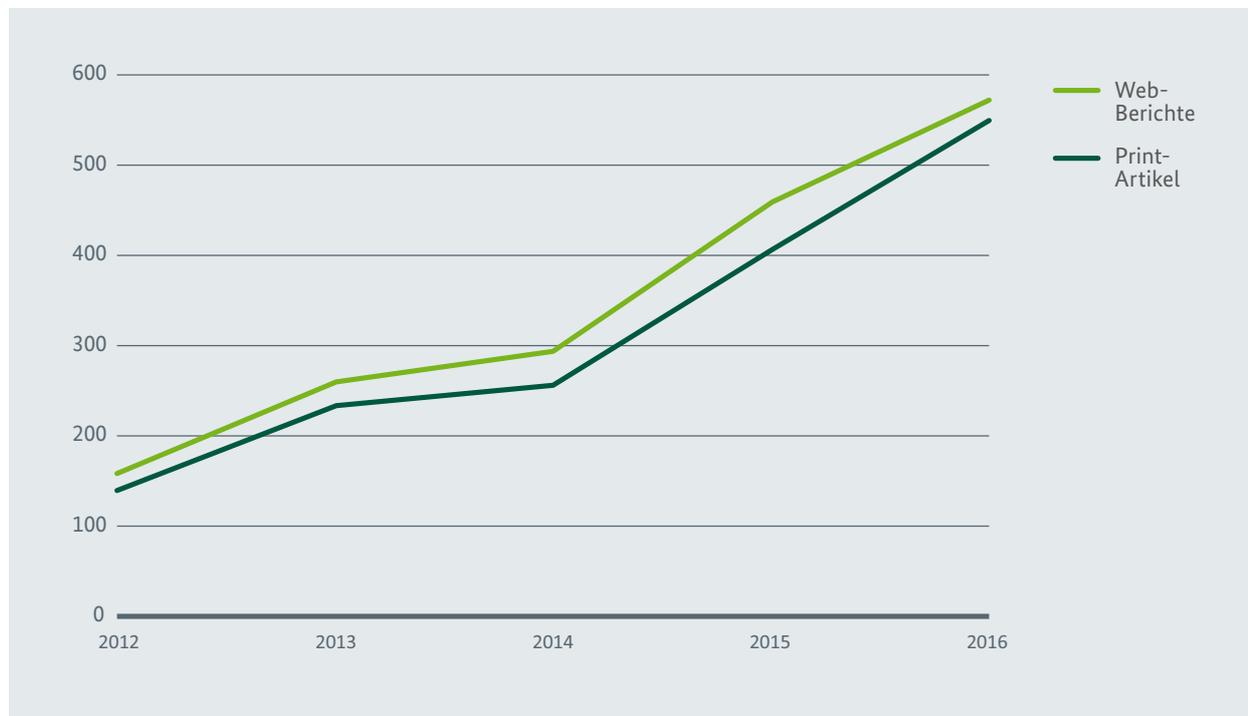
#### Entwicklung der Presseanfragen von 2012 bis 2016



Jahr	Anzahl journalistischer Berichte Print	Anzahl journalistischer Berichte Web	Reichweite Print	Reichweite Web
2012	128	148	3.852.144	178.497.863
2013	227	255	10.419.584	280.349.779
2014	248	290	19.287.621	256.986.101
2015	406	461	19.010.488	415.731.083
2016	556	583	29.113.019 *	249.923.062 *

\*Veränderung der Reichweite von 7 Tage auf 3 Tage ab dem Jahr 2016

### Entwicklung der journalistischen Berichterstattung



## Bürgerangelegenheiten

*Der Bereich Bürgerangelegenheiten der BLE beantwortet Anfragen der Öffentlichkeit. Das BMEL bietet einen Bürgerservice an, der allen Verbraucherinnen und Verbrauchern unmittelbare Hilfestellungen bei Fragen zu Ernährung und Landwirtschaft, zur Lebensmittelkennzeichnung, Lebensmittelsicherheit sowie zu allen anderen Themen des Ministeriums gibt. Dieser wird von der BLE betrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbraucherlotsen beantworten die Bürgeranfragen direkt am Telefon, per E-Mail, Fax oder Brief.*

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt der Verbraucherlotse rund 7.710 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Dabei überwogen Wünsche nach konkreten Informationen. Die Anfragen verteilten sich relativ gleichmäßig auf alle Themen – von der Lebensmittelkennzeichnung und Lebensmittelsicherheit über den Tierschutz bis zu Fragen zum BMEL selbst (unter anderem nach Ansprechpartnern oder Publikationen). Auffällig ist 2016 die signifikante Zunahme von Kontaktaufnahmen mit Politikkritik. Zielen darauf im Vorjahr nur etwa zehn Prozent der Anfragen, so waren es dieses Jahr mehr als ein Viertel der Bürgeranfragen.

Damit beweist der Verbraucherlotse seine grundlegende Funktion: eine direkte und verständliche Kommunikation zwischen dem BMEL und den Bürgerinnen und Bürgern. Durch die Zunahme von Kommunikation zu politischen Themen kann der Verbraucherlotse außerdem als erster Gradmesser für politische Meinungsbilder dienen. Gleichzeitig trägt er wesentlich zur Entlastung der BMEL-Fachreferate bei, indem er ihnen durch die Beantwortung von Bürgerfragen die Konzentration auf die jeweiligen Fachthemen ermöglicht.

Die Wiedergenehmigung von Glyphosat war mit rund 480 Anfragen eines der beherrschenden Themen 2016. Wie in der Vergangenheit hatten die Bürgerinnen und Bürger einen gleichbleibend hohen Informationsbedarf über Heimtierreisen/Tierhandel (über 1.000); noch etwas mehr Anfragen (insgesamt über 1.720) bezogen sich auf den Themenkomplex BMEL-Publikationen und Fragen rund um deren Bestellung. Des Weiteren sind Anfragen zur Lebensmittelkennzeichnung allgemein (408) neben Import und Export (237) sowie Herstellung und Handel von Lebensmitteln (210) erwähnenswert. Der überwiegende Teil im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz mit rund 290 Anfragen hatte das Thema Schockbilder auf

### Anzahl der Anfragen pro Monat



Zigarettenpackungen zum Inhalt, meistens mit Kritik an den Bildern und deren Sichtbarkeit in den Geschäften. Zum Jahresende hin thematisierten innerhalb kurzer Zeit etliche Anfrager (39) die Kennzeichnungsvorschläge für vegane/vegetarische Lebensmittel.

Der Verbraucherlotse unterrichtete das BMEL weiterhin wöchentlich und monatlich über Inhalt und Umfang der

Anfragen sowie über thematische Auffälligkeiten oder Neuigkeiten. Für die Beantwortung der Anfragen wird ein umfangreiches Wissensmanagementsystem kontinuierlich gepflegt und aktuell gehalten. Die telefonische Servicezeit des Verbraucherlotsen ist von montags bis donnerstags 9:00 bis 17:00 Uhr.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die BLE hat Öffentlichkeit und Fachleute 2016 auf Fach- und Publikumsveranstaltungen zu Themen der Landwirtschaft und Ernährung informiert. 2016 war das Internationale Jahr der Hülsenfrüchte. So hat die BLE Themen wie Soja, Lupinen und Co. gezielt in die Veranstaltungen des Jahres 2016 für Verbraucherinnen und Verbraucher und die Fachöffentlichkeit eingebracht. Die Resonanz auf das Thema übertraf die Erwartungen. Besonders erfolgreich war die Präsentation von Themen auf der Bildungsmesse

didacta. Die im Anschluss eingegangenen Bestellungen zeigten dabei eine erhebliche Steigerung des Interesses an den Informationsmaterialien. Themen aus dem gesamten Aufgabenspektrum präsentierte die BLE darüber hinaus auf der Internationalen Grünen Woche, dem Bonner Frühlingmarkt, dem Tag der offenen Tür der Bundesregierung, dem Bayerischen Zentral-Landwirtschaftsfest, der Inoga und auf der EuroTier.

## Fachinformation zu Modell- und Demonstrationsvorhaben

Das Verbreiten von Fachinformationen ist der Fokus des vom BLE-Projektträger fachlich betreuten Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz. Ziel ist es, Landwirtinnen und Landwirte bei der Umsetzung von Maßnahmen für mehr Tierschutz zu unterstützen und Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Projekten mit anderen Landwirten zu teilen. Dafür unterstützt die BLE die Teilnehmenden mit Informationsmaterial, der Begleitung von Netzwerktreffen und bei Multiplikatorenveranstaltungen. Zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften zum Thema Tierwohl in der Nutztierhaltung und insbesondere den Modell- und Demonstrationsvorhaben zeigen, dass das Thema stärker wahrgenommen wird. Mit Betriebsreportagen bei Projektnehmern

transportiert die BLE die ersten Projekterfolge in der Fachpresse praxisnah. Die Ergebnisse der Vorhaben fließen in Leitfäden für die einzelnen Themennetzwerke ein, die stark nachgefragt werden.

Die BLE organisierte zudem im April ein Fachsymposium in Bonn, bei dem die Behörde im Auftrag des BMEL erste Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Modell- und Demonstrationsvorhaben an Multiplikatoren aus Wissenschaft, Verbänden, Institutionen und Unternehmen weitergab. Mit 130 Teilnehmern war das Symposium sehr gut besucht. Schwerpunkt war der Wissenstransfer im Bereich der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz.

## Initiative „Zu gut für die Tonne!“



Die Verleihung des Bundespreises im April war eine öffentlichkeitswirksame Aktion der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ mit sehr guter Resonanz. Die Anzahl der Bewerber war mit mehr als 230 Unternehmen, Initiativen und Einzelpersonen höher als im Vorjahr und die BLE verzeichnete eine Vielzahl von Medienberichten und Kooperationsanfragen, die auf die Verleihung zurückgingen.

Flankierend hat das in der BLE angesiedelte Projektbüro der Initiative wie in den Vorjahren Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung organisiert (Köln, Potsdam und Kiel). Am 30. August startete Bundesminister Schmidt einen weiteren Teil der Aktion „Restlos

Genießen“: Seitdem bietet METRO Cash & Carry Deutschland die Beste-Reste-Boxen an. Deren Ziel ist es, Restaurants zu motivieren, ihren Gästen Boxen für Essensreste anzubieten.

Ein neues Projekt zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen startete die Initiative ebenfalls: Mit steigenden Flüchtlingszahlen nehmen auch bei den Lebensmittelausgaben der Tafeln Flüchtlinge als Kundengruppe zu. Um Lebensmittelverluste zu vermeiden, die auf fehlender Sprachkompetenz oder der Unkenntnis von der Zubereitung bestimmter Lebensmittel beruhen, werden nun ehrenamtliche Mitarbeiter der Tafeln gezielt für die Arbeit mit Flüchtlingen geschult.

## Online-Dienste

Unter <https://elska.ble.de> bietet die BLE seit Juli 2016 ELSKA – einen Bildkatalog zur Erläuterung der Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse – an. ELSKA ist ein Programm zur Erläuterung der Vermarktungsnormen für frisches Obst und Gemüse in Wort und Bild, dessen Inhalte vom Arbeitskreis der amtlichen Qualitätskontrolle bei frischem Obst und Gemüse, einer Arbeitsgemeinschaft der Kontrollstellen des Bundes und der Länder, erarbeitet wurden. Die Anwendung richtet sich an Erzeuger, Importeure, Exporteure, Händler und Kontrolleure, die das Programm als Entscheidungshilfe zur Anwendung der Vermarktungsnormen sowie als visuelles Lexikon nutzen können. Sie basiert auf einer ursprünglich in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e. V. entwickelten Offline-Version, die grundlegend überarbeitet wurde und nun jedem Nutzer kostenfrei zur Verfügung steht.

Die BLE erweiterte das Informationsportal [www.oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de) um ein neues Angebot: Mit der Online-Bestimmungshilfe für Schaderreger können nun Schaderreger identifiziert und Informationen zur Vorbeugung und zu ihrer Bekämpfung abgerufen werden. Das Tool umfasst mehr als 40 Vorratsschädlinge und wird fortlaufend um andere Schaderreger an Kulturpflanzen erweitert. Das Informationsportal zum Ökologischen Landbau hat die Bestimmungshilfe gemeinsam mit dem Julius Kühn-Institut entwickelt und im September freigeschaltet.

Unter [www.zukunft.land](http://www.zukunft.land) hat die BLE Ende November das BMEL-Infoportal „Zukunft.Land“ freigeschaltet und auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung in Berlin vorgestellt. Das von der BLE und dem Thünen-Institut erarbeitete Infoportal ist Teil des BMEL-Internetauftritts und richtet sich vor allem an Akteure und Multiplikatoren aus den ländlichen Räumen. Es macht die Vielfalt ländlicher Regionen sichtbar, gibt mit interaktiven Karten detailliert Auskunft über die Lage in Gemeinden und Landkreisen, veranschaulicht mit Erfolgsgeschichten, wie sich Herausforderungen mit Tatkraft und innovativen Ideen meistern lassen und gibt Aktiven und Engagierten Informationen zu Fördermöglichkeiten.

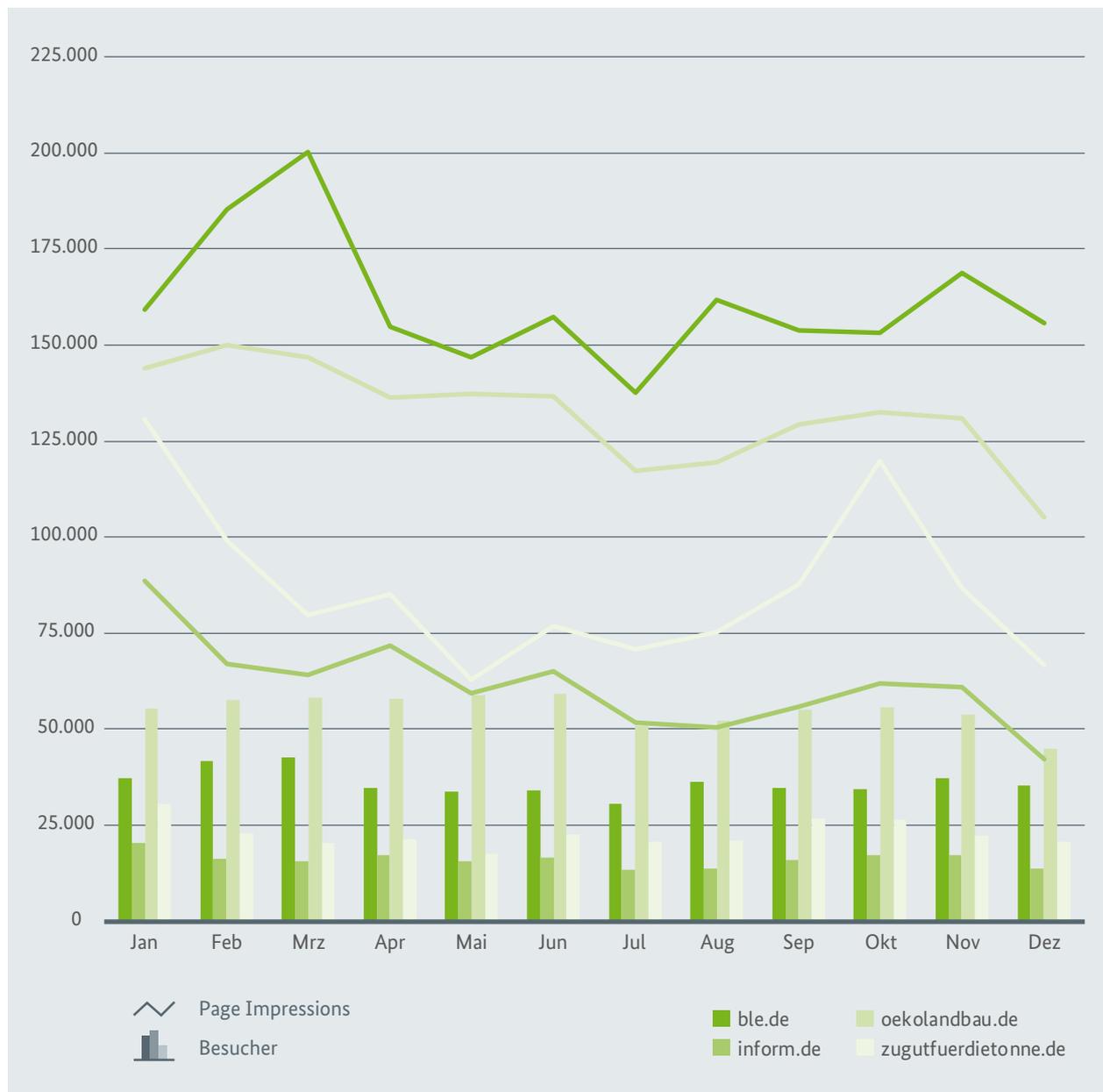
Wissenswertes aus Bund, Ländern und anderen Institutionen zu Forschungsvorhaben aus dem Landwirtschafts- und Ernährungsbereich aussagekräftig aufzubereiten, ist Ziel des Forschungsinformationssystems Agrar- und Ernährung (FISA), das die BLE im Auftrag der Länder und des BMEL betreibt. Auf der Grundlage von Ergebnissen eines Entscheidungshilfeporhabens haben die Agrarforschungsreferenten von Bund und Ländern im Januar 2016 eine technische und grafische Überarbeitung von FISA in den Jahren 2016 und 2017 beschlossen. Der erste Teil der umfangreichen Überarbeitung konnte 2016 planungsgemäß abgeschlossen werden. Seitdem kann man FISA in neuem Design und mit verbesserter Struktur unter [www.fisaonline.de](http://www.fisaonline.de) erreichen. Wesentlicher Vorteil der Plattform ist es, einen Überblick über alle Projekte der Agrarforschung mit deutscher Beteiligung zu bieten, unabhängig davon, über welche Institution die

Finanzierung erfolgt. Darüber hinaus kann FISA Projekte zu einem bestimmten Themenfeld oder zu bestimmten Punkten von Forschungsrahmenplänen filtern. Auf diese Weise können Forschungsbedarfe ebenso wie etwaige Überschneidungen von Projektmittel-Verwaltern effizient ermittelt werden.

Die BLE-Internetredaktion betreut weiterhin etwa 20 Internetangebote des BMEL und seines Geschäftsbereichs. Einige kleinere Angebote wurden in größere überführt. 2016 waren die meistgenutzten Seiten:

- [www.oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de) (44.700 bis 59.000 Besucher monatlich) wie bereits im Vorjahr mit steigender Tendenz,
- [www.ble.de](http://www.ble.de) (30.500 bis 42.500 Besucher monatlich) mit Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, das während der Liquiditätsbeihilfe sehr hohe Zugriffszahlen verzeichnete,
- [www.zugut fuer dietonne.de](http://www.zugut fuer dietonne.de) (20.800 bis 30.500 Besucher monatlich) mit einer deutlichen Steigerung und
- [www.in-form.de](http://www.in-form.de) (13.000 bis 20.000 Besucher monatlich).

### Nutzung der besucherstärksten Internetangebote



# Praktikerinformation

## Landwirtschaftliche Statistik und Berichte

*Die Wirtschaft, Verbände, die Europäische Union, das BMEL, Wissenschaftler und die BLE selbst benötigen regelmäßig Marktinformationen über die Entwicklung des Landwirtschafts- und Ernährungsbereichs. Das Informationsmanagement der BLE erfasst, beschreibt, analysiert und veröffentlicht benötigte Fachdaten. Als staatliche Stelle steht die BLE dafür, dass die von ihr erhobenen und veröffentlichten Marktinformationen neutral, objektiv und wissenschaftlich unabhängig sind sowie von ihr vertraulich behandelt werden.*

### Statistisches Jahrbuch

Das von der BLE erarbeitete „Statistische Jahrbuch über Ernährung Landwirtschaft und Forsten“ wird für die Daten 2015 als 60. Jahrgang vom BMEL herausgegeben. Zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung beim Erstellen des Jahrbuchs zählen unter anderem umfangreiche Rückrechnungen in einzelnen Datenreihen aufgrund geänderter Bevölkerungsdaten.

### ELER-GAK-Monitoring

Im Zuge ELER-GAK-Monitorings werden Daten zur Förderung des ländlichen Raums aufgearbeitet und dem BMEL sowie den mitwirkenden Beraterinnen und Beratern zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, aufgrund der aufbereiteten Daten einen Fortschrittsbericht zu erstellen,

mit dem die sachgerechte Mittelverwendung nachgewiesen wird. Die Arbeiten erfolgen in einem relativ engen zeitlichen Rahmen. Die Arbeiten hat die BLE weitgehend abgeschlossen.

### Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Bei der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) wird eine umfassendere Darstellung landwirtschaftlicher Aktivitäten gewünscht, etwa im Bereich der Energiegewinnung. Da die LGR streng komplementär zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt wird, können „landwirtschaftliche“ Aktivitäten wie im Bereich der Energiegewinnung nicht im Sinne einer Urproduktion in der LGR berücksichtigt werden.

### [www.bmel-statistik.de](http://www.bmel-statistik.de)

Der Abruf von Informationen bleibt hier weiterhin auf einem hohen Niveau. Jeder Nutzer lud 2016 im Durchschnitt 3,6 Tabellen herunter. Dabei ist festzustellen, dass neben den aktuellen Daten nach wie vor auch Daten älterer Jahrgänge gefragt sind. Dabei ist zu beachten, dass ein Zusammensetzen einer Datenreihe aus verschiedenen Jahrgängen methodisch immer problematisch sein kann, da sich Systematiken und Berechnungsmethoden über die Jahre verändern, zum Beispiel durch geänderte Bevölkerungszahlen für Deutschland.

## Marktinformation

*Vor allem auf Basis der Marktordnungswaren-Meldevorordnung (MVO) werden Daten der Getreide-, Zucker-, Milch- und Fettwirtschaft erfasst. Sie dienen als Grundlage für die Strukturberichte, die Ermittlung des Wertes „ein Landwirt ernährt“, die Ausweisung von Milchpreisen und Anlieferungsmengen für Veröffentlichungen im BLE-Internetangebot oder in der Fachpresse sowie für den Bereich*

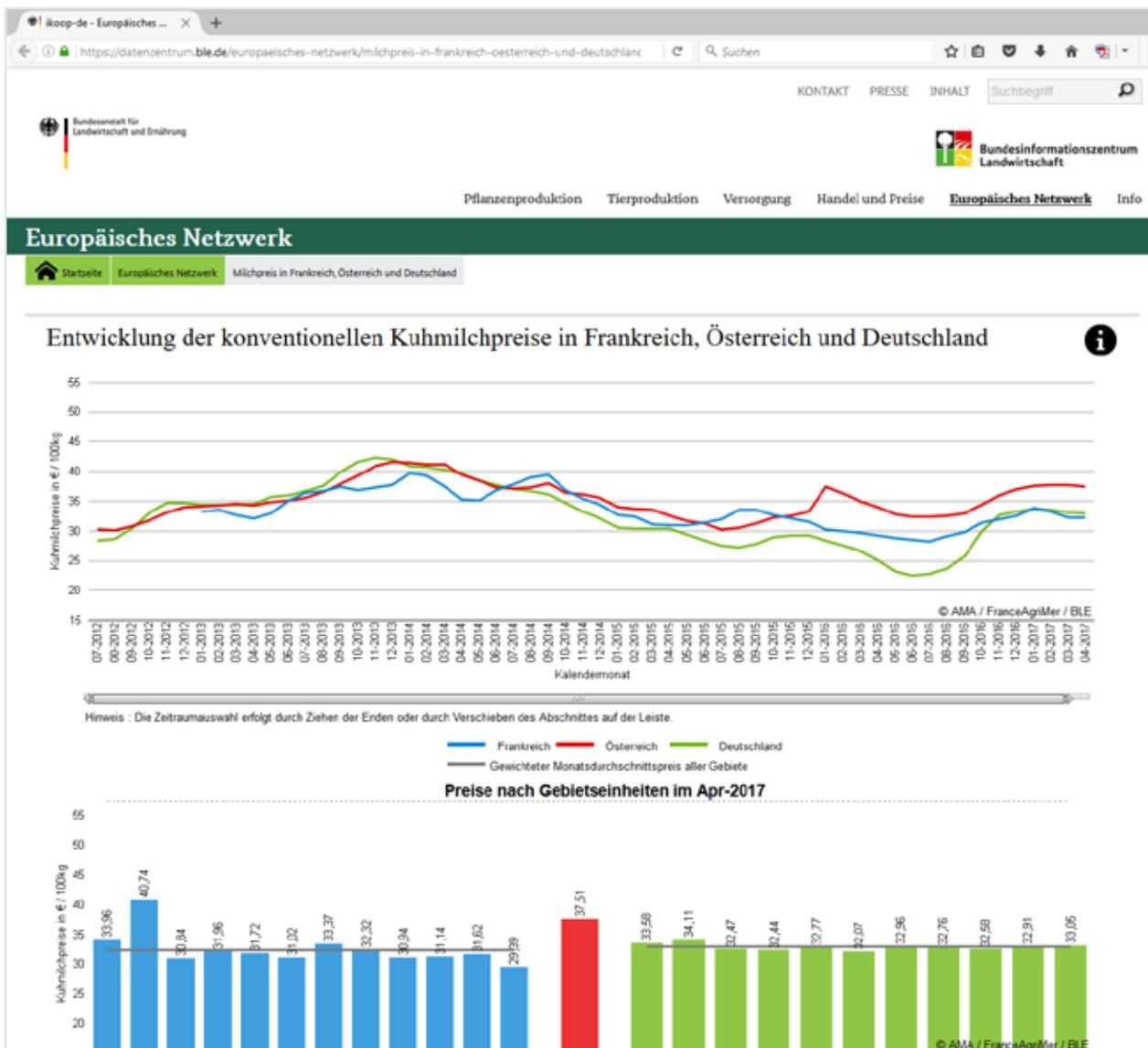
*Kritische Infrastruktur Landwirtschaft. Weiterhin werden mittels Versorgungsbilanzen die Pro-Kopf-Verbräuche und der Selbstversorgungsgrad in den Bereichen Getreide, Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Eier, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Öle und Fette, Zucker, Kakao, Honig und Melasse erstellt und ausgewertet.*

Die BLE ermittelt anhand der nationalen Versorgungsbilanzen den Pro-Kopf-Verbrauch der wichtigsten landwirtschaftlichen Rohstoffe sowie deren Selbstversorgungsgrad. Nachdem EUROSTAT die Mitgliedstaaten gänzlich von dieser Aufgabe entlastet hatte, besann sich die EU-Kommission vorletztes Jahr auf die Relevanz der Arbeiten der Mitgliedstaaten. Die BLE unterstützte die EU-Kommission mit fundierten Stellungnahmen bei der Wiedereinführung der nationalen Versorgungsbilanzen Getreide und Ölsaaten und nimmt an einem entsprechenden Forschungsprojekt teil.

Bei MVO-Online wurden die automatisierten obligatorischen MVO-Plausibilitätsprüfungen zur Qualitätssicherung bei den milchpreisbestimmenden Faktoren um die Prüfung gegen den Vormonat/das Vorjahr im

Milchbereich erweitert. Diese Prüfungen erleichtern die qualitätssichernden Vor-Ort-Beratungen durch den BLE-Prüfdienst. Der konstruktive Gedankenaustausch zwischen Ländern, Verbänden und der BLE fördert die Melde- und damit Veröffentlichungsqualität der von den Wirtschaftsbeteiligten gemeldeten Daten.

Bei dem Gedankenaustausch zu Fragen des Informationsmanagements mit den Schwesterinstitutionen FranceAgriMer, Agrarmarkt Austria und der BLE im März 2016 wurde eine gemeinsame Veröffentlichung zum französischen, österreichischen und deutschen Milchmarkt beschlossen, der unter anderem in eine interaktive Graphik im BLE-Datenzentrum Landwirtschaft und Ernährung mündete.



# Eine Frage der Haltung: Modell- und Demonstrations- vorhaben Tierschutz

Das Ziel der Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz ist der effektive, modellhafte Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung. Um dies zu erreichen, haben BMEL und BLE ein dreistufiges Konzept entwickelt, dessen erste Schwerpunkte mit der Freischaltung des Internetportals [www.mud-tierschutz.de](http://www.mud-tierschutz.de) und dem Start von acht Beratungsinitiativen 2014 umgesetzt werden. 2016 war für die Netzwerke Demonstrationsbetriebe (zweiter Schwerpunkt) und die Projekte zur Aquakultur (dritter Schwerpunkt) ein erfolgreiches Jahr.

Der Fokus der MuD Tierschutz liegt auf der Umsetzung neuer Erkenntnisse und innovativer Maßnahmen, die die Gesundheit und das Wohl der Tiere sowie eine tiergerechte Haltung verbessern sollen. An den MuD Tierschutz nehmen Praxisbetriebe teil, die bereit sind, die Haltungssysteme mit Fokus auf das Tierwohl zu verbessern. Dazu stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung: Wesentlicher Bestandteil der Förderung ist die gezielte Beratung der Landwirte in Bezug auf Tierwohl. Außerdem können Beschäftigungsmaterialien, Investitionen in Stall-Um- oder Neubauten gefördert werden. Auch können Landwirte Förderungen für Multiplikatorenarbeit erhalten. Die Förderung erfolgt über das BMEL, Projektträger ist die BLE und zahlreiche Projektnehmer führen die Einzelprojekte durch.

## Die Vision

Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich seit einigen Jahren zunehmend eine Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung. Zahlreiche Forschungsprojekte haben sich auch bereits mit Tierwohlaspekten auseinandergesetzt. Woran es noch fehlt, sind umsetzbare Rezepte für die Praxis. Diese Lücke können die MuD Tierschutz schließen. Im Idealfall zeigen Modellvorhaben konkret auf, wie die Haltungssysteme für die Tiere

artgemäß angepasst werden und diese Betriebe dennoch wirtschaftlich arbeiten können. Die Vision ist: Angeregt durch die praktischen Erfahrungen der Berufskollegen aus den landwirtschaftlichen Modellbetrieben werden sich mehr Tierhalter an die neuen Haltungssysteme heranwagen; das Mehr an Tierwohl wird vom Verbraucher durch höhere Akzeptanz und die Bereitschaft unterstützt, angemessen höhere Preise dafür zu zahlen.

## Schwerpunkthemen und Ergebnisse der Beratungsinitiativen

Die Themen der acht Beratungsinitiativen (Beginn Ende 2014) waren insbesondere der Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe wie das Kupieren von Ferkelschwänzen und Kükenschnäbeln, der reduzierte Einsatz von Antibiotika in der Ferkelaufzucht, die Verbesserung des Hygienemanagements, die Optimierung von Haltungsbedingungen sowie die Verwendung von an die Tierbedürfnisse angepasster Stalltechnik. Sechs Projekte endeten zeitversetzt bis Ende 2016, zwei weitere zum Weideparasitenmanagement bei Wiederkäuern und zur optimierten Milchziegenhaltung laufen noch bis Ende 2017. Etwa 250 tierhaltende Betriebe profitierten von der kostenlosen Intensivberatung. Die Ergebnisse der Beratungsinitiativen wurden in Form von Leitfäden oder Softwarehilfen festgehalten.

Das einhellige Fazit der Beratungsinitiativen war für Berater und Landwirte die positive Wirkung der intensiven Betreuung und Erfassung des Status Quo auf den Betrieben. In fast allen Betrieben konnten die Haltungsbedingungen für artgerechte Bedürfnisse der Tiere verbessert werden. Die Initiativen zeigten jedoch auch, dass diese Maßnahmen nur ein Anfang sein können und die flächendeckende Betreuung und Beratung der Tierhalter ausgebaut werden müssen.

Interessierte Berater und Landwirte können die Ergebnisse der Beratungsinitiativen in Form von Managementhilfen und Leitfäden sowie einer „Stallcheck-App“ direkt nutzen. All dies kann entweder auf der [www.mud-tierschutz.de](http://www.mud-tierschutz.de) heruntergeladen oder als Printmaterial zugeschickt werden. Auf besonders positive Resonanz stießen die Ergebnisse aus der Beratungsinitiative zur Legehennenhaltung. Der „Managementleitfaden zur Legehennenhaltung“ wurde 2016 schon mehr als 1.000 Mal von der Internetseite heruntergeladen; die erste Printauflage von 1.500 Stück war in kurzer Zeit vergriffen und musste nachgedruckt werden. Alle Abschlussberichte stehen auf der [www.mud-tierschutz.de](http://www.mud-tierschutz.de) zum Download zur Verfügung.

Die Managementhilfen werden bereits in zahlreichen Multiplikatorenveranstaltungen wie Berater- und Landwirteschulungen eingesetzt. Alle Beratungsinitiativen wurden auf circa 40 Fachveranstaltungen, in zahlreichen Fachpresseartikeln, über den Newsletter des Vorhabens seit 2015 und fortlaufend bekannt gemacht. Das Fazit der nahezu abgeschlossenen Beratungsinitiativen lautet: Auf den Betrieben wurde die Intensivberatung positiv angenommen, das erworbene Wissen in die Breite weitergegeben und für den Tierschutz signifikante Verbesserungen erreicht. Die Initiativen stoßen bei den Landwirtinnen und Landwirten auf positive Resonanz. Noch nicht absehbar ist allerdings, wie die Veränderungen wirtschaftlich auch ohne Unterstützung durch Modellvorhaben weitergeführt werden.

### Schwerpunkthemen der Netzwerke Demonstrationsbetriebe

Mit Stand vom 31. Dezember 2016 arbeiten acht Themen-Netzwerke an speziellen Tierwohlthemen:

- Vermeidung von Federpicken in der Legehennen-  
aufzucht und -haltung,
- Vermeidung von Schwanzbeißen in der Ferkel-  
aufzucht und Schweinemast,
- Gruppenhaltung ferkelführender Sauen,
- Verbesserung der Haltung von Zuchthäsinnen,
- Vermeidung von gegenseitigem Besaugen in der  
Kälberhaltung sowie
- Vermeidung von Federpicken in der  
Mastputenhaltung.

Weitere Netzwerke sind kurz vor dem Start:

- Haltung unkupierter Schaflämmer und

- Gruppenhaltung tragender Sauen.

Insgesamt werden rund 24 Netzwerke zu unterschiedlichen Themen arbeiten. Bis zu 120 Betriebe setzen mithilfe von finanzieller Förderung und Intensivberatung in Teilen ihrer Tierbestände innovative Verfahren um. Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sind aktiv am Wissenstransfer der neuen Erkenntnisse beteiligt. Sie berichten ihren Kollegen in Multiplikatorenveranstaltungen und als Referenten (Eurotierforen, in Fachgremien, auf Fortbildungsveranstaltungen und Fachseminaren) über ihre Erfahrungen in den Netzwerken.

### Zwischenergebnisse der Themennetzwerke

Mittlerweile sind auf den ersten Betrieben in der Legehennen- und Schweinehaltung die ersten Durchgänge ausgewertet. Nicht alle Betriebe haben die Um- oder Neubaumaßnahmen vollständig abgeschlossen. Bei den Legehennen wurde der Verzicht auf das Schnabelkupieren im August 2016 durchgesetzt. Die Netzwerke starteten mit der Status quo-Analyse und den Verbesserungsmaßnahmen bereits im Sommer 2015, so dass mithilfe der Beratung bereits Teilerfolge bei der Haltung unkupierter Hennen erzielt wurden.

### Verbesserung des Tierschutzes in der Aquakultur

Im dritten Themenschwerpunkt sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen an den Projekten beteiligt. Themen sind die Verbesserung von Schlachtungsverfahren für Karpfen, Forellen und Welse sowie die Verbesserung der Aufzuchtumgebung von Regenbogenforellen. Im Projekt zur schonenderen Schlachtung von Forellen und Karpfen wurden zwei Schulungsfilme und Broschüren produziert, die die BLE auf [www.mud-tierschutz.de](http://www.mud-tierschutz.de) bereitstellt. Bisher standen keine geeigneten Schulungsmaterialien in dieser Qualität zur Verfügung. Für die circa 6.000 fischhaltenden Betriebe und ebenso für die etwa 1,8 Millionen Inhaber von Fischereischeinen dienen die Schulungsmaterialien als Anleitung für tierschonendere Behandlung.

Über alle drei Schwerpunkte hinweg kann die positive Resonanz aus Fachkreisen und der Fachpresse hervorgehoben werden. Die Ergebnisse verbreiten sich zunehmend in der landwirtschaftlichen Praxis. Noch lange sind nicht für alle tierwohlrelevanten Aspekte in der Nutztierhaltung praktikable, finanzierbare Lösungen gefunden, doch wird daran gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten intensiv und mit einigen Erfolgen gearbeitet.

# Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt

*Die BLE unterstützt das BMEL durch das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) dabei, die biologische Vielfalt in der Produktion nachhaltig zu nutzen und für zukünftige innovative Nutzungen zu erhalten. Das IBV koordiniert dazu Nationale Programme und Erhaltungsnetzwerke zu genetischen Ressourcen und stellt die Sekretariate für Beratungs- und Koordinierungsgremien des BMEL für die Sektoren Pflanze, Tier, Forst und aquatische genetische Ressourcen. Das IBV übernimmt die fachliche Betreuung von internationalen Programmen, Fördermaßnahmen und Projekten in Zusammenarbeit mit der FAO. Es stellt Daten über genetische Ressourcen bereit, führt ein Biopatentmonitoring im Auftrag des BMEL durch, ist Einvernehmensbehörde bei der nationalen Umsetzung des Nagoya-Protokolls und genehmigt Einfuhren von landwirtschaftlichem und gartenbaulichem Saatgut.*

## Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit

Das IBV in der BLE unterstützt das BMEL in internationalen Gremien mit Bezug zur Biodiversität bei Abstimmungen der deutschen und europäischen Verhandlungspositionen und als Teil der deutschen Delegation vor Ort: Auf der Vertragsstaatenkonferenz der UN-Biodiversitätskonvention (CBD) in Cancun (Mexiko) war ein wichtiges Thema die umfassende Einbeziehung (Mainstreaming) der Biodiversität in die Bereiche Landwirtschaft, Wälder und Fischerei. Parallel fanden dort auch die Verhandlungen zum Nagoya-Protokoll statt, das den internationalen „Zugang und gerechten Vorteilsausgleich“ bei der Nutzung genetischer Ressourcen regelt.

Zur Vorbereitung der 16. Sitzung der „FAO-Kommission für genetische Ressourcen“ liefen in 2016 mehrere vorbereitende Konferenzen wie die „Ad Hoc Intergovernmental Technical Working Group on Aquatic Genetic Resources for Food and Agriculture“ zur Vorbereitung des ersten Weltzustandsberichtes für aquatische genetische

Ressourcen sowie die „Intergovernmental Technical Working Group on Animal Genetic Resources for Food and Agriculture“ zum Umsetzen und Überarbeiten des Weltaktionsplans für tiergenetische Ressourcen. In Bonn organisierte die BLE mit BMEL die FAO-Regionalkonferenz Europa/Zentralasien, die als wichtiger thematischer Beitrag für den ersten Globalen Weltzustandsbericht der FAO zur biologischen Vielfalt für Ernährung und Landwirtschaft diente. Zudem administrierte die BLE 2016 acht Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 3,5 Millionen Euro bei der FAO und anderen internationalen Organisationen zu genetischen Ressourcen, davon drei Neuvorhaben mit einem Volumen von 1,7 Millionen Euro.

Erstmals fand das Jahrestreffen der North Atlantic Salmon Conservation Organization (NASCO) in Deutschland statt. Das IBV beteiligte sich maßgeblich an der Organisation und Durchführung dieser internationalen Tagung in Bad Neuenahr und vertrat das BMEL in der EU-Delegation. Überdies war das IBV im Jahr 2016 Partner des europäischen Projektkonsortiums „Preparatory action – EU plant and animal genetic resources“. Ergebnis des Abschlussberichts und der Schlusskonferenz mit mehr als 300 Teilnehmern war eine EU-Strategie für die biologische Vielfalt in Landwirtschaft und Ernährung mit zentraler Ansprechstelle zu entwickeln.

## Nationale Aufgaben

Das IBV fungierte ferner als Geschäftsstelle der Fachausschüsse zu den Nationalen Fachprogrammen der genetischen Ressourcen sowie des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL. Der Wissenschaftliche Beirat übergab 2016 dem Bundesminister seine Stellungnahme „Verbraucher für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft aktivieren!“. Den Deutschen Landschaftspflegetag 2016 mit 240 Teilnehmern veranstaltete die BLE gemeinsam

mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege. Im Mittelpunkt stand die Frage „Biodiversität in der Kulturlandschaft – wie erhalten wir sie lebendig?“. Das Ergebnis lautete: Eine enge Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz ist notwendig.

Das IBV unterstützte darüber hinaus BMEL und BMJV beim Erstellen des Zweijahresberichts der

Bundesregierung über das Biopatent-Monitoring. Das Monitoring des Teilbereichs Biopatente tiergenetische Ressourcen liegt im IBV, der Teilbereich Nutzpflanzen wird vom Bundessortenamt für das BMEL durchgeführt; das Zusammenstellen erfolgt im IBV. 2016 genehmigte das IBV 1.014 Einfuhren von landwirtschaftlichem und gartenbaulichem Saat- und Pflanzgut nach Deutschland und erstellte die Jahresstatistik zum Saatgutverkehr.

## Ländliche Entwicklung

### Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

*Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) organisiert den Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Know-how zwischen einem sehr breiten Spektrum an Institutionen und anderen Partnern im ländlichen Raum. Hierzu gehört auch die bundesweite Vernetzung von Akteuren der Europäischen Innovationspartnerschaft Agrar (EIPAgri). Die DVS nutzt dabei verschiedene Veranstaltungsformate sowie vielfältige Medien, um Inhalte zu entwickeln und Themen zu transportieren. Auf diesem Weg führt die DVS die einzelnen Akteure über mehrere Ebenen – von der EU bis zum Dorf – auch in längerfristig angelegten Strukturen zusammen. Die Themenvielfalt geht dabei über das ELER-Spektrum hinaus.*

Die DVS führte 25 Workshops und fünf Tagungen mit insgesamt 1.665 Teilnehmern durch. Das sind jeweils etwa 30 Prozent mehr als 2015. Hier schlägt sich die 2015 neu geschaffene DVS-Struktur mit den Sachgebieten „Landwirtschaft, Agrarumwelt- und Naturschutz, EIP“, „Regional- und Dorfentwicklung“ sowie „Medien und Organisation“ positiv nieder.

Gesellschaftliche Entwicklungen mit Konflikt- aber auch Entwicklungspotenzial – wie die Zuwanderung, die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Energiewende – beschäftigten die Akteure in ländlichen Räumen auch 2016. Die Ziele und Fördermaßnahmen des ELER sind

unter anderem in die Strategien „Europa 2020“ und die EU-Biodiversitätsstrategie eingebettet. Der Schutz natürlicher Produktionsgrundlagen, der Biodiversität oder Klimaanpassung und -schutz sind Themen, die eine stärkere Vernetzung erfordern. Diese Ziele können nur im Zusammenspiel verschiedener Partner erreicht werden, ausgewählte Veranstaltungen sollen das verdeutlichen.

Die Tagung „Erfahrungen und Perspektiven des bäuerlichen Naturschutzes“ befasste sich im April unter anderem mit einer besseren Finanzierung der etwa 40.000 Landwirte, die anspruchsvollen Naturschutz im Grünland und auf dem Acker umsetzen sollen. Die Landwirte stellten hier ihre Betriebe und Naturschutzleistungen vor. Auf einer Praxis-Veranstaltung im Juni zeigten gute Beispiele vor Ort wie Naturschutzmaßnahmen in landwirtschaftliche Betriebe integriert werden können, zentral hier: Maßnahmenmanagement, Finanzierung und langfristige Sicherung. Beide Transferbesuche wurden in Kooperation mit dem Informations- und Koordinationszentrum Biologische Vielfalt in der BLE, dem Deutschen Verband für Landschaftspflege, dem Deutschen Bauernverband und dem Naturschutzbund Deutschland durchgeführt und wurden mit einem Film auf [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de) dokumentiert. Eine Ausgabe von LandInForm-Spezial „Grünland – Erhalt durch Nutzung“ rundete den Themenkomplex ab.

Die Anpassung an den Klimawandel und die Minderung der Emissionen waren zudem im Jahr 2016 Schwerpunkt zweier DVS-Veranstaltungen. In Kooperation mit dem Verband der Landwirtschaftskammern stand im Oktober die „Anpassungen der Landwirtschaft an den Klimawandel“ im Fokus. Es wurden die Anpassungszüchtung gängiger Ackerkulturen, der Anbau neuer Sorten und Arten sowie Anpassungen von Bewirtschaftungsmethoden, insbesondere Bewässerung, aber auch Düngung, Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung dargestellt.

Die DVS-Veranstaltung „Regionen stärken, Klima schützen – mit Energie!“ zeigte die Rolle, die LEADER-Aktionsgruppen bei der Energiewende vor Ort einnehmen können. An der Schnittstelle verschiedener Interessengruppen können Kooperationen angestoßen

und Konflikte gelöst werden. Ansätze wie „Smart Villages“ und „100er-Regionen“ wurden ebenso diskutiert wie die Richtlinie für den kommunalen Klimaschutz, aber auch klimafreundliche Mobilität, Windenergie und Nahwärmenetze.

Die von etwa 430 Besuchern pro Tag besuchte DVS-Website bietet seit 2016 gezielt Regionalentwicklungsakteuren Informationen zum Thema Integration mit folgenden Rubriken: „Infos und Ansprechpartner“, „Publikationen“, „Förderung und Wettbewerbe“ sowie „Projekte aus den Regionen“. Methode und Ergebnisse des Workshops „Integration von Zugewanderten – Ideen, Beispiele und Lösungen für ländliche Räume“ wurden dabei dokumentiert.

## Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung

*Das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) unterstützt das BMEL in seinen Aktivitäten zur Entwicklung des ländlichen Raums. Hier soll insbesondere das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) dazu beitragen, die ländlichen Regionen Deutschlands als attraktive, lebenswerte und vitale Lebensräume zu erhalten. Es soll innovative Ansätze und Ideen der ländlichen Entwicklung erproben und somit insbesondere strukturschwache Regionen fördern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf nicht-landwirtschaftlichen Vorhaben. Konkret gliedert sich das BULE in die folgenden vier Module: Modell- und Demonstrationsvorhaben in zentralen Zukunftsfeldern der Ländlichen Entwicklung, das Modellvorhaben Land(auf)Schwung, Wettbewerbe sowie Forschung und Wissenstransfer.*

Im zweiten Jahr seines Bestehens hat sich das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung in der BLE als zentrales Umsetzungsorgan sowie fachlicher und organisatorischer Ansprechpartner für das BMEL weiter etabliert. Die vom KomLE im Jahr 2016 verwalteten Haushaltsmittel für das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung betragen zehn Millionen Euro. Kernaufgaben des KomLE waren 2016 die Projektträgerschaft für Modell- und Demonstrationsvorhaben mit Bekanntmachungen zu „Regionalität und Mehrfunktionshäusern“ und zur „Sozialen Dorfentwicklung“ sowie für das Modellvorhaben Land(auf)Schwung und die Organisation und Abwicklung von Bundeswettbewerben, insbesondere des Dorfwettbewerbs

„Unser Dorf hat Zukunft“. Weitere Aufgaben bestanden im Wissenstransfer, in der Beratung des BMEL sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit für das Bundesprogramm. Hierzu gehörte auch die Konzeption und Umsetzung von Messeauftritten, insbesondere zur Internationalen Grünen Woche.

Die BLE veröffentlichte im März 2016 eine Bekanntmachung für die Förderung von Messebeiträgen zur IGW 2017 und im Dezember die Bekanntmachung „500 LandInitiativen“, mit der das BMEL bürgerschaftliches Engagement bei der Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum fördert. Im Jahr 2016 prüfte das KomLE rund 240 Projektskizzen. Es erstellte 55 Zuwendungs- und Änderungsbescheide (inklusive Sonderprojekte), davon 28 für Modell- und Demonstrationsvorhaben bei den Bekanntmachungen „Regionalität und Mehrfunktionshäuser“ und „Soziale Dorfentwicklung“.

Über das Modellvorhaben Land(auf)Schwung förderte das BMEL 13 ausgewählte strukturschwache Landkreise in Deutschland mit einem Regionalbudget von jeweils 1,5 Millionen Euro. Die im KomLE angesiedelte Geschäftsstelle begleitete die Regionen als Projektträger. Sie beriet und unterstützte die Landkreise dabei, die Entwicklung ihrer Region mit individuellen Zukunftskonzepten voranzubringen. Zum Jahresende 2016 befanden sich rund 130 Projekte in der Umsetzung. Weitere wichtige Aufgaben der Geschäftsstelle waren die Organisation und

Durchführung von zwei Vernetzungstreffen mit allen Regionen, die Konzeption und Organisation einer Begleitveranstaltung während des Zukunftsforums auf der IGW 2017 sowie die Organisation von drei Schulungen für die Landkreise. Um erste modellhafte Land(auf)Schwung-Projekte bekannt zu machen, wurden ausgewählte Projektbeispiele online und als Broschüre veröffentlicht.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe waren die Konzeption und Planung eines umfangreichen IGW-Auftritts sowie die Durchführung des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ für die BLE zentral. Als Geschäftsstelle organisierte das KomLE die Bereisung der 33 Siegedörfer durch die Bundesbewertungskommission, koordinierte zwischen dem BMEL, den teilnehmenden

Dörfern und der Bewertungskommission und plante die Siegerehrung („Dorffest“) für die IGW 2017 mit rund 2.900 Gästen.

Des Weiteren organisierte das KomLE eine weitere Fachveranstaltung zum Thema Nahversorgung beim Zukunftsforum Ländliche Entwicklung. Für das BMEL verfasste das KomLE zehn fachliche Stellungnahmen zu aktuellen Themen im Bereich Ländliche Räume (Themenpapier Ländliche Wirtschaft, Landflucht, Digitalisierung, Entwürfe für Bekanntmachungen und diverse Skizzen). Zum Thema Flüchtlingsintegration auf dem Land verfasste das KomLE einen Beitrag für die Fachzeitschrift „Informationen zur Raumentwicklung“, die im April 2017 erscheinen wird.

## Marktangelegenheiten Obst und Gemüse

*Die BLE beobachtet die Märkte für Obst und Gemüse in Deutschland, um Daten für die Europäische Union und das BMEL zu erheben. Dabei wird die allgemeine Marktsituation ermittelt und in einem wöchentlichen Markt- und Preisbericht zusammengefasst. Die BLE nimmt in der EU-Beihilferegelung für Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission wahr und bearbeitet BMEL-Aufträge. Anlässlich des Russland-Embargos hat die BLE im Berichtsjahr eine Sonderstützungsmaßnahme koordiniert und durchgeführt. Sie nimmt ferner an den EU-Verwaltungsausschusssitzungen teil und koordiniert gemeinsam mit BMEL das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm in Deutschland.*

### Marktbeobachtung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLE-Außenstellen ermitteln Mengen und Preise sowie die Handlungssituation für bestimmte Obst- und Gemüsearten. Die Daten werden auf den fünf repräsentativen Großmärkten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und München

erhoben. Diese Informationen werden in der Zentrale gebündelt und wöchentlich auf der BLE-Internetseite in einem Markt- und Preisbericht veröffentlicht. Die Geschäftsentwicklung der diversen Sparten wird anhand von Kommentaren hinsichtlich Angebot, Nachfrage und Preisverläufe erläutert. Tabellen und Grafiken ermöglichen eine schnelle Übersicht und stellen die Sachverhalte zum Teil detaillierter dar.

Die Marktbeobachtung bündelt zum einen rechtliche Vorgaben über die Verordnungen der EU-Kommission. Zum anderen werden die Daten zur Unterstützung des BMEL gesammelt und aufbereitet, um in Krisensituationen schnell einen Überblick über Aktionsradius und Intensität von Störungen des Handels mit Obst und Gemüse zu erhalten. Die Marktberichterstattung der BLE hat eine große Akzeptanz bei den Wirtschaftsbeteiligten. Andere Anbieter aus Handel und Gartenbau verlinken gern auf die entsprechende Seite der BLE-Internetseite. Die Reichweite erhöht sich aufgrund eines wachsenden Empfängerkreises des wöchentlichen Newsletters.

Gleichzeitig unterstützen die BLE-Daten statistische Auswertungen anderer Behörden, Verbände und Hochschulen.

### Sonderstützungsmaßnahme für Obst und Gemüse

Die Sondermaßnahme anlässlich des Russland-Embargos wurde zur präventiven Stabilisierung des Obst- und Gemüsemarktes zunächst bis zum 30. Juni 2016 und danach mit der delegierten VO (EU) 2016/921 vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 erneut verlängert. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme hat Deutschland 2016 an der Verlängerungsmaßnahme nicht mehr teilgenommen, außerdem wurden keine weiteren Stützungsmaßnahmen durchgeführt.

### EU-Schulobst- und -gemüseprogramm

Die BLE koordiniert das EU-Schulobst und -Gemüseprogramm zwischen EU, Bund und Ländern. Dabei gilt es die Mittelzuweisung für die teilnehmenden Bundesländer zu berechnen, die Kontrollberichte und Strategien zu überprüfen und der EU-Kommission zu melden. Die BLE nimmt an den Sitzungen des europäischen Verwaltungsausschusses sowie an den dazu gehörenden Bund-Länder-Sitzungen teil. Im laufenden Schuljahr 2015/16 förderte die EU-Kommission das Programm mit rund 28 Millionen Euro. Von den bereitgestellten Mitteln hatte Deutschland (bis Dezember 2016) gut 88 Prozent abgerufen. Für das Schuljahr 2016/17 hat die EU über 30 Millionen Euro für Deutschland bewilligt; in 2017/18 werden 25,8 Millionen in Aussicht gestellt.

Mit der delegierten VO (EU) 2017/40 und der Durchführungsverordnung VO (EU) 2017/30 vom 3. November 2016 wurden (mit Beginn Schuljahr 2017/18) das herkömmliche Schulobst- und -gemüseprogramm sowie das alte Schulmilchprogramm zu einem neuen „Schulprogramm“ zusammengelegt. Das Gesamtbudget für beide Programme betrug EU-weit 250 Millionen Euro. Davon entfielen 150 Millionen Euro auf das Schulobst- und -gemüseprogramm (SOGP) und 100 Millionen Euro

auf das Schulmilchprogramm (SMP). Die Verteilung des Budgets erfolgte – wie bisher – anhand der Anzahl von 6- bis 10-jährigen Kindern. Die Budgets für die beiden Programmkomponenten werden unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit getrennt zugewiesen; die Kofinanzierung wurde abgeschafft.

Die Mitgliedstaaten sollen nun eine – auf sechs Jahre ausgelegte – Strategie für Schulmilch und Schulobst mit der jährlich gewünschten Beihilfesumme einreichen. Die Anträge auf Unionsbeihilfe für die Folgejahre erfolgen weiterhin jährlich. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes sind weitere Aktualisierungen und Änderungen der Strategie möglich. Unter Einhaltung der Grenze von 250 Millionen Euro für das Gesamtbudget dürfen die Mitgliedstaaten einmal pro Jahr bis zu 20 Prozent der Mittelzuweisung auf den jeweils anderen Sektor übertragen. Bei Überschreitung der vorläufigen Mittelzuweisung darf allerdings keine Übertragung erfolgen. Die Beihilfe kann mit festgelegten Maximalanteilen auch für flankierende Maßnahmen, Überwachung, Öffentlichkeitsarbeit, Ausrüstung und Bewertung verwendet werden.

### Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse

Die BLE nimmt Berichtspflichten von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse wahr. 2016 waren in Deutschland 31 Erzeugerorganisationen (EOen) im Sektor Obst und Gemüse nach den europäischen Vorgaben anerkannt. Der hierfür zu bildende Betriebsfonds stieg weiter an und betrug im Berichtsjahr 93,3 Millionen Euro (2015: 91,7 Millionen Euro). Die EU-Beihilfesumme stieg für diese Betriebe von 45,8 (2015) auf 47,4 Millionen Euro für 2016. Insgesamt wurde für das Jahr 2015 eine Beihilfe in Höhe von 42,2 Millionen Euro ausbezahlt. Zum Erfüllen dieser Aufgaben nahm die BLE an den Expertensitzungen und den Ausschusssitzungen für die gemeinsame Marktordnung für Obst und Gemüse sowie an den Treffen der Länderreferenten mit dem BMEL teil. Ferner führte sie das Arbeitstreffen der nationalen zuständigen Stellen des Sektors durch.

# Verwaltungsausschüsse der Gemeinsamen Marktorganisation

*Die BLE betreut Verwaltungsausschüsse für die Gemeinsame Marktorganisation der Agrarmärkte bei der EU-Kommission (GD AGRI), insbesondere für tierische Erzeugnisse, Ackerkulturen, Nicht-Anhang I-Waren, Obst und Gemüse sowie horizontale Fragen.*

Die BLE implementiert verschiedene EU-Maßnahmen der Gemeinsamen Marktorganisation im Agrarsektor. Damit Marktmaßnahmen auch kurzfristig durchgeführt werden und um die aktuellen rechtlichen Entwicklungen seitens der EU-Kommission zu verfolgen und mitzugestalten, nahm die BLE 2016 an gut 90 Ausschusssitzungen teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben die Informationen an die zuständigen BLE-Fachreferate weiter. Diese arbeiten mit Länderbehörden (Bund-Länder-Konferenzen), Institutionen im BMEL-Geschäftsbereich, nationalen und europäischen Verbänden sowie weiteren

Wirtschaftsbeteiligten zusammen. Damit entsteht ein interdisziplinärer Informations- und Wissensaustausch zu aktuellen Fragestellungen.

Weitere Schwerpunkte der fachlichen Arbeit in 2016 waren die Anpassung der bestehenden EU-Verordnungen an den Vertrag von Lissabon sowie die Ausarbeitung diverser Verordnungen zur Verwaltung von Ein- und Ausfuhrlicenzen/Ein- und Ausfuhrkontingenten. Des Weiteren erarbeitete die BLE Verordnungen zu den Themen Intervention und Private Lagerhaltung. Ein besonders wichtiges Thema stellte 2016 die Bewältigung der Milchmarkt-Krise dar, die durch diverse Marktmaßnahmen der EU-Kommission wie PLH, Intervention und die befristete Sonderbeihilfe für Erzeuger der Tierhaltungssektoren (VO (EU) 2015/1853) unterstützt wurde.

## Produktinfostelle

*Zur Verbesserung des freien Warenverkehrs innerhalb der EU wurden in den Mitgliedstaaten Produktinfostellen eingerichtet. Diese sollen den Wirtschaftsbeteiligten anderer Mitgliedstaaten den Zugang zum nationalen Markt erleichtern. Die in der BLE angesiedelte Produktinfostelle steht den Wirtschaftsbeteiligten für Fragen rund um den Zugang zum deutschen Markt zur Verfügung. Die BLE ist in diesem Bereich spezialisiert für alle Produkte des Agrar- und Fischereisektors sowie für Bedarfsgegenstände, deren technische Vorschriften nicht durch EU-Vorgaben vereinheitlicht sind.*

Im Jahr 2016 nahm die BLE bei der Produktinfostelle insgesamt 48 Anfragen entgegen. Von den zwölf Anfragen, die den Aufgabenbereich der Produktinfostelle für den Agrar- und Fischereisektor sowie für Bedarfsgegenstände betrafen, bezogen sich elf auf Bedarfsgegenstände und eine Anfrage auf Düngemittel. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die Produktinfostelle, nicht nur in ihrer eigentlichen Zuständigkeit für die Bereitstellung von Informationen für Wirtschaftsbeteiligte, sondern zum Teil auch von den Verbrauchern, in Anspruch genommen. In allen Fällen erfolgte eine individuelle Beantwortung der Anfragen zu den unterschiedlichsten Themen und Produkten.

# IN FORM – Ernährung und Prävention

*Ein Aufgabenschwerpunkt ist der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“. Die präventiven Aufgaben haben zum Ziel, dass Kinder gesünder aufwachsen, Erwachsene gesünder leben und alle von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit profitieren. Krankheiten, die durch einen ungesunden Lebensstil mit einseitiger Ernährung und Bewegungsmangel mit verursacht werden, sollen deutlich zurückgehen. Das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland soll nachhaltig verbessert werden. Unter der Leitung der beiden federführenden Ministerien, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Gesundheit, wurde der BLE die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans IN FORM übertragen. Die BLE hat für das BMEL bei IN FORM außerdem die Projektträgerschaft, die Vernetzungsarbeit und Projektmanagementaufgaben übernommen. Mit der dauerhaften Übernahme der Geschäftsstelle des Sekretariats der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) setzt die BLE darüber hinaus die Reform der Kommission sowie ein zielgruppenorientiertes Kommunikationskonzept um.*

Basis der Reform ist die Veröffentlichung der Neufassung der DLMBK-Geschäftsordnung und die Neuberufung der Kommissionsmitglieder zum 1. Juli 2016. Ende 2016 erhielt die BLE den Übertragungserlass, um die Geschäftsstelle des Sekretariats dauerhaft zu etablieren und personell zu verstärken. Sie unterstützt das BMEL seitdem im laufenden Geschäftsprozess und war in die Umsetzung der abgeleiteten Reformmaßnahmen involviert, um die Forderungen nach mehr Effizienz, Akzeptanz, Transparenz und mehr Kommunikation zu erfüllen.

Mitte März 2016 wurden die zehn Gewinnerschulen des Wettbewerbs „KLASSE, KOCHEN!“ durch die Jury aus BMEL, Bertelsmann Stiftung, Nolte Küchen und Tim Mälzer ausgezeichnet. Die Schulen hatten zuvor ein Nutzungskonzept geschrieben und dargelegt, wie die Themen Ernährung und Kochen in den Schulalltag

integriert werden sollen. Im Anschluss fiel der Startschuss für die nächste Wettbewerbsrunde mit dem Motto „Küche querbeet – Leckerer aus Garten, Feld und Wald!“. Im Oktober wurden schließlich die 25 Finalisten bekanntgegeben.

IN FORM zeichnet Projekte und Maßnahmen aus, die sich bei Ernährung und Bewegung besonders engagieren und damit die Ziele von IN FORM in vorbildlicher Weise unterstützen. Mit dem Logo „Wir sind IN FORM“ wurde 2016 zum Beispiel die Schwimmkampagne „Deutschland schwimmt – Mach mit!“ ausgezeichnet. Die Kampagne sollte Kinder und Eltern für den Schwimmsport begeistern. Im Rahmen einer „Schwimm-Spaß-Tour“ machte die Kampagne bundesweit in zehn Schwimmbädern halt. IN FORM begleitete die Tour mit einem Stand und Materialien. Die Tour endete bei einem Charity-Aktionstag Ende September unter dem Motto „Gemeinsam schwimmen für Nichtschwimmer“, bei dem Spendengelder für karitative Zwecke erschommen wurden. Außerdem war IN FORM 2016 mit seinem Messestand auf drei Fachmessen vertreten: didacta, Internorga und der SenNova. Seit Herbst 2016 besucht IN FORM über die festgelegten Leitmessen hinaus mit einem kleineren Stand weitere ausgewählte Messen. So war IN FORM Ende 2016 auf der Frankfurter Buchmesse und auf der FOOD & LIFE in München vertreten. Der Stand erfreute sich großer Beliebtheit und erreichte alle Zielgruppen.

Im November startete das Folgeprojekt „Geprüfte Rezepte IN FORM“. Hierbei wurden ausgewählte Rezepte auf Internetseiten von Kooperationspartnern wie chefkoch.de oder EatSmarter.de aus ernährungsphysiologischer Sicht bewertet, teils optimiert und bei Eignung mit dem Logo „Empfohlen von IN FORM in Kooperation mit der DGE“ ausgezeichnet. Dadurch sollen Internetnutzer besonders zu einer ausgewogenen Ernährung motiviert werden. In einem neuen Schwerpunkt wurden speziell junge Erwachsene angesprochen, die ihren ersten eigenen Haushalt gründen. Dabei ging es nicht nur um die reine Essenszubereitung, sondern auch um Kochen als soziales

Miteinander, das mit der Bevölkerung über das Internet geteilt wird. Die INFORM-Informationen wurden per

Videos, Bilder, Ernährungs-Blogs oder Ernährungs-Foren in die Breite getragen.

## Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule

*Eine der Aktivitäten des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung“ widmete sich dem langjährigen Aufbau und dem Austausch von Vernetzungsstellen für die Kita- und Schulverpflegung in allen 16 Bundesländern. Die gesellschaftlich steigende Bedeutung der Außer-Haus-Verpflegung für Kinder und Jugendliche in öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen machte es notwendig, eine zentrale Institution für Kita- und Schulverpflegung auf Bundesebene zu etablieren. Mit dem Nationalen Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) in der BLE wurde im September 2016 eine wichtige Einheit für die BMEL-Qualitätsoffensive eingerichtet.*

Das NQZ hat koordinierende und beratende Aufgaben auf Bundesebene. Es ist der nationale Ansprechpartner zu Fachfragen rund um die Kita- und Schulverpflegung, fördert den Informationsaustausch zwischen Vernetzungsstellen oder anderen Partnern und unterstützt sie in ihren Aufgaben. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Zielsetzung, dass Qualität und guter Geschmack in der Verpflegung in Kitas und Schulen bundeseinheitlich zum Standard werden, konzeptioniert die BLE Maßnahmen, die zu Verbindlichkeit und Verlässlichkeit führen – egal in welcher Kita/Schule ein Kind/Jugendlicher in Deutschland isst. Gremienarbeit, Beratung und Berichterstattung gehören zu den weiteren Aufgaben des NQZ.

Der Schwerpunkt 2016 bestand vor allem im konzeptionellen und organisatorischen Aufbauen des neuen Zentrums. Neben dem Vorstellen der Ziele und Aufgaben – in verschiedenen Gremien und bei bedeutenden Akteuren und Multiplikatoren – fokussierte es auf dem Netzwerktreffen der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung im November gemeinsame strategische und inhaltliche Vorgehensweisen von Bund und Ländern. Auch die Möglichkeiten der fachlichen Projektbegleitung und -beratung für die künftige IN FORM-Projektförderung für Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung wurde erläutert. Des Weiteren baute das NQZ seine Kommunikationsstrukturen auf, stellte das Mitarbeiterteam zusammen, entwickelte die weitere strategische Ausrichtung und erläuterte diese erstmals mit Multiplikatoren aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung.

Die bereits in 2016 absehbare NQZ-Integration in das Bundeszentrum für Ernährung sowie die Standortverlagerung nach Berlin 2017 eröffnete neue Perspektiven durch eine synergetische Zusammenarbeit und Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit im Bereich der Gemeinschaftsgastronomie und Ernährungsbildung. Eine Teilnahme am „International Symposium on Sustainable Food Systems for Healthy Diets and Improved Nutrition“ vom 1. bis 2. Dezember 2016 bei der FAO in Rom ermöglichte Perspektiven für eine internationale Zusammenarbeit im Schwerpunkt Schulverpflegung innerhalb der aktuellen UN-Dekade „Dekade der Ernährung 2016 bis 2025“.

# BÖLN

*Hauptziel des 2001 gestarteten BMEL-Bundesprogramms Ökologischer Landbau [seit 2011: Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)] ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des ökologischen und des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landbaus in Deutschland. In den Anfangsjahren waren die in der BLE-Geschäftsstelle koordinierten und umgesetzten Maßnahmen des Bundesprogramms darauf ausgerichtet, das Interesse der Verbraucher an ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu wecken und die Nachfrage sowie das Angebot gleichgewichtig zu stärken. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen am Markt wurden teilweise Neuorientierungen vorgenommen, um zum Beispiel eine Eigenbeteiligung der Wirtschaft zu unterstützen.*

Das BÖLN informierte neben dem Fachpublikum auch interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher über Biolebensmittel und deren besonderen Anforderungen bei der Erzeugung und Verarbeitung, zum Beispiel durch die Teilnahme an der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Neben der Präsentation geförderter Projekte in der BMEL-Sonderschauhalle war das BÖLN wieder mit einem eigenen Stand in der Biohalle vertreten. Herzstück des Messeauftritts waren die Beteiligungen der Bauern, Winzer und Imker aus dem Netzwerk Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau. Zudem wurden Forschungsprojekte zum „Internationalen Jahr der Hülsenfrüchte“ vorgestellt. Auf der Bühne der Biohalle gab es zahlreiche Schaukochveranstaltungen der „BIOSpitzenköche“. Auch die Auszeichnungen der drei Siegerbetriebe des Bundeswettbewerbs Ökologischer Landbau gehörten zu den vielbeachteten Veranstaltungen.

Mit drei Workshops für Blogger und Journalisten erweiterte das BÖLN sein Kommunikationsangebot für besonders internetaffine Zielgruppen. Bei den Veranstaltungen auf Ökobauernhöfen demonstrierten Fachleute den Weg vom Getreide zum Brot, von der Kuh zum Milchprodukt und vom Tier zum Fleisch und banden die beteiligten Blogger aktiv ein. Insgesamt nahmen etwa 50 Blogger und Journalisten teil, die mit ihren Online-Beiträgen etwa 9,5 Millionen Menschen erreichten. Eine beachtliche Reichweite hatten auch die knapp 3.200 Veranstaltungen

der Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau. Darüber hinaus veröffentlichte das BÖLN zahlreiche Fachinformationen zu allen Bereichen der Wertschöpfungskette ökologischer Lebensmittel. Insgesamt griff die Fachpresse etwa 140 Meldungen zu einzelnen BÖLN-Forschungsprojekten auf und veröffentlichte diese in Magazinen, Newslettern und im Internet.

Auch der Schülerwettbewerb ECHT KUH-L im Schuljahr 2015/2016 mit dem Motto „Tierwohl - Eine Frage der Haltung“ war wie in den Vorjahren ein großer Erfolg. Insgesamt beteiligten sich 4.216 Schülerinnen und Schüler, die 834 Einzelbeiträge einreichten. Die Preisverleihung fand erstmals im BMEL in Berlin statt. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt überreichte den vier Siegerteams persönlich die Trophäe „Kuh-le Kuh“ in Gold sowie die Urkunden. Ende Oktober 2016 eröffnete die Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL, Dr. Maria Flachsbarth, den aktuellen Schülerwettbewerb ECHT KUH-L!. Das Motto lautet: „Wissen wo's herkommt – Lebensmittel aus der Region“. Bei derselben Veranstaltung startete Dr. Flachsbarth die neue Gemeinschaftsaktion der Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau: „BAUER MIT KLASSE!“. Ziel ist das Lernen an einem außerschulischen Ort – direkt auf dem Bauernhof. Dazu laden die Demonstrationsbetriebe Schulklassen ein, mehr über die Herkunft und Erzeugung ökologischer Lebensmittel zu erfahren.

Auf einer Bund-/Länderreferentensitzung stellte das BÖLN die aktuellen Planungen zur Bund-Länder-Plattform Ökolandbau vor. Das BMEL-Fachreferat und Vertreter aus elf Bundesländern begrüßten die Idee einer gemeinsamen Plattform. BLE-intern wurde daraufhin nach einer technischen Umsetzung gesucht. Zudem bot das BÖLN 2016 wieder weit über 100 fach- und praxisorientierte Weiterbildungsveranstaltungen zu speziellen Themen der nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung an. Die wichtigsten Zielgruppen waren Fachberater, Landwirte, Verarbeiter und Schulesenanbieter. Fünf Förderrichtlinien unterstützten 2016 die Wirtschaft bei der Verbraucherinformation und der Absatzförderung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft.

So wurden 36 Projekte über die Informations- und Absatzförderung, darunter der Kongress der Bio-Städte, Stadt-Land-Bio, der parallel zur BioFach 2016 in Nürnberg

stattfind, gefördert. Darüber hinaus wurden 39 Umstellungsberatungen für landwirtschaftliche Betriebe und 62 Messeauftritte auf Fachmessen bezuschusst.

## Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) engagiert sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), ländliche Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und zu stärken. Das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) in der BLE setzt das im Jahr 2015 gestartete BULE im Auftrag des BMEL um. Mit Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Wettbewerben liegt der Schwerpunkt zum Beispiel auf Vorhaben in den Bereichen der örtlichen Grundversorgung und Infrastruktur, der sozialen Dorfentwicklung sowie der Förderung der klein- und mittelständischen Wirtschaft. Im Haushaltsjahr 2016 standen dafür zehn Millionen Euro zur Verfügung, für 2017 wurden die Mittel auf 55 Millionen Euro erhöht.

### Modell- und Demonstrationsvorhaben

Mit Modell- und Demonstrationsvorhaben der ländlichen Entwicklung sollen innovative, zukunftsweisende Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen in ländlichen Regionen erprobt, unterstützt und bundesweit publik gemacht werden. Gefördert werden beispielsweise Mehrfunktionshäuser, die verschiedene Angebote des täglichen Bedarfs vor Ort unter einem Dach vereinen. Das Bundesprogramm unterstützt zudem regionale Netzwerke für eine zukunftsfähige Versorgung. Die Förderung innovativer Projekte der sozialen Dorfentwicklung zeigt neue Wege für ein aktives Miteinander der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner auf. Das Leuchtturmprojekt im Bereich Mehrfunktionshäuser, „Miteinander. Deersheim!“ (Sachsen-Anhalt), ist ein genossenschaftliches, generationsübergreifendes Nahversorgungszentrum. Es

kombiniert Dorfladen, Friseur, Café, einen Mehrfachnutzungsraum für Beratung und Bildung, medizinische Betreuung sowie eine Markthalle. „Miteinander. Deersheim!“ wurde vom BMEL mit 200.000 Euro gefördert. Insgesamt erhalten bis 2018 bundesweit 19 Projekte in diesem Bereich eine Förderung von bis zu 150.000 Euro.

Im Zentrum des Leuchtturmprojekts „Gemeinsam Aktiv“ in Nüsttal-Silges (Hessen) im Bereich „Soziale Dorfentwicklung“ steht die gemeinsame Betreuung von Kindern und alten Menschen in einem Gebäude. Durch die generationsübergreifende Betreuung verbringen Kinder und alte Menschen gemeinsam Zeit im Alltag. Ehrenamtliche Gruppen aus dem Dorf bringen sich als Kooperationspartner in das Projekt ein. Insgesamt entwickelt sich der Gebäudekomplex aus Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus zu einem Treffpunkt für alle Generationen. „Gemeinsam Aktiv“ erhält Fördergelder in der Höhe von bis zu 125.000 Euro. In diesem Bereich wurden bis Ende 2016 insgesamt elf Projekte gefördert, weitere sollen ab 2017 folgen.

### Modellvorhaben Land(auf)Schwung

Ländliche Regionen im demografischen Wandel stärken, Lebensqualität fördern, Chancen nutzen – das sind die Ziele des Modellvorhabens „Land(auf)Schwung“. 13 strukturschwache Regionen erhalten dabei Unterstützung, passgenaue regionale Konzepte für die Zukunft umzusetzen. Das Modellvorhaben richtet sich an engagierte Menschen vor Ort, die selbst über innovative Ideen und ihre Prioritäten entscheiden. Die Bereitstellung von



Regionalbudgets in Höhe von jeweils 1,5 Millionen Euro trägt dazu bei, den Regionen Handlungsfreiheit bei der Verwirklichung ihrer Ideen zu geben.

Die Geschäftsstelle „Land(auf)Schwung“ in der BLE unterstützt die Regionen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben und begleitet aktiv den Wissenstransfer zwischen den Regionen. Neben den Modellregionen erhalten weitere Sonderprojekte eine Förderung, die kreative Lösungen für regionsspezifische Probleme liefern. Land(auf)Schwung läuft von Juli 2015 bis Juni 2018. Zur Halbzeit Ende 2016 zog die Geschäftsstelle eine positive Bilanz: In den 13 Regionen wurden bisher mehr als 130 Projekte gefördert. Die vielen innovativen Ideen tragen dazu bei, die teilnehmenden Regionen „auf Schwung“ zu bringen.

### Wettbewerbe – bürgerschaftliches Engagement würdigen

Wettbewerbe honorieren gute Beispiele ländlicher Entwicklung und machen sie für andere sichtbar. Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, wie auch der Wettbewerb „Kerniges Dorf!“ zeigen:

Bürgerschaftliches Engagement hat starke Wurzeln auf dem Land. Mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sind diese Wettbewerbe Bestandteil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

Im Jahr 2016 richtete das BMEL zum 25. Mal den traditionellen Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aus. Auch nach mehr als 55 Jahren schreibt dieser Wettbewerb, der seit 2015 Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung ist, seine Erfolgsgeschichte fort: Insgesamt 2.400 Dörfer nahmen auf kommunaler und auf Landesebene teil, 33 davon qualifizierten sich für den Bundesentscheid. Diese wurden im Frühsommer 2016 in einer vierwöchigen Reise von der rund 20-köpfigen Bundesbewertungskommission besucht und gemäß den Wettbewerbskriterien bewertet. Dabei erhielten zehn eine Gold-, 17 eine Silber- und sechs eine Bronzemedaille. Doch unabhängig von der Farbe der Medaille durften sich alle 33 Dörfer als Sieger fühlen, da sie durch ihre Wettbewerbsteilnahme zahlreiche selbstgesteckte Ziele verwirklicht und sich als starke Dorfgemeinschaft erwiesen haben. Dies unterstrich auch



Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt bei der großen Siegerehrung mit 2.900 Teilnehmern aus allen Dörfern auf der Internationalen Grünen Woche 2017, der dort den Dorfwettbewerb als eine „Erfolgsgeschichte des Ehrenamts“ bezeichnete. Abschließender Höhepunkt war schließlich ein Besuch beim Schirmherrn des Wettbewerbs: Bundespräsident Joachim Gauck empfing die Vertreter der Dörfer im Schloss Bellevue. Die Geschäftsstelle des Bundeswettbewerbs im Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung hat unterdessen mit den Vorbereitungen für den 26. Bundeswettbewerb im Jahr 2019 begonnen.

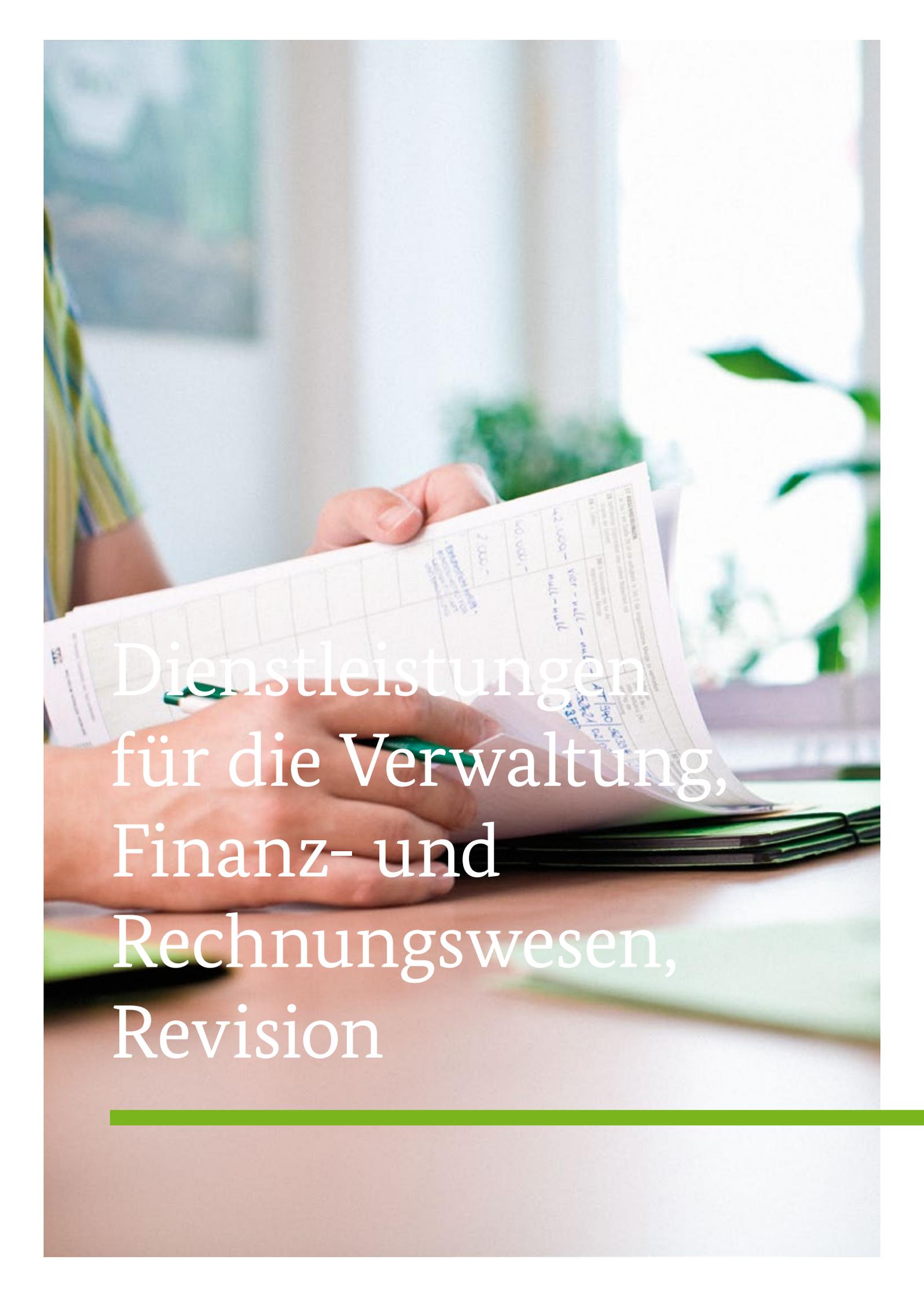
Zur Stärkung des Ehrenamts veröffentlichte die BLE 2016 außerdem die Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“. Mit diesem Programm unterstützt das BMEL gezielt das Ehrenamt auf dem Land. Es richtet sich insbesondere an Initiativen, die sich für die dauerhafte Integration von Geflüchteten einsetzen und wichtige Anschaffungen machen müssen. Eingereichte Anträge können eine Förderung von bis zu 10.000 Euro erhalten. Die Projektträgerschaft übernimmt die BLE.

### Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit lag der Schwerpunkt 2016 neben der Organisation des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ auf der Vorbereitung des

Messeauftritts des BULE auf der Internationalen Grünen Woche 2017. Für Halle 4.2. konzipierte das KomLE den BMEL-Gemeinschaftsstand und eine Gemeinschaftsschau mit zehn Mitausstellern für das Hallensegment „Lust aufs Land“. Für die BMEL-Sonderschauhalle koordinierte das KomLE darüber hinaus die Präsentation von fünf Land(auf)Schwung-Regionen, die wechselweise vor Ort waren und ihre Modellprojekte in interaktiven Angeboten erlebbar machten.

Die Förderregion Werra-Meißner-Kreis stellte zum Beispiel ihr Projekt „medienWERK“ vor, das ein vielfältiges Bildungsangebot im Bereich Medienkompetenz für Kinder, Jugendliche und Ältere auf dem Land ermöglicht. Zahlreiche Angebote zu Techniken der Mediengestaltung bieten den Menschen Kompetenzen und berufliche Perspektiven im Umgang mit Medien. Auf der IGW konnten sich die Besucher vor verschiedenen digitalen Kulissen aus dem Werra-Meißner-Kreis fotografieren lassen und ihr Bild für ein großes Fotomosaik während der Messe zur Verfügung stellen. Ein weiteres vorgestelltes Projekt war das „UpCycling-Zentrum“ aus dem Landkreis Neunkirchen. Dort stellen Arbeitssuchende neuwertige Designprodukte aus Reststoffen und Abfällen her. Für den Messeauftritt präsentierte das „UpCycling-Zentrum“ die im Projekt entstandenen Tische und Bänke als Standmobiliar.

A close-up photograph of a person's hands holding a document with a table and handwritten notes. The document is tilted, and the person is holding a green pen. The background is a blurred office setting with a window and a plant. The text is overlaid on the image in a white, sans-serif font.

Dienstleistungen  
für die Verwaltung,  
Finanz- und  
Rechnungswesen,  
Revision

---

# Zentrale Dienstleistungen

Die vielfältigen Tätigkeiten der BLE erfordern eine gut funktionierende Verwaltung. Neben den eigenen Verwaltungsleistungen erbringt die BLE für das BMEL und viele Dienststellen des Geschäftsbereichs zentrale Dienste in den Bereichen Beschaffungen, Personal, Reisekosten, Recht sowie Konferenz- und Tagungsmanagement.

Vergabewesen: 20 verschiedene Einrichtungen, wie beispielsweise der Verbraucherzentrale Bundesverband, der aid infodienst oder die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, die Ressortforschungsinstitute des BMEL oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, nutzen regelmäßig den professionellen Beschaffungsservice der BLE.

Personalbereich: Die BLE übernimmt für viele Einrichtungen im BMEL-Geschäftsbereich die Abrechnung und Auszahlung von Reisekosten sowie die Bearbeitung von Trennungsgeld und Umzugskosten. Daneben ist sie zentrale Beihilfestelle und zuständig für die Dienstupfallfürsorge der Beamten. Die BLE übernimmt als Familienkasse die Bearbeitung des Kindergeldes.

Das Konferenz- und Tagungsmanagement (KTM) der BLE plant, organisiert und betreut Konferenzen und Tagungen, die vom BMEL oder der BLE veranstaltet werden. Die

Projektteams übernehmen die gesamte organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung entsprechend den fachlichen Vorgaben des Veranstalters. Des Weiteren wird die finanzielle Abwicklung der Veranstaltungen übernommen.

Das Allgemeine Rechtsreferat ist in alle Bereiche der zentralen Dienstleistungen eingebunden, um die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten. Zudem werden weiterhin die klassischen Aufgaben eines Rechtsreferates wahrgenommen, wie die Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Beantwortung von rechtlichen Fragestellungen aus allen Bereichen der BLE.

Die BLE ist als Fachzentrum für Geoinformation und Fernerkundung im BMEL-Geschäftsbereich zuständig für Fragen des Geodatenmanagements. Dort unterstützt sie den Geschäftsbereich etwa bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie. Sie betreibt mit der Geodateninfrastruktur für den BMEL-Geschäftsbereich (GDI-BMEL) ein Geoportal, das über Geoinformationen und Fernerkundung rund um Landwirtschaft und Ernährung informiert sowie über einen Metadatenkatalog sämtliche Geodaten des Geschäftsbereichs recherchierbar macht.

## Allgemeines Rechtsreferat

Bereits im Vorfeld von Rechtsverfahren verzeichnete die BLE einen höheren Beratungsbedarf. Es bedurfte oft einer Unterstützung bei der Kanalisierung der zu klärenden rechtlichen Fragestellungen sowie bei anstehenden (oder vorzubereitenden) Entscheidungen. Zudem war das BLE-Rechtsreferat eingebunden in das Erstellen, Prüfen und Überarbeiten aller Dienstanweisungen und -vereinbarungen, Dienstleistungs- und Verwaltungsvereinbarungen sowie Kooperationsvereinbarungen der BLE. Darüber hinaus wurde die überarbeitete Geschäftsordnung der BLE in Kraft gesetzt, an der das Rechtsreferat federführend mitgewirkt hatte.

Die BLE hat neben einer Vielzahl von Widerspruchsverfahren auch mehrere Klageverfahren erfolgreich abgeschlossen. Neu hinzugekommen sind – durch die Auflösung des Marktordnungsrechtsreferates – auch dessen Aufgaben. Dazu gehört unter anderem die rechtliche Betreuung der Sondermaßnahmen Liquiditätsbeihilfe und Milchsonderbeihilfe, was einen erheblichen Arbeitsanteil ausmacht. Um die Durchsetzung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes zu stärken, hat die BLE eine vollziehbare Anordnung entworfen: Hierdurch wird den Marktteilnehmern (mit Frist) die Einführung einer Sorgfaltspflichtregelung vorgegeben und die Grundlage für eine ordnungswidrigkeitenrechtliche Ahndung einer

nicht fristgerechten Einführung der Sorgfaltspflichtregelung geschaffen.

Wegen der Beschlagnahme von Wengé-Holz aus der Demokratischen Republik Kongo ist seit 2015 eine erste Klage anhängig. Für die Zentrale Vergabestelle im Geschäftsbereich des BMEL hat die BLE überdies in rund 170 Verfahren die Vergabe- und Vertragsunterlagen rechtlich geprüft. Außerdem bestand weiterhin erheblicher Bedarf an rechtlichen Beratungsleistungen im Vorfeld von Ausschreibungen, damit die BLE eine rechtssichere vertragliche Gestaltung gewährleistet. Des Weiteren hat sie vier von fünf erfolgten Rügen erfolgreich abgewehrt. Auch den Dienstleistungsbereich hat das BLE-Rechtsreferat via Dienstleistungsvereinbarung mit der Bundeszentrale für politische Bildung weiter ausgebaut. Außerdem wurde mit der Stiftung Wissenschaft und Politik eine neue Dienstleistungsvereinbarung geschlossen.

Überdies hat 2016 die Integration des aid e. V. in die BLE einen entsprechenden Teil der rechtlichen Tätigkeiten ausgemacht: etwa durch die Arbeit in der „BMEL-Unterarbeitsgruppe Recht“, das Erstellen der Grundlagenvereinbarung (Festlegungen für den Übergang) sowie die Klärung rechtlicher Detailfragen zur Übernahme der Arbeitsverhältnisse und der laufenden aid-Verträge, zur Übertragung des Vereinsvermögens, insbesondere der dem aid von Dritten eingeräumten Nutzungsrechte und der Markenrechte sowie sonstiger rechtlicher Einzelfragen, für die das BLE-Rechtsreferat zuständig war. Sämtliche Musterverträge des aid infodienst e. V. wurden umfassend geprüft, überarbeitet und angepasst. Zudem war das Allgemeine Rechtsreferat beratend eingebunden in Fragen der rechtlichen und vertraglichen Ausgestaltung geplanter Kooperationsvereinbarungen des aid infodienst e. V., die von der BLE als Anstalt des öffentlichen Rechts in zulässiger Weise weitergeführt werden sollen und deren rechtssichere Ausgestaltung sich als besonders komplex erwiesen.

## Fürsorgeangelegenheiten

Die BLE erbringt zahlreiche Verwaltungsdienstleistungen aus dem Bereich der Fürsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLE sowie Bedienstete verschiedener Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMEL. Neben der Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (als eine der ältesten Verwaltungsdienstleistungen der BLE) sind hier insbesondere die Familienkasse, die Dienstunfallfürsorge sowie die Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen zu nennen.

Im Berichtsjahr erfolgte ein weiterer Ausbau der BLE als zentrale Dienstleisterin: Mit Erlass des BMEL vom 8. Juli 2016 wurde der BLE ab dem 1. August 2016 die zentrale

Abrechnung und Auszahlung von Kostenerstattungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen nach Maßgabe der Bildschirmarbeitsplatzverordnung für die Bediensteten des BMEL sowie die Befugnis zur Durchführung etwaiger Widerspruchs- und Klageverfahren übertragen.

Ein weiterer Aufgabenübergang wurde 2016 beschlossen: So wird die BLE ab dem 1. Juli 2017 ebenfalls die Beihilfeangelegenheiten der BMEL-Bediensteten bearbeiten. Außerdem erhält sie die Befugnis zur Durchführung etwaiger Widerspruchs- und Klageverfahren. Damit gibt es nur noch eine Beihilfestelle im gesamten Geschäftsbereich.

## Ausbildung

Die BLE schreibt die Ausbildung von jungen Menschen groß und entwickelt diese beständig weiter. Derzeit bildet die BLE in sieben Ausbildungsberufen aus. Diese lassen sich drei Bereichen zuordnen:

→ der Verwaltung,

→ der Informations- und Kommunikationstechnik und  
→ dem Schiffsbetrieb.

Im Verwaltungsbereich wird der mittlere Dienst jährlich mit Nachwuchskräften verstärkt. Hinzu gekommen ist hier die Ausbildung zur/zum

„Veranstaltungskaufrau/-mann“ für den hauptsächlichen Einsatz im Konferenz- und Tagungsmanagement. Ein weiterer neuerer Bereich des Hauses, der auch zukünftig mit eigens ausgebildeten jungen Nachwuchskräften verstärkt wird, ist die IT. Dafür bildet die BLE Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker für die Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung

aus. Die Schiffe sind der dritte für die BLE wichtige Ausbildungsbereich: Auf ihnen werden Schiffsmechanikerinnen und Schiffsmechaniker sowie Fischwirte für die kleine Hochsee- und Küstenfischerei ausgebildet. Zum Stichtag 15.10.2016 hatte die BLE insgesamt 39 junge Frauen und Männer als Auszubildende unter Vertrag.

## Beschaffungswesen

Kundenservice, Transparenz und Rechtssicherheit sind die obersten Grundsätze, nach denen die Zentrale Vergabestelle-BMEL (ZV-BMEL) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, als zentraler Dienstleister des Bundes, seit Anfang 2005 erfolgreich Beschaffungen unterschiedlichster Art durchführt. 17 verschiedene Einrichtungen, darunter die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, nutzen regelmäßig den professionellen Beschaffungsservice der BLE. Mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundespräsidialamt, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Stiftung Wissenschaft und Politik und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände sind Dienstleistungsvereinbarungen zu Vergabeverfahren abgeschlossen worden.

Im Jahre 2016 führte die BLE mehr als 400 Vergabeverfahren durch, von denen mehr als 25 Prozent nach den EU-Vorschriften umgesetzt wurden. Öffentliche Auftraggeber sind gesetzlich verpflichtet, alle Waren-, Bau- und Dienstleistungen durch ein transparentes

Verfahren zu beschaffen. So verlangt beispielsweise die Vergabungsordnung für Leistungen (VOL/A), dass die Leistung „eindeutig und erschöpfend“ beschrieben wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZV-BMEL unterziehen deshalb alle Leistungsbeschreibungen einer ausgiebigen Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung. Erst wenn sie die beschriebene Leistung klar nachvollziehen können und keine Fragen mehr haben, wird die Ausschreibung veröffentlicht.

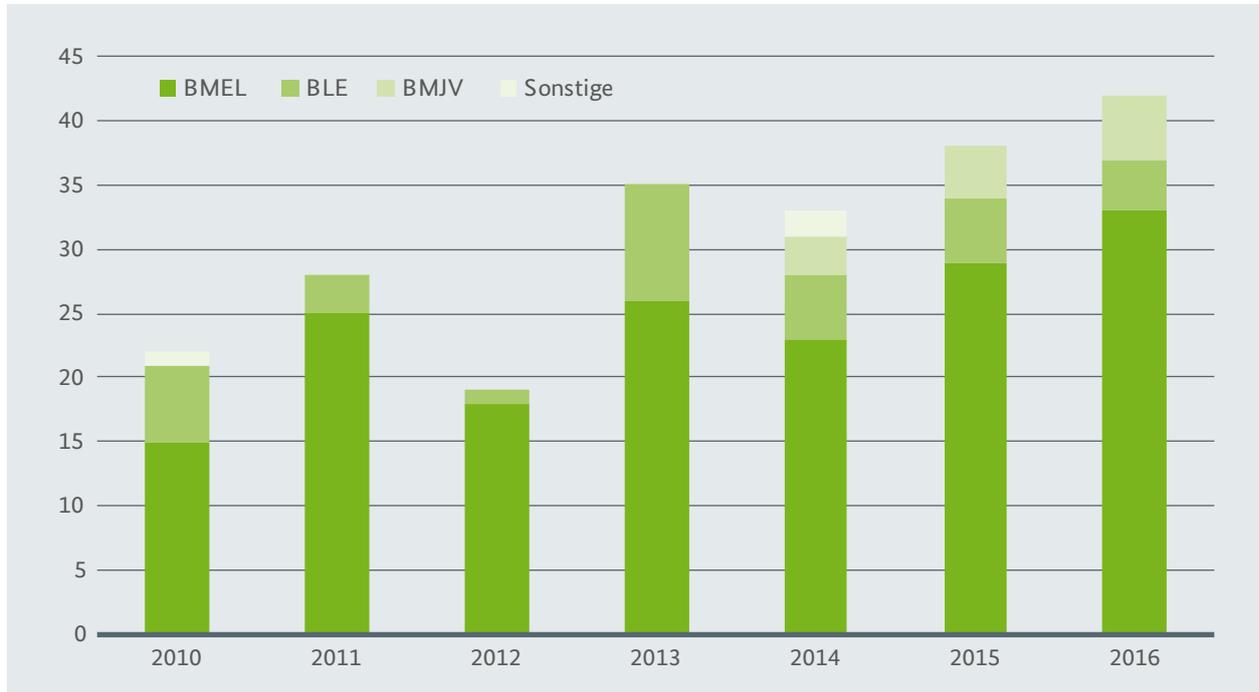
Schwerpunkt der ZV-BMEL in 2016 war überdies das Fortführen der Zusammenarbeit in der „Allianz nachhaltige Beschaffung“, um etwa die Vergabe von Kantinenkonzessionen im Bundesbereich nachhaltig voranzubringen. Die BLE hat unter anderem die Beschaffung der Bundeskanzleramt-Kantine erfolgreich abgeschlossen und eine weitere Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt begonnen. Im Reformprozess des Vergaberechts hat die BLE ihre Expertise für das BMEL zu Fragen der Unterschwellenvergabe sowie zur elektronischen Vergabe eingebracht. Letzteres, damit zukünftig Vergabeverfahren auch elektronisch abgewickelt werden können.

## Konferenz- und Tagungsmanagement (KTM)

In 2016 hat die BLE insgesamt 42 Veranstaltungen organisiert, womit erneut ein Rekordwert erreicht wurde. Der überwiegende Anteil hiervon waren BMEL-Veranstaltungen (33). Die übrigen neun Veranstaltungen wurden für die BLE (vier) und das BMJV (fünf) organisiert. Die meisten Termine (24) fanden erneut in Berlin statt, weitere sieben in Bonn, die übrigen elf waren über ganz Deutschland verteilt.

Über die 42 Veranstaltungen hinaus, lagen der BLE weitere sieben Anfragen vor, die jedoch aufgrund fehlender Ressourcen abgelehnt werden mussten. Die Entwicklung der vom KTM seit 2010 organisierten Veranstaltungen – aufgeschlüsselt nach Auftraggebern – zeigt die Grafik. Deutlich wird, dass die vom KTM organisierten Veranstaltungen von Jahr zu Jahr gestiegen sind und das KTM nunmehr an seine Kapazitätsgrenzen stößt.

### Entwicklung der vom KTM organisierten Veranstaltungen



## Dienstreisen, Trennungsgeld und Umzugskosten

Die BLE hat 2016 schwerpunktmäßig den sogenannten Reisekosten-Workflow im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingeführt. Gleichzeitig wurde dessen Einführung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie im Thünen-Institut vorbereitet. Außerdem betreut die BLE seit diesem Geschäftsjahr die Reise-Abrechnung der sogenannten Historikerkommission sowie der Deutschen Lebensmittelbuchkommission. Insgesamt nahm die Reisetätigkeit in allen betreuten Dienststellen um etwa

fünf Prozent zu. Der Trend der vergangenen Jahre setzte sich somit weiter fort. Der Ausbau des Fuhrparks unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wurde fortgesetzt. Für den Fuhrpark der BLE wurde erstmalig ein Hybrid-Kraftfahrzeug (Elektro-/Benzintrieb) beschafft. Ziel des Fuhrpark-Umbaus ist eine Senkung der Umweltbelastung, insbesondere des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Die BLE setzt so die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung in konkrete Maßnahmen um.

## Fachzentrum für Geoinformation und Fernerkundung

Im Geschäftsjahr hat die BLE die INSPIRE-Richtlinie mit dem Geschäftsbereich sowie den weiteren Ausbau der GDI-BMEL vorangetrieben und das jährliche INSPIRE-Monitoring durchgeführt. Das GDI-BMEL ist ein Geoportal, das über Geoinformationen und Fernerkundung rund um Landwirtschaft und Ernährung informiert und die Geodaten des BMEL-Geschäftsbereichs über einen Metadatenkatalog recherchierbar macht.

Darüber hinaus nahm die BLE an Sitzungen und Konferenzen auf nationaler Ebene teil, wie zum Beispiel dem „Interministeriellen Ausschuss für Geoinformationswesen“ (IMAGI) und seiner fachlichen Ausführungsebene, der ZAG IMAGI. Die BLE wirkte bei Sitzungen für europäische sowie internationale Programme und Initiativen – wie INSPIRE, Copernicus und GEOSS – mit. Die BLE beteiligte sich darüber hinaus an dem vom Bundesamt

für Kartographie und Geodäsie geleiteten Arbeitskreis „Metadaten“ und der Arbeitsgruppe „Geodaten“.

Das Fachzentrum in der BLE unterstützte das BMEL zudem bei fachlichen Anfragen zur Bewertung

europäischer und nationaler Rechtsetzungsvorhaben zur Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Bereitstellung von Geodaten hinsichtlich landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Belange.

## Zentrale Vergabestelle des BMEL

Die Zentrale Vergabestelle des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (ZV-BMEL) gehört seit Anfang 2005 zum zentralen Dienstleistungsbereich der BLE. Seit über elf Jahren beschafft sie rechtssicher und mit umfassender Betreuung für das Ministerium, seinen Geschäftsbereich und externe Kunden Liefer- und Dienstleistungen; sie schließt Rahmenvereinbarungen ab und kauft erfolgreich ein. Mittlerweile hat die ZV-BMEL weit über 5.000 Verfahren durchgeführt.

Heute arbeitet die Zentrale Vergabestelle des BMEL ressortübergreifend und beschäftigt sich mit Zukunftsthemen wie der elektronischen Vergabe und einer verbesserten nachhaltigen Beschaffung. Zudem ist die BLE-Einheit eine kompetente Beraterin in allen Fragen des Vergaberechts: Die Themen sind breit gefächert und spiegeln die Vielfalt der Aufgaben wider, die das Ministerium insgesamt erfüllt. Neben der Beauftragung von Umzügen, Reinigungs- oder Bewachungsleistungen geht es ebenfalls um den Einkauf von landwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Großgeräten sowie Forschungs- und Entwicklungsleistungen, Messeauftritte, Veranstaltungen oder Agenturaufträge.

### Entwicklung

Im Januar 2005 wurde die Zentrale Vergabestelle als Teil der BLE gegründet. Zunächst übernahm sie die Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließlich für den sogenannten nachgeordneten Geschäftsbereich des damaligen BMELV. 2008 folgte die Bearbeitung der hauseigenen Vergabeverfahren des Ministeriums ab 10.000 Euro Auftragswert. Als erstes Ressort innerhalb der Bundesregierung erstellte die ZV-BMEL eine Rahmenvereinbarung mit Poolagenturen,

die das Ministerium bei der Politik begleitenden Öffentlichkeitsarbeit berieten. 2009 kamen weitere Vergabeverfahren für BMEL-Zuwendungsempfänger wie die Deutsche Gesellschaft für Ernährung und das Deutsche Biomasseforschungszentrum hinzu.

Seit 2010 führt die ZV-BMEL Beschaffungen auch für Institutionen außerhalb des eigenen ministeriellen Bereiches durch. So wurde eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Wissenschaft und Politik, dem Bundespräsidialamt oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vereinbart. Für diese beschaffte die BLE-Einheit beispielsweise drei Millionen Organspendeausweise oder Werbespots zur Kampagne „Alkohol – Kenn Dein Limit!“. Im Jahre 2015 gewann die ZV das Sekretariat des Bundesrates und 2016 das Bundeskanzleramt als weitere Kunden.

Während die ZV-BMEL 2005 noch viele kleinteilige Verfahren durchführte, sind diese zwischenzeitlich wesentlich komplexer und aufwendiger geworden. Ein Beispiel: In 2005 wurden lediglich fünf Prozent der Verfahren nach den Vorgaben der EU-Vergaberichtlinie durchgeführt. Heute sind es annähernd 30 Prozent. Hintergrund ist eine immer stärkere Bündelung und das teils verstärkte strategische Aufstellen bei der Bedarfsdeckung im Geschäftsbereich. Diese Veränderung zeigt sich ebenfalls im Auftragsvolumen der ZV-BMEL deutlich: So betrug das Volumen 2005 – bei 500 Verfahren – knapp 30 Millionen Euro, während das von der Zentralen Vergabestelle im Jahr 2016 betreute Auftragsvolumen bei ungefähr 200 Millionen Euro lag.



### Elektronische Vergabe

Mit der Einführung des Vergabe-Management-Systems und der Nutzung der elektronischen Vergabe-Plattform erfüllt die ZV-BMEL heute – bereits zwei Jahre vor der verpflichtenden Einführung – die zukünftigen Anforderungen des europäischen Vergaberechts. Sie ist somit den Anforderungen der EU-Vergaberichtlinie vollumfänglich nachgekommen und hat diese auch für den unterschwelligen Vergabebereich erfüllt.

### Nachhaltigkeit

Heutzutage spiegelt sich auch in der Arbeit der ZV-BMEL der Einfluss von ökologischen, sozial gerechten, ressourcensparenden und innovativen Aspekten auf die öffentliche Auftragsvergabe wider. Doch noch 2005 wurde die Nachhaltigkeit als ein sogenanntes „vergabefremdes“ Kriterium bezeichnet und spielte eine sehr untergeordnete Rolle im Verfahren. Das änderte sich rapide mit der Einführung des „Leitfadens zur nachhaltigen Beschaffung im Geschäftsbereich des BMEL“ im Jahre 2013, den die BLE mitinitiiert hatte. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Behörden erarbeiteten 2013 den Leitfaden gemeinsam. Seitdem werden nachhaltige

Aspekte in einem Umfang von 50 Prozent bei Ausschreibungen untergebracht.

Um bei Fragen rund um die Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stehen und bei der Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien zu unterstützen, hat die ZV-BMEL eine spezielle „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ eingerichtet. Des Weiteren beteiligt sie sich an der „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ und steht in Kontakt zur „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungssamt des Bundesinnenministeriums“ und zum „Kompetenzzentrum für innovative Beschaffung“. Seit 2016 wird die Nachhaltigkeit in jeder Ausschreibung berücksichtigt und ist in vielen Bereichen als Standard etabliert.

### Synergien in der BLE

Die erfolgreiche Arbeit der Zentralen Vergabestelle in der BLE speist sich aus der engen Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Rechtsreferat des Hauses. Die gute fachliche Verzahnung innerhalb der Behörde sichert seit über elf Jahren eine hohe Vergaberechtskompetenz, welche von den Kunden in- und außerhalb des Ressorts sehr geschätzt wird.

# Informationstechnik: Dienstleistungen für BMEL und BLE

*Dem Dienstleistungszentrum IT obliegt die Konzeption, Bereitstellung und Betriebsführung aller IT-Dienstleistungen nach außen sowie für den internen Dienstbetrieb der BLE. Darüber hinaus berät das Dienstleistungszentrum IT das BMEL und die Einrichtungen im Geschäftsbereich bei der Planung, Durchführung und Umsetzung von IT-Fachverfahren. Die Projekte reichen von Online-Meldeverfahren mit elektronischen Vorgangs-Bearbeitungssystemen über statistische Auswertungselemente bis hin zu Dokumenten-Management-Systemen. Qualitätssicherung und Informationssicherheit tragen zur Güte der IT-Dienstleistungen bei.*

## Fachliches Mengengerüst

Insgesamt nutzt die BLE derzeit auf 1.000 Servern über 260 Fachverfahren. Es werden zwei vernetzte Rechenzentren mit einem direkten Breitbandanschluss ins Internet betrieben. Die dafür erforderliche Infrastruktur umfasst neben einer Vielzahl von Arbeitsplatzeinrichtungen in der BLE und deren deutschlandweiten Außenstellen eine IT-Architektur, in der Hochleistungsserver, Festplattensysteme und Netzwerkkomponenten über eine sichere Netzinfrastruktur verbunden sind.

Die Arbeitsfähigkeit stellt die BLE derzeit über den Einsatz von 400 mobilen sowie 800 PC-basierten Arbeitsplätzen sicher. Auf diesen Systemen hat die Behörde etwa 260 unterschiedliche Softwareprodukte im Einsatz, die über eine automatisierte Softwareverteilung ständig aktualisiert werden. Störungen können so bereits elektronisch erkannt und mit Hilfe eines mailgebundenen Online-Ticketsystems verarbeitet und behoben werden.

## Konsolidierung und Modernisierung von Hardware und Netzinfrastrukturen

Die effiziente Durchführung von Fachaufgaben erfordert Fachanwendungen, die zeitlich und örtlich flexibel auf unterschiedlichen Endgeräten genutzt werden können. Nur durch eine leistungsfähige und modularisierte

Server- und Netz-Infrastruktur kann der E-Government-Ansatz praktisch umgesetzt werden. Folgende Entwicklungen und Maßnahmen hat die IT der BLE umgesetzt:

- konzeptionelle Arbeiten zu einem neuen Druckerkonzept unter Berücksichtigung von Green-IT-Aspekten,
- Bereitstellen neuer zentraler Farb-Multifunktionsdrucker in allen Standorten mit gleichzeitigem Bereitstellen von Mehrwertdiensten (Follow-Me-Printing, Erhöhung der Sicherheit, Reduzierung der Betriebskosten),
- Reduzieren von Einzelplatzdruckern mit gleichzeitigem verstärkten Nutzen kostensparender Netzwerkdrucker,
- weiteres Umstellen und Vereinheitlichen der Software-Verteilung im Endgerätebereich in den Außenstellen,
- Optimieren und Verbessern der Automatisierung der Betriebssystem-Verteilung unter Windows 7,
- Erweitern der Anzahl mobiler Endgeräte (Telearbeit, Remote-Nutzer),
- Fortführen des Austausches aller zentralen Kommunikationskomponenten (Switches) innerhalb der BLE zur Vorbereitung für den Einsatz einer VOIP Telefonanlage,
- Aufbauen einer Testumgebung und Testen aller Client-Anwendungen für den bevorstehenden Umstieg auf Windows 10 und Office 2016 professional,
- Beginn des Rollouts des neuen Windows 10 Client-Betriebssystems mit Office 2016 professional,
- Weiterentwickeln des Collaboration-Konzeptes und Fortführung von Detailplanungen im Voice-over-IP-Umfeld,
- Erstellen eines Low-Level-Designs für den Aufbau einer modernen VOIP-Telekommunikationsinfrastruktur,
- Reduzieren/Vereinheitlichen der Mail-Server der BLE,

- weitere Arbeiten zum Aufbauen einer neuen flexiblen und sicheren Netzwerkarchitektur,
- Erstellen und Umsetzen des Konzepts für das neue BLE-eigene multimediale Kommunikationsnetz auf MPLS-Basis inklusive des Fertigstellens der Ausschreibung,
- weiteres konzeptionelles Vorbereiten für die Einführung einer modernen leistungsfähigen Virtual Desktop Infrastruktur (VDI),
- Umbauen von Datenbank-Systemen mit Steigerung der Virtualisierungsanteile und Erhöhung der Energieeffizienz,
- temporäres Bereitstellen weiterer Arbeitsplätze für Sonderaufgaben (Liquiditätsbeihilfe) und
- Regeneration von Endgeräten in den Außenstellen.

### Sicherheit und Verlässlichkeit

Fachanwendungen sind nicht nur auf leistungsfähige, sondern auch auf sichere Infrastrukturen angewiesen. Die Herausforderung liegt daher darin, die vorhandenen Systeme regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit in Richtung Prozess- und Datensicherheit zu überprüfen. Sicherheitschecks decken potenzielle Schwachstellen auf, Widersprüche in der Sicherheitsdokumentation führen zu notwendigen Veränderungen von Prozessabbildungen. Die Effektivität dieser sicherheitsbezogenen Maßnahmen wird regelmäßig über Audits in einem Rezertifizierungsprozess überprüft.



Im November 2016 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den IT-Betrieb der BLE

erfolgreich rezertifiziert. Damit wurde zum ersten Mal auch ein Teil der modernisierten Struktur und deren Dokumentation offiziell geprüft. Der erfolgreiche Verlauf der Zertifizierung kann somit als Beleg genommen werden, dass die von der BLE getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Überarbeitung der IT-Sicherheitsdokumentation auf eine größere Flexibilität dem Grundschutz nicht entgegenwirken. Dabei ist die Anpassung noch nicht abgeschlossen. Zum nächsten Überwachungsaudit im November 2017 soll die vollständige IT-Sicherheitsdokumentation in einem neu beschafften Software-Tool hinterlegt sein und gepflegt werden.

### Entwicklung von Fachanwendungen

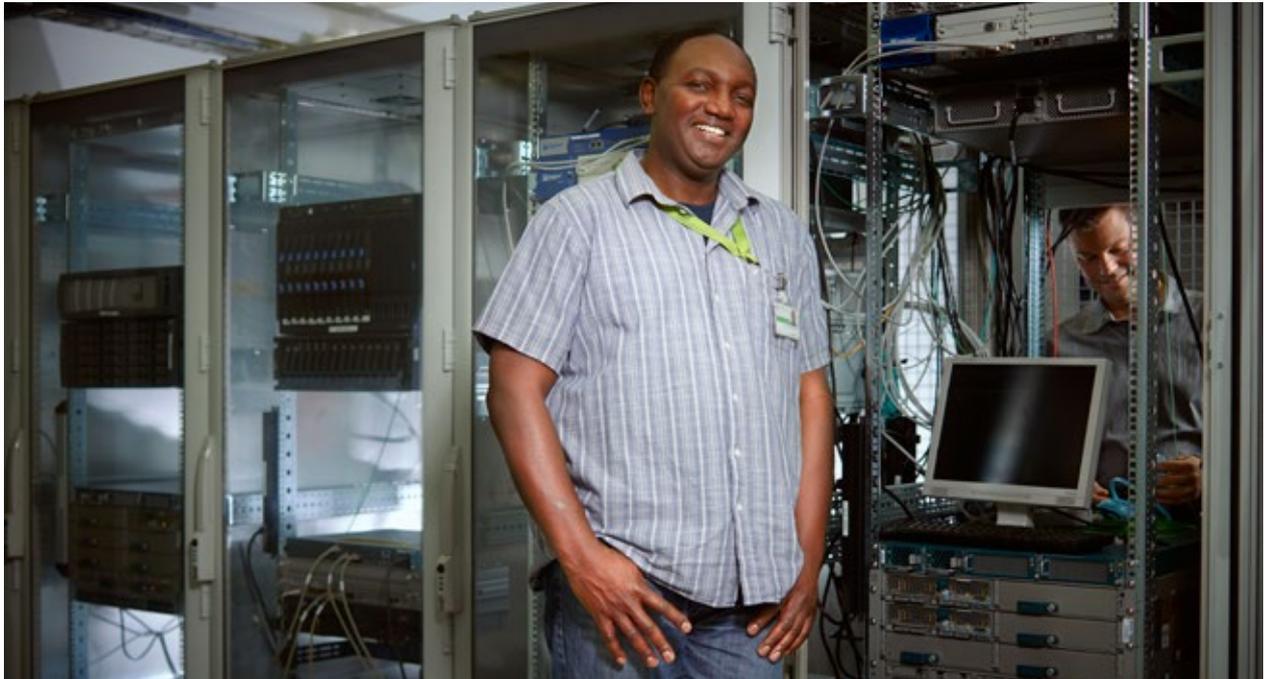
Die Aufnahme komplexer, fachlicher Anforderungen und deren Transformation in geeignete Programm- und Systementwicklungen ist Aufgabe des IT-Anforderungsmanagements. Ein BLE-Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlichen Kompetenz- und Erfahrungshintergrundes stellt sicher, dass die jeweiligen Entwicklungs- und Betriebsreferate die gewünschten Fachanwendungen effizient entwickeln und implementieren.

Die BLE hat folgende Neuentwicklungen von Fachanwendungen begonnen, durchgeführt oder insgesamt beziehungsweise in Teilbereichen abgeschlossen:

### Landwirtschaft und Ernährung

- Abnahme der Fachapplikation QUAKON2 zur Ablösung des Altsystems,
- Abnahme der Fachapplikation Oeko-Kontrollstellen,
- Produktivgang des Fachinformationssystems ELER-Projekt-Erfassung zur Ablösung des Altsystems,
- Produktivgang des Fachinformationssystems „Statistik Verbraucherlotse“ zur Ablösung des Altsystems,
- Entwickeln einer neuen Fachapplikation zur Zahlung von Liquiditätsbeihilfen nach der Tiersonderbeihilfeverordnung (LIBE) sowie deren Programmpflege und Funktionserweiterung,
- Erstellen einer Fachanwendung zur Verwaltung der vom BMEL geförderten nationalen und internationalen Forschungsvorhaben, die die BLE organisatorisch und fachlich betreut (Projekträgerdatenbank),
- Anpassen von Regelwerken und Definitionen für das von den Wirtschaftsbeteiligten verwendete Erfassungsmodul im Rahmen des Fachinformationssystems Testbetriebsnetz (TBN),





(EG) Nr. 1224/2009) auf der Grundlage eines (geo-) datenbasierten Reportings.

### Betriebsführung (Hosting) von IT- und Fachanwendungen

Die BLE stellt in der Organisationseinheit „Informations- und Kommunikationsdienstleistungen“ Rechenzentrumskapazitäten für das Hosting von Fachanwendungen des BMEL, der Ressortforschung sowie für andere Partner zur Verfügung. Diese Dienstleistungen der BLE beinhalten die ständige Pflege und Aktualisierung der Systemkomponenten. Durch immer wieder auftretende IT-Sicherheitslücken beziehungsweise das Bereitstellen von Neuversionen stellt die BLE-IT die Systeme zeitnah durch Patches und Aktualisierung von neueren Versionen auf den neuesten Stand.

#### BMEL und Einrichtungen des Geschäftsbereichs

- Testbetriebsnetz (TBN),
- Online Erfassungssystem zur Durchführung der Marktordnungswaren-Meldeverordnung (MVO),
- Außenhandelsstatistik (AHST),
- Kampagnenportale im Bereich Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz,
- Krankenbeihilfe für Beamte (ABBA),
- Auftragsinformationssystem (AIS),
- Forschungsprogrammdatenbank (FPD),
- Geoportal für die Geodateninfrastruktur des BMEL,

- Nachhaltige-Biomasse-System (NABISY),
- Fischerei-IT (FIT),
- BZL-Datenzentrum,
- Weinkontrollregister,
- Agrar-Organisationen-Register,
- Projekt-Trägerschaft-Datenbank,
- Liquiditätsbeihilfe,
- Saatgut-Einfuhr-Anzeigen,
- Elektronische Vergabe,
- Qualitätskontrolle 2.0 (QUAKON),
- Übernehmen des Hostings für [www.agrar-fischereizahlungen.de](http://www.agrar-fischereizahlungen.de) (AFIG) und
- Übernehmen von Hostingdienstleistungen für die zentral im Geschäftsbereich eingesetzte Fachapplikation „Reisekosten“ (SMS-Reise).

#### BMEL und Ressortforschung

- Elektronisches Personal- und Organisationssystem (EPOS) Ressortforschung und
- Hosting der Nationalen Verzehrsstudie2 (NVS2) des MRI.

#### Andere

- Umweltbundesamt: Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Thru.de) und
- Vorbereiten der Hostingvoraussetzungen für die neue Fachapplikation „EpiFlu 2.0“ der Global Initiative on Sharing All Influenza Data (GISAID).

# Finanz- und Rechnungswesen

---

*Die BLE ist Zahlstelle für den Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Für die auf Bundesebene abzuwickelnden Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wurde der BLE die Wahrnehmung der Aufgaben als Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde übertragen. Aufgrund der damit verbundenen Aufgaben hat sie auch im Finanz- und Rechnungswesen besondere Qualitätsansprüche einzuhalten und sich entsprechenden Kontrollen zu stellen. Grundvoraussetzung ist ein wirksames Verwaltungs- und Kontrollsystem, das auf einer klaren Funktionstrennung zwischen der Bewilligung, Verbuchung und Auszahlung von Beträgen beruht und auch für die nicht die EU-betreffenden Umsätze zur Anwendung kommt.*

Die BLE führt ihr Finanz- und Rechnungswesen für den Warenhaushalt nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung (Doppik) unter Beachtung handels- und steuerrechtlicher Regelungen. Umsätze, die dem unternehmerischen Teil der BLE zuzurechnen sind, unterliegen der Umsatzsteuer und betreffen insbesondere das Interventionsgeschäft (inklusive Beihilfen) als Teil des mit der Agrarreform eingerichteten Sicherungsnetzes sowie die nationale Vorratshaltung.

Die Kreditaufnahme für die Finanzierung der Interventionswarenbestände, der Warenbestände der nationalen Vorratshaltung sowie für die Zwischenfinanzierung von Marktordnungsausgaben des EGFL wurde über die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) abgewickelt. Die Finanzagentur ist der zentrale Dienstleister für die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Alleiniger Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die BLE verwaltete den 1999 geschaffenen „Klärschlamm-Entschädigungsfonds“ mit einem Volumen von rund 73 Millionen Euro. Dieser dient zur Abdeckung von Risiken, die bei der landbaulichen Verwertung von Klärschlamm (trotz enger gesetzlicher Vorgaben) nicht

gänzlich ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus administrierte die BLE weitere Kapitalstöcke wie etwa zu hinterlegende Sicherheiten.

Die Behörde arbeitet im Finanz- und Rechnungswesen mit einem ganzheitlichen, integrierten und zukunfts-sicheren Finanzmanagementsystem: Es bietet mit seinem modularen Aufbau, großem Funktionsumfang sowie einem umfassenden Berichtswesen eine effiziente Unterstützung in allen Geschäftsprozessen der verschiedenen Rechnungssysteme. So kann die BLE gleichzeitig das im Warenhaushalt anzuwendende Aufwandsprinzip der Doppik als auch das im Verwaltungshaushalt anzuwendende Zahlungsprinzip der Kameralistik parallel betreiben. Ein umfassendes gemeinsames, detailliertes Berechtigungskonzept erfüllt dabei alle aktuellen Sicherheitsanforderungen und wird bei Bedarf umgehend angepasst. Funktionell ergänzt wird das System durch die zentral eingerichtete Stammdatenverwaltung der BLE mit rund 32.500 Geschäftspartnern. Für den Beleg- und Stammdatenfluss existieren zu einer Reihe von Zuliefersystemen mehrere Schnittstellen zur beleglosen Datenübernahme.

Für die Sonderbeihilfe für Erzeuger der Tierhaltungsektoren gemäß VO (EU) 2015/1853 vom 15. Oktober 2015 und der Tiersonderbeihilfenverordnung vom 17. November 2015 (Liquiditätsbeihilfeprogramm) führte die BLE zwei Antragsverfahren durch. Durch die IT-gestützte Bearbeitung der Vorgänge und die Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung hat die Behörde sichergestellt, dass – auch im Falle einer möglichen Repartierung – die Buchung und Auszahlung effizient ausgeführt wurde.

Im Warenhaushalt wickelte die BLE den Zahlungsverkehr über ein Online-Banking-Verfahren ab, wobei ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Konten genutzt wurden. Im Verwaltungshaushalt erfolgte dieser über die Schnittstelle zur Bundeskasse.

# Revision

---

*Die Stabsstelle 71 beinhaltet die Interne Revision und die IT-Revision. Unter die externen Prüfungen fallen die Prüfungen im Auftrag des BMEL. Die Stabsstelle ist dem Präsidenten unmittelbar unterstellt und berichtet ihm direkt.*

Die einzelnen Aufgabengebiete sind in das Qualitätsmanagement der BLE integriert. Sie sind nach dem Standard ISO 9001:2008 zertifiziert. Die Interne Revision sowie die IT-Revision prüfen auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung unter anderem die

internen Kontrollsysteme, die Verwaltungsverfahren, das Haushalts- und Rechnungswesen sowie die IT-Sicherheit. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur ordnungsgemäßen, sicheren und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der BLE und unterstützen zugleich die Dienststellenleitung bei der Ausübung ihrer Funktion.

Im Auftrag des BMEL führte die BLE im Berichtsjahr die Prüfung der Jahresrechnung und der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundesinstituts für Risikobewertung in Berlin für das Haushaltsjahr 2015 durch.

# EU-Finanzkontrolle, Externe Prüfungen

---

*Die Stabsstelle 101 ist im Auftrag des nationalen Sonderdienstes (BMF, Referat EA6) für nachträgliche Buchprüfungen nach Artikel 79 ff. der VO (EU) Nr. 1306/2013 zuständig und führt außerdem Prüfungen im Auftrag des BMEL bei nachgeordneten Einrichtungen durch. Die Stabsstelle 101 ist nach dem Qualitätsmanagement-System ISO 9001:2008 zertifiziert.*

Der Sonderdienst dient dem Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft und ist im Titel V, Kapitel III, der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (Artikel 79 ff.) rechtlich verankert. Organisatorisch ist der Sonderdienst für Deutschland im Bundesministerium der Finanzen (BMF) angesiedelt. Das Hauptzollamt Hamburg-Jonas ist vom BMF als zentrale Durchführungsstelle mit der Ausarbeitung des jährlichen Prüfungsprogramms sowie

mit Koordinations- und Statistikaufgaben betraut. Das Prüfungsprogramm wird zwischen den beteiligten Prüfstellen sowie mit der EU-Kommission abgestimmt. Aus dem Prüfungsprogramm anderer Mitgliedsstaaten ergeben sich regelmäßig Gegenkontrollen bei in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Im abgelaufenen Prüfungsjahr (1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016) prüfte die BLE Unternehmen in den Bereichen Absatzförderung und private Lagerhaltung tierischer Produkte. Im Auftrag des BMEL wurden im Jahr 2016 das Deutsche Biomasse Forschungszentrum (DBFZ) in Leipzig sowie die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. in Gülzow zur Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Geschäftsführung und zur Verwendung der vom BMEL bereitgestellten finanziellen Mittel geprüft.

# Controlling & Informations- sicherheitsmanagement

---

Die Stabsstelle 81 ist für das Qualitätsmanagement (QM), die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Informationssicherheitsmanagement (ISM) in der BLE zuständig. Sie ist dem Präsidenten unmittelbar unterstellt und berichtet ihm direkt.

In der BLE ist ein QM nach DIN EN ISO 9001:2008 etabliert. Seit 2012 sind Teilbereiche zertifiziert. Die letzte Re-Zertifizierung erfolgte 2015, das erste Überwachungsaudit 2016 wurde erfolgreich absolviert. Der Geltungsbereich des Zertifikates wurde erweitert und schließt nun auch die interne Verwaltung ein. Die zertifizierten Geschäftsfelder sind:

- Interne Verwaltung,
- Zentrale Verwaltungsdienstleistungen,
- Fürsorgeangelegenheiten für den Geschäftsbereich des BMEL,
- Projektträgerschaft,
- Interne Revision und IT-Revision und
- EU-Finanzkontrolle, Externe Prüfungen.

Im Rahmen des QM führte die BLE Befragungen bei Partnern, Kunden und Mitarbeitern durch. Die Ergebnisse liefern in Verbindung mit internen QM-Audits die Grundlage um Geschäftsprozesse und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.

Mitarbeiterbefragungen führt die BLE seit dem Jahr 2011 regelmäßig durch. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Zufriedenheit von rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befragt. Die Ergebnisse wurden organisationsbezogen analysiert und werden 2017 die Grundlage für weitere Verbesserungsmaßnahmen sein.

Die Themenfelder der Mitarbeiterbefragung 2016 waren:

- Tätigkeit,
- Bezahlung/Entgelt,
- Arbeitszeit,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- meine Vorgesetzte/mein Vorgesetzter,
- Kolleginnen und Kollegen im direkten Arbeitsumfeld,
- Abläufe und Strukturen,
- Information und Kommunikation,
- Fortbildung und Ausbildung,
- Verbundenheit zur BLE,
- Leitbild und Ziele,
- Vereinbarkeit von Familie/Privatleben und Erwerbstätigkeit,
- Organisationsstruktur der BLE und
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen.

Das KLR-Controlling wird für gut 1.100 Produkte ausgeübt. Das Berichtswesen für Gruppen- und Abteilungsleitungen wird darüber hinaus kontinuierlich ausgebaut. Die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik der BLE wird nach dem Sicherheitsstandard ISO IEC 27001 auf der Basis vom IT-Grundschutz betrieben. Die Koordination erfolgt dabei durch das Informationssicherheitsmanagement. Es trägt dafür Sorge, dass die erforderlichen Standards auch in der Umsetzung von IT-Dienstleistungen der BLE berücksichtigt werden. Der EU-Zahlstellenbereich ist seit 2008 nach vorgenannter Norm zertifiziert. Im Geschäftsjahr 2016 wurde hier die vierte Re-Zertifizierung erfolgreich durchgeführt. Das Zertifikat hat eine dreijährige Gültigkeit und wird jährlich durch externe Überwachungsaudits auf Normkonformität geprüft.

# Personen und Jahresabschluss

---



**Detlev Hinz**  
Abteilungsleiter 2

**Dr. Uwe Dittmer**  
Abteilungsleiter 5

**Dr. Jan Pohlmann**  
Abteilungsleiter 4

**Dr. Har**



ans-Christoph Eiden  
Präsident der BLE

Dr. Christine Natt  
Vizepräsidentin der BLE,  
Abteilungsleiterin 3

Norbert Thiedig †  
Abteilungsleiter 1

# NACHRUF

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
nimmt mit großer Trauer Abschied von

## Herrn Norbert Thiedig

der am 21. Juli 2017 im Alter von 56 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Herr Thiedig ist 1986 in die Dienste des damaligen Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft eingetreten. Er war im Bundesamt und später in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in unterschiedlichen Funktionen verantwortlich tätig, seit 2013 als Leiter der Abteilung „Verwaltung, Zentrale Verwaltungsdienstleistungen“.

Herr Norbert Thiedig hat sich mit ganzer Kraft, einer schier unerschöpflichen Energie und Ausdauer sowie mit großem Weitblick für die gute Entwicklung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung eingesetzt.

Sein besonderes Augenmerk galt dabei dem Miteinander der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Thiedig hat sich mit seinem bescheidenen Wesen, seinem tiefen Wissen und seiner Integrität die hohe Achtung der Kolleginnen und Kollegen erworben. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.



Dr. Hanns-Christoph Eiden  
Präsident

# Der Verwaltungsrat der BLE

## Oberste Bundesbehörden

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Katharina Böttcher Vorsitzende des Verwaltungsrats	Dr. Gerhard Rech Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Clemens Wetz Bundesministerium der Finanzen	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Jens Herrmann Bundesministerium der Finanzen
Monika Ottemeyer, Joachim Steffens Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Leopold von Winterfeld, Marisa Stich Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

## Oberste Landesbehörden

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Peter Hardt Rheinland-Pfalz	Peter Hettlich Nordrhein-Westfalen
Eduard Krassa Brandenburg	Dr. Thomas Hahn Hessen
Eckbert Dauer Freistaat Bayern	Bettina Honemann Freie Hansestadt Bremen
Thomas M. Schultz Freie und Hansestadt Hamburg	Hans-Jürgen Schulz Sachsen-Anhalt

## Wirtschaftskreis Erzeuger

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Wolfgang Vogel Präsident des Sächsischen Landesbauernverbandes e. V.	Dr. Astrid Rewerts Deutscher Bauernverband e. V.
Friedhelm Schneider Präsident des Hessischen Bauernverbandes e. V.	Roger Fechler Deutscher Bauernverband e. V.
Udo Hemmerling Stv. Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes e. V.	Dr. Wolfgang Dienel Deutscher Bauernverband e. V.
Betram Fleischer Generalsekretär des Zentralverbandes Gartenbau e. V.	Dr. Hans-Dieter Stallknecht Deutscher Bauernverband e. V.
Dr. Peter Breckling Geschäftsführer des Deutschen Fischereiverbandes e. V.	Lothar Fischer † Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischerei e. V.
Edwin Schrank Präsident des Weinbauverbandes Pfalz e. V.	Dr. Rudolf Nickenig Generalsekretär des Deutschen Weinbauernverbandes e. V.

## Wirtschaftskreis Verbraucher

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Micha Heilmann Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten	Karsten Rothe Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten
Holger Bartels Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt	Kätchen Nowak Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt
Ingmar Streese Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	Ulrike von der Lüche Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

### Wirtschaftskreis Groß- und Außenhandel

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Wolfgang Härtl Unifleisch GmbH & Co. KG	Dr. Andreas Brügger Geschäftsführer des Deutschen Fruchthandelsverbandes e. V.
Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld ADM Hamburg AG	Armin Rohwer Geschäftsführer des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.
Philipp Hennerkes EDEKA Zentrale & Co. KG	Dr. Ludwig Veltmann Der Mittelstandsverbund – ZGV e.V.

### Wirtschaftskreis Einzelhandel

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Franz-Martin Rausch Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Lebensmittelhandels e. V.	nicht nominiert
Christian Mieles Geschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Lebensmittelhandels e. V.	nicht nominiert

### Wirtschaftskreis Ernährungshandwerk

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Heinz-Werner Süß Präsident des Deutschen Fleischer-Verbandes e. V.	Martin Fuchs Hauptgeschäftsführer des Deutschen Fleischer-Verbandes e. V.
Heribert Kamm Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.	nicht nominiert

### Wirtschaftskreis Ernährungsindustrie

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Peter Haarbeck Verband Deutscher Mühlen e. V.	Alexander Jess Verband der deutschen Getreideverarbeiter und Stärkerhersteller e. V.
Christoph Minhoff Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.	Günter Tissen Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker e. V.

### Wirtschaftskreis Landwirtschaftliche Genossenschaften

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Volker J. Petersen Stv. Generalsekretär des Deutschen Raiffeisenverbandes e. V.	nicht nominiert
Wolfgang Zoll Vorstandsvorsitzender der Viehvermarktungs-genossenschaft Nordbayern e. G.	nicht nominiert

### Wirtschaftskreis Landwarenhandel

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Konrad Weiterer, † Armin Rohwer Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.	Ludwig Striewe ATR Landhandel GmbH & Co. KG

## Sitzungen des Verwaltungsrats und der Fachbeiräte

### Verwaltungsrat

- 44. Sitzung des Verwaltungsrates vom 2. bis 3. Juni 2016 auf Burg Warberg
- 45. Sitzung des Verwaltungsrates am 1. September 2016 im BMEL, Berlin
- 46. Sitzung des Verwaltungsrates am 1. Dezember 2016 in der BLE, Bonn

### Fachbeiräte

- Fachbeirat Zucker: 14. Januar 2016
- Fachbeirat Getreide, Getreideerzeugnisse, Futtermittel, Reis, Ölsaaten, Pflanzenöle und -fette, nachwachsende Rohstoffe: 15. Januar 2016
- Fachbeirat Milch und Milcherzeugnisse: 19. Januar 2016
- Fachbeirat Vieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse: 21. Januar 2016
- Fachbeirat Nachhaltige Bioenergie: 28. Januar 2016
- Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln: 23. März 2016
- Fachbeirat Fischerei und Fischwirtschaft: 15. April 2016

# Jahresabschluss 2016

## Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva in Euro	01.01.	Zugänge	Abschreibungen	31.12.2016
<b>I. Anlagevermögen</b>				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	2.700.197,97	2.700.197,97	1,00
<b>II. Umlaufvermögen</b>				
1. Warenvorräte			365.623.407,74	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			170,24	
3. Bundesbankguthaben			78.176,86	
4. Forderungen an das BMEL				
aus der Zwischenfinanzierung von EU-MO-Ausgaben		4.375.752.583,10		
aus sonstigen EU-Maßnahmen		-123.348,10		
aus nationalen Maßnahmen		-13.605.394,77	4.362.023.840,23	
5. Sonstige Forderungen			446.532,32	4.728.172.127,39
				<b>4.728.172.128,39</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen	Euro	Euro
<b>I. Allgemeine Verwaltungskosten</b>		
1. Persönliche Verwaltungskosten	68.509.770,76	
2. Sächliche Verwaltungskosten	26.535.845,97	
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2.700.197,97	<b>97.745.814,70</b>
<b>II. Kosten der Vorratshaltung</b>		
1. Lagerhaltungskosten und Frachten	16.850.113,47	
2. Mengenverluste	7.145,32	<b>16.857.258,79</b>
<b>III. Mindererträge aus dem Warengeschäft</b>		
1. Verkaufserlöse	4.376.732,50	
2. Wareneinsatz	6.277.931,41	
	<b>1.901.198,91</b>	
3. Ertrag durch Neubewertung	548,05	<b>1.900.650,86</b>
<b>IV. Beihilfen</b>		79.604.907,20
<b>V. Sonstige Aufwendungen</b>		17.052.642,90
		<b>213.161.274,45</b>

Erträge	Euro	Euro
<b>I. Deckungsmittel des BMEL</b>		
1. Verwaltungskosten	80.694.211,37	
2. Kosten der Vorratshaltung	16.566.054,64	
3. Minderertrag des Warengeschäfts	1.900.650,86	
4. Beihilfen	79.153.736,57	
5. Finanzierungskosten	33.132,23	<b>178.347.785,67</b>
<b>II. Erträge aus der Zwischenfinanzierung von EU-MO-Ausgaben</b>		
1. Finanzierungserträge		
Zinserträge	2.296.867,77	
Zinsaufwendungen	0,00	<b>2.296.867,77</b>
<b>III. Erträge des Verwaltungshaushalts</b>		
1. Erträge aus der Erstattung von Verwaltungskosten	16.931.389,65	
2. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen	120.213,68	<b>17.051.603,33</b>
<b>IV. Sonstige Erträge</b>		
1. Erträge aus Ersatzansprüchen	0,00	
2. Erträge aus der Erstattung von Vorratshaltungskosten	0,00	
3. Erträge aus dem Verfall von Sicherheiten	908.755,01	
4. Verschiedene Erträge	14.556.262,67	<b>15.465.017,68</b>
		<b>213.161.274,45</b>

# Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016

## Bilanz

Die Bilanzsumme des abgelaufenen Geschäftsjahres der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 275,4 Millionen Euro auf 4.728,2 Millionen Euro (6,2 Prozent) erhöht. Wesentliche Gründe hierfür sind auf der Aktiv-Seite die Zunahme des Wertes der Warenbestände um 92,8 Millionen Euro und die gegenüber dem Vorjahresstichtag um 184,4 Millionen Euro erhöhten Forderungen an das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), im Wesentlichen bedingt durch höhere Forderungen aus der Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben.

Auf der Passiv-Seite haben sich als maßgebende Größe die Verbindlichkeiten aus Darlehen um insgesamt 281,6 Millionen Euro erhöht und die Sonstigen Verbindlichkeiten um 6,2 Millionen Euro stichtagsbezogen verringert.

### Aktiva

Das Anlagevermögen wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro ausgewiesen. Die Ersatzbeschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: 2,2 Millionen Euro) wurden in voller Höhe abgeschrieben. Gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres erhöhte sich der Wert der Warenbestände um 92,8 Millionen Euro von 272,8 Millionen Euro auf 365,6 Millionen Euro (34 Prozent). Die Zunahme ist fast ausschließlich auf den Interventionseinkauf von 58.845 Tonnen Magermilchpulver zurückzuführen.

Der Wert der nationalen Bestände hat sich mit 265,8 Millionen Euro (Vorjahr: 272,0 Millionen Euro) um 6,2 Millionen Euro verringert. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf Warenverkäufe von 15.479 Tonnen Weizen (2,3 Millionen Euro), 11.678 Tonnen Hafer (1,7 Millionen Euro), 366 Tonnen Reis (100.000 Euro), Erbsen 101 Tonnen (100.000 Euro) sowie Linsen 110 Tonnen

(100.000 Euro) zurückzuführen. Die Bewertung der Bestände erfolgte zum Bilanzstichtag mit den durchschnittlichen Einstandspreisen beziehungsweise für die Interventionsware mit dem im EGFL-Abrechnungssystem zum 31.12.2016 gebuchten durchschnittlichen Preis. Die flüssigen Mittel bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 100.000 Euro betrafen größtenteils hinterlegte Barsicherheiten.

Die Forderungen an das BMEL betragen saldiert 4.362,0 Millionen Euro. Sie setzten sich zusammen aus:

- Forderungen in Höhe von 4.375,7 Millionen Euro aus der Aufnahme von Krediten für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben, die dem BMEL für den Bedarf der verschiedenen Zahlstellen zur Verfügung gestellt wurden,
- Verbindlichkeiten in Höhe von 100.000 Euro aus der Abrechnung der vom Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanzierten Beihilfemaßnahmen und sonstige EGFL-Maßnahmen,
- Verbindlichkeiten zu Gunsten des nationalen Haushaltes aus abzuführenden Erträgen, vereinnahmten Verkaufserlösen und sonstigen Erträgen in Höhe von 12,5 Millionen Euro,
- Verbindlichkeiten in Höhe von 900.000 Euro für aus Haushaltsmitteln des Bundes beschaffte Bestände der Zivilen Notfallreserve und
- Verbindlichkeiten aus zurückgeforderten, von Geschäftspartnern noch nicht geleisteten Beträgen zu Gunsten des Bundes in Höhe von 200.000 Euro.

Die Sonstigen Forderungen betragen 400.000 Euro (Vorjahr: 1,9 Millionen Euro) und bestanden aus Rückforderungsansprüchen und Zinsen aus der Beihilfegewährung in Höhe von 200.000 Euro, aus der Intervention in Höhe von 100.000 Euro und aus der Nationalen Vorrats-haltung in Höhe von 100.000 Euro.

## Passiva

Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH beliefen sich die Darlehensverbindlichkeiten auf 4.651,50 Millionen Euro. Hinzu kam das vom Klärschlamm-Entschädigungsfonds bereitgestellte Darlehen in Höhe von 72,6 Millionen Euro, so dass die gesamten Darlehensverbindlichkeiten zum Ende des Geschäftsjahres 4.724,1 Millionen Euro betragen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Millionen Euro (Vorjahr: 10,3 Millionen Euro) betrafen mit zwei Millionen Euro Vorschusszahlungen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach Art. 81 der VO (EU) Nr. 1303/2013 für die Datenerhebung und Fischereikontrolle, mit 1,4 Millionen Euro hinterlegte Barsicherheiten und mit 600.000 Millionen Euro Verbindlichkeiten aus ERA-Net-Projekten. Weitere 100.000 Euro betrafen die Beihilfemaßnahmen.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die Summe der Aufwendungen beziehungsweise Erträge ist gegenüber dem Vorjahr um 88,8 Millionen Euro auf 213,2 Millionen Euro (plus 71,4 Prozent) gestiegen. Größten Anteil hieran hatte der für die Beihilfemaßnahmen bereitzustellende Betrag im Umfang von 79,6 Millionen Euro (Vorjahr: 7,6 Millionen Euro), wobei allein für das Liquiditätsbeihilfeprogramm für Milch- und Fleischerzeuger 65,3 Millionen Euro aufzubringen waren. Daneben erhöhten sich die Sonstigen Aufwendungen um 14,6 Millionen Euro auf 17,1 Millionen Euro (Vorjahr:

2,5 Millionen Euro) sowie die Kosten der Vorratshaltung (Intervention und Nationale Vorratshaltung) um 2,7 Millionen Euro auf 16,9 Millionen Euro (Vorjahr: 14,2 Millionen Euro). Die Allgemeinen Verwaltungskosten stiegen leicht um 600.000 Euro auf 97,7 Millionen Euro (Vorjahr: 97,1 Millionen Euro) an.

Demgegenüber reduzierte sich der Minderertrag aus dem Warengeschäft von 3,1 Millionen Euro auf 1,9 Millionen Euro (minus 1,2 Millionen Euro).

## Aufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen 97,7 Millionen Euro (Vorjahr: 97,1 Millionen Euro). Hiervon entfielen auf Personalkosten 68,5 Millionen Euro (Vorjahr: 66,9 Millionen Euro), Sachkosten 26,5 Millionen Euro (Vorjahr: 27,9 Millionen Euro) und Abschreibungen auf das Anlagevermögen 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: 2,2 Millionen Euro).

Die im Berichtsjahr abgerechneten Lagerhaltungskosten und Frachten in Höhe von 16,9 Millionen Euro erhöhten sich gegenüber dem Wert des Vorjahres (14,1 Millionen Euro) um 2,8 Millionen Euro (plus 19,9 Prozent). Für die Interventionsmaßnahmen waren 3,1 Millionen Euro und für die nationale Vorratshaltung 13,8 Millionen Euro aufzubringen. Mit 13,1 Millionen Euro entfiel für die nationale Vorratshaltung der größte Kostenanteil auf die Lagerhaltungskosten, weitere 700.000 Euro waren für Einlagerungs-, Auslagerungs- und Untersuchungskosten zu vergüten. Der ausgewiesene Aufwand für festgestellte Minderungen in Höhe von 7.100 Euro (Vorjahr: 9.600

Euro) betraf mit 5.900 Euro die Interventionsbestände und mit 1.200 Euro die Waren der nationalen Vorratshaltung. Die Mindererträge aus dem Warengeschäft beliefen sich insgesamt auf 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 3,1 Millionen Euro). Sie entfielen im Wesentlichen auf Verwertungsverluste aus den Umsätzen mit Waren der nationalen Vorratshaltung. Der Umfang der Beihilfezahlungen betrug 79,6 Millionen Euro (Vorjahr: 7,6 Millionen Euro). Enthalten sind darin 400.000 Millionen Euro, die aus nationalen Quellen finanziert wurden.

In den Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 17,1 Millionen Euro sind als größter Posten mit 11,3 Millionen Euro zu leistende Erstattungen im Rahmen des operationellen Programms des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie die Abführung von Zinserträgen in Höhe von 2,3 Millionen Euro an das BMEL enthalten. Weitere Aufwendungen in Höhe von 900.000 Euro betrafen den Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1059 der Kommission im Bereich Absatzförderung sowie Aufwendungen in

Die vom EGFL finanzierten Beihilfen gliedern sich wie folgt:

Bereich	Beihilfe in Millionen Euro		Veränderung in Millionen Euro 2016/2015
	2016	2015	
PLH Butter und Rahm	1,3	0,5	0,8
PLH Magermilchpulver	0,4	0,3	0,1
PLH Schwein	7,6	1,9	5,7
Absatzförderungsmaßnahmen Agrarprodukte	2,3	2,4	-0,1
Beihilfe Hopfen	2,3	2,3	0,0
Liquiditätsbeihilfeprogramm für Milch- und Fleischerzeugnisse	65,3	0,0	65,3
<b>Gesamt</b>	<b>79,2</b>	<b>7,4</b>	<b>71,8</b>

Höhe von 800.000 Euro im Rahmen der Pflanzengesundheit. An verfallenen Sicherheiten wurden von 700.000 Euro an das BMEL abgeführt. Daneben sind eine Vielzahl

weiterer kleinerer Posten unter den Sonstigen Aufwendungen dargestellt.

## Erträge

Die vom BMEL aufzubringenden Deckungsmittel (einschließlich der durch den EGFL zu finanzierenden Mittel) summierten sich auf 178,3 Millionen Euro (Vorjahr: 114,6 Millionen Euro). Größten Anteil hieran hatte der Mittelbedarf für die Verwaltungskosten in Höhe von 80,7 Millionen Euro. Der für die Beihilfemaßnahmen bereitzustellende Betrag betrug 79,2 Millionen Euro (Vorjahr: 7,4 Millionen Euro). Für die Kosten der nationalen Vorratshaltung waren insgesamt 16,6 Millionen Euro aufzuwenden, das waren 2,3 Millionen Euro mehr als im Jahr zuvor. Die Deckungsmittel für die Finanzierungskosten blieben mit 100.000 Euro in etwa gleich mit dem Vorjahr. Aus dem Warengeschäft war ein Minderertrag in Höhe von 1,9 Millionen Euro auszugleichen (Vorjahr: 3,1 Millionen Euro).

Als Finanzierungserträge wurden wie im Vorjahr negative Kreditkostensätze in Höhe von 2,3 Millionen Euro (Vorjahr: 500.000 Euro) ausgewiesen. Im Jahresdurchschnitt 2016 betrug der Kreditbedarf 0,8 Milliarden Euro. Die Kreditkostensätze betragen im Jahresdurchschnitt minus 0,28 Prozent (Vorjahr: minus 0,07 Prozent). Die negativen Kreditkostensätze waren im Wesentlichen durch die Geldpolitik der Zentralbank und das Angebot und die Nachfrage auf dem Interbankenmarkt bestimmt.

Der Spitzenkreditbedarf ergab sich Ende Januar/Anfang Februar 2016 mit 4,2 Milliarden Euro und knapp vor Jahresende mit 4,4 Milliarden Euro. Diese Spitzen beruhten auf der jeweils von Dezember bis Anfang Februar erforderlichen Zwischenfinanzierung der von der EU zu leistenden Betriebsprämienzahlungen.

Das benötigte Kreditvolumen wurde zu etwa 91,1 Prozent durch Darlehen der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) gedeckt, und zwar über Tagesdarlehen auf Basis des Referenzzinssatzes „Euro Over Night Index Average“ (EONIA), jeweils ohne zusätzliche Gebühren. Hinzu kam ein Darlehen vom Klärschlamm-Entschädigungsfonds in Höhe von im Jahresdurchschnitt 72,8 Millionen Euro, entsprechend etwa 8,9 Prozent des BLE-Kreditvolumens in 2016.

Als Erträge des Verwaltungshaushalts wurden 17,1 Millionen Euro ausgewiesen. Sie resultierten mit 8,3 Millionen Euro aus der Erstattung von Durchführungskosten für verschiedene vom BMEL übertragene Projekte, aus der Erstattung der Kosten für die Maßnahmen „ELER“, „Klärschlamm-Entschädigungsfonds“ und weiteren von der BLE durchgeführten Projekten, mit 8,3 Millionen Euro aus vermischten Einnahmen, mit 300.000 Euro aus vereinnahmten Gebühren und Entgelten und mit 100.000

Euro aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Weitere 100.000 Euro fielen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens an.

Die Sonstigen Erträge belaufen sich auf 15,5 Millionen Euro, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus dem Verfall von Sicherheiten (900.000 Euro) und mit 14,6 Millionen Euro aus verschiedenen Erträgen. Den größten Einzelposten bei den verschiedenen Erträgen stellen mit 11,3 Millionen Euro Erträge in Verbindung mit dem operationellen Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie mit EU-Beihilfemaßnahmen in Höhe von 1,5 Millionen Euro dar. Weitere 800.000 Euro

betreffen ERA-Net-Projekte und weitere 800.000 Euro den Bereich der Pflanzengesundheit. Darüber hinaus ergaben weitere kleinere Posten unter den Verschiedenen Erträge zusammen 200.000 Euro.

Bonn, den 30.06.2017

Der Präsident



Dr. Hanns-Christoph Eiden

# Impressum

## Herausgeberin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

Telefon: +49 (0)228 6845-0

Telefax: +49 (0)228 6845-3444

Internet: [www.ble.de](http://www.ble.de)

E-Mail: [info@ble.de](mailto:info@ble.de)

Präsident: Dr. Hanns-Christoph Eiden

Vizepräsidentin: Dr. Christine Natt

Umsatzsteuer-ID gemäß § 27 a UStG: DE 114 110 249

## Text

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

## Layout

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 422 – Medienkonzeption und -gestaltung

## Fotografie

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Jan Pauls;  
BMEL Photothek, Thomas Trutschel

## Druck

Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main